

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA

ILO · FAO

UNESCO

WHO · BANK

IFC · IDA

FUND · ICAO

UPU · ITU

WMO · IMCO

GATT

TA · SPF

ECE · ECAFE

ECLA · ECA

UNHCR · UNICEF



INHALTSVERZEICHNIS

<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa durch die ECE</i>	69
von Dr. Vladimir Velebit	
<i>Zwanzig Jahre UN-Wirtschaftskommission für Europa</i>	
<i>Tätigkeit der Organisation – Mitarbeit der Bundesrepublik</i>	71
von Dr. Rudolf Schwarz	
<i>Wirtschaftliche Entwicklung in Asien durch die ECAFE</i>	
<i>Die asiatische Fernstraße als Beispiel</i>	75
von William Tanzer	
<i>ECA — der konstruktivste Faktor in Afrika</i>	79
von Dr. Markus Timmler	
<i>Vereinte Nationen fördern industriellen Aufbau</i>	
<i>in Entwicklungsländern</i>	
<i>Neue UN-Organisation für industrielle Entwicklung</i>	83
Dr. Eberhard Kurth	
<i>Neue Tendenzen der Weltbankpolitik</i>	88
Dr. Werner Handke	
<i>Der Krieg in Vietnam und die Isolierung Amerikas</i>	92
von Gunnar Myrdal	
<i>Deutschland und die Vereinten Nationen</i>	
<i>Dokumente und Nachrichten</i>	98
<i>Entschließung der Generalversammlung</i>	
<i>zur Gründung der UNIDO</i>	100
<i>Die Mitgliedschaften in den Sonderorganisationen der UN (Tabelle) .</i>	102
<i>Literaturhinweise</i>	104

Präsidium:

- Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler a. D. †
- Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
- Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
- Vizekanzler Willy Brandt
- Bischof i. R. D. Dr. Otto Dibelius, Berlin †
- Prof. Dr. Ludwig Erhard, Bundeskanzler a. D.
- Fritz Eriker, stellv. Vorsitzender der SPD, Bonn †
- Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
- Dr. Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof Paderborn
- Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
- Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger
- Reichspräsident Paul Löbe, Berlin
- Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
- Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, Düsseldorf
- Bundesminister a. D. Walter Scheel, Bonn
- Bundesminister Dr. Gerhard Schröder, Bonn
- Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe

Vorstand:

- Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (Vorsitzender)
- Frau Annemarie Renger-Loncarevic, MdB, Pinneberg/Holst. (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)
- Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretär a. D., Hannover
- Oskar Barthels, Regierungsdirektor, Stuttgart
- Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn
- Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Bonn
- Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin
- Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Bonn
- Dr. Erhard Klotz, Rechtsrat, Stuttgart
- Jens Naumann, M. A., Berlin
- Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn
- Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
- Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart
- Dr. Manfred Wörner, MdB, Göppingen
- Frau Dr. Hildegard Wolle-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden
- Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Otto Bach, Senator a. D., Vorsitzender Landesverband Berlin
- Dr. Werner Ehrich, MdB, Vorsitzender Landesverband Bremen
- Walter Gaßmann, Direktor, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
- Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofes a. D., Vorsitzender Landesverband Niedersachsen
- Dr. Gerd Poetschke, Privatdozent, Dr. Franz Rieger, Direktor, Vorsitzende Landesverband Bayern
- Prof. Dr. Carlo Schmid, Bundesminister, Vorsitzender Landesverband Hessen

Generalsekretariat:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 2 35 40 / 2 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Verlagssitz: 5401 Waldesch über Koblenz, Hübingergweg 33, Fernruf (0 26 28) 766 und 767
Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 - Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560, Fernruf (0 26 28) 766 und 767.

Druck: Peter Buchbender, 53 Bonn, Breite Straße 13-15, Fernruf 3 17 21.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 14,80 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 2,80 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel.

Die UNO ist keine Weltregierung. Sie hat keine Vollzugsgewalt, wie die Staaten sie haben, um die öffentliche Ordnung aufrechterhalten zu können. Viele wissen das nicht. Sie stellen sich die UNO als ein geschlossenes Gebilde vor, das bisweilen oder oft (Vietnam, Nahost) nur nicht fähig oder willens ist, ein Machtwort zu sprechen und gegebenenfalls Kampftruppen zur Erzwingung friedlicher Zustände einzusetzen. Andere wieder wissen, daß die UNO hierzu von den Mitgliedstaaten nicht ermächtigt ist und – zur Zeit wenigstens – hierzu nicht die Voraussetzungen hat. Sie vergessen aber diese Gegebenheiten immer wieder. Die UNO ist eine Vereinigung von selbständigen Staaten, die nicht bereit sind, ihre Souveränität preiszugeben. Die Beschlüsse der Vollversammlung sind Empfehlungen. Sie haben zwar einen nicht zu unterschätzenden leitbildenden und moralischen Wert, sind aber nicht zwingend. Der Sicherheitsrat kann der Satzung gemäß Zwangsmaßnahmen ergehen. Voraussetzung ist ein Beschluß. Er kann nur zustandekommen, wenn die im Rat vetoberechtigten Staaten, also die USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich und China, ihn zulassen; jeder von diesen Staaten kann einen ihm nicht genehmen Antrag zu Fall bringen. Kommt ein Beschluß nicht zustande, hat die UNO als Organisation keine Möglichkeiten, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Aus diesen Beschränkungen und Mängeln zu schließen, wie es häufig geschieht, die UNO sei zu nichts nütze, ist ein völlig unberechtigter und naiver Schluß. Wenn die UNO auf dem Gebiet der Friedenswahrung infolge der zeitweiligen Interessengegensätze der Hauptmitgliedstaaten in den Augen der Weltöffentlichkeit so unbefriedigend agiert, bisweilen keine oder nur beschränkte Lösungen erreicht oder solche nur durch gleichzeitige Mitwirkung anderer politischer Potenzen zustandekommen (Kaschmir, Suez, Kongo, Kuba, Zypern), so fällt das deshalb so besonders auf, weil abnorme Vorgänge wie Kriege, Aufstände und dergleichen das öffentliche Interesse voll in Anspruch nehmen, erfolgte Beseitigungen von Mißständen, vor allem vorbeugende Handlungen oder stilles unauffälliges Wirken, oft über Jahre hinweg, dagegen weder Stoff für Massenmedien liefern noch das Sensationsbedürfnis befriedigen. Die positiven Leistungen der UNO sind viel schwerer zu veranschaulichen und den Menschen nahezubringen als ihr gelegentliches, wenn auch durchaus nicht unwichtiges, aber aus den Interessengegensätzen der Weltmächte fließendes Versagen. – Zu den Gebieten, auf denen die UNO seit zwanzig Jahren in wachsendem Maße positiv wirkt, ohne daß dieses Wirken so breite Anerkennung findet, wie es verdient, gehört das wirtschaftliche. Die UNO geht dabei von der Erkenntnis aus, daß letzten Endes aus sozialen Spannungen politische entstehen. Die wirtschaftlichen Anstrengungen der UNO sind Friedensbemühungen, da die sich aus unerträglichen Lebensverhältnissen entwickelnde Radikalisierung allzu leicht zu Krieg führt. – Mit einem Teil der Tätigkeit der UNO auf wirtschaftlichem Gebiet befaßt sich im wesentlichen dieses Heft.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa durch die ECE

DR. VLADIMIR VELEBIT
Exekutivsekretär der ECE

Von den vier großen regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen steht die ECE, die Wirtschaftskommission für Europa, über den unmittelbar wirtschaftlichen Bereich hinaus der Politik am nächsten. In der Kommission wirken die größten Industrie- und Handelsstaaten der Welt sowohl aus dem Westen wie aus dem Osten als Mitglieder seit eh und je gerade auf dem Gebiet mit- und gegeneinander, das sie dem Dogma nach in erster Linie trennt: dem wirtschaftlichen. Kapitalisten und Kommunisten aller Grade bilden die ECE, einschließlich der USA, die nach dem Krieg entsprechend der anfänglichen Zielsetzung der ECE, die europäische Wiederherstellung zu fördern, Vollmitglied wurde und es seitdem geblieben ist. Die ECE ist überhaupt die einzige Wirtschaftsorganisation vergleichbarer Größe in der Welt, die ständige, regelmäßige und geregelte Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen Ost und Westen geboten hat und bietet. Diese laufenden Begegnungen und Verhandlungen auf dem die Blöcke prinzipiell trennenden Gebiet der Wirtschaftsform bringen nicht nur praktische Erfolge, sie haben auch eine wenn auch noch so bescheidene brückenbauende Wirkung auf politischem Gebiet. – Der Verfasser unseres nachstehenden ersten Beitrags über die ECE ist ihr Leiter und steht somit an der Spitze von Hunderten von wirtschaftlichen Fach- und Hilfskräften. Sein Rang entspricht dem eines stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Als Jugoslawe verkörpert er eine Art Mitte zwischen Ost und West. Seine Ausführungen gelten mehr den allgemeinen Zielsetzungen der ECE. Konkrete Ergänzungen bringt der darauf folgende Beitrag.

In den vergangenen Jahren ist das Verständnis von Politikern und Wissenschaftlern für die Nützlichkeit enger Zusammenarbeit zwischen den Ländern West- und Osteuropas ständig gewachsen, insbesondere für die Notwendigkeit, eine solche Zusammenarbeit dauerhaft mittels eines entsprechenden Zentrums einzurichten, zu organisieren und in Gang zu halten. Viele haben sich nach der günstigsten organisatorischen Form

hierfür gefragt. Einige schlugen die Teilnahme von Vertretern osteuropäischer Länder an der Arbeit bestehender subregionaler Organisationen in Europa vor, die bisher auf eine westliche Mitgliedschaft beschränkt waren. Doch besteht bereits eine Organisation, die über viele Jahre ihren Wert schon bewiesen und sich als Brückenbauer zwischen Ost- und Westeuropa sowohl auf wirtschaftlichem wie auch dem benachbarten technologischen Gebiet bewährt hat. Diese Organisation ist die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Economic Commission for Europe, ECE). Sie hat gute Erfolge in der Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit unter den Ländern ihrer Region erreicht und hat gerade in diesem Jahr ihr 20jähriges Bestehen gefeiert.

I

Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den östlichen und westlichen Ländern Europas war sicherlich nicht die Hauptabsicht, die den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council, ECOSOC) 1947 dazu führte, die Kommission zu errichten. Zu der Zeit war die Beseitigung der Kriegsverwüstungen die Hauptsorge. Die Frage, wie man zusammenarbeiten könnte, um unterbrochene Wirtschaftsbeziehungen wieder einzurichten und die verwüsteten europäischen Industrien wieder in Gang zu setzen, war für die Gründer der ECE die wesentlichste Sorge. Sie bemühten sich, diese Absichten durch die Errichtung eines internationalen Gremiums zu erreichen, das den Regierungen helfen sollte, die unterbrochenen Wirtschaftsbeziehungen in Europa wieder anzuknüpfen.

Eine derartige Organisation, die sich auf systematische Konsultationen und gemeinsame dauernde Anstrengungen konzentrieren sollte, war bisher nie praktisch erprobt worden. So unterschied sie sich von einer Reihe von Ad-hoc-Organisationen, die ohne Zusammenhang untereinander während und unmittelbar nach dem Krieg unter dem Druck der unmittelbaren Notlage errichtet worden waren. Das Konzept von ECOSOC war als ein kühner neuer Versuch auf dem



Der Jugoslawe Dr. Vladimir Velebit ist seit 1960 Leiter der großen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa. Vorher war er u. a. stellvertretender Außenminister seines Landes und Botschafter in Italien und Großbritannien. In nebenstehendem Beitrag berichtet er über die Ziele und Aufgaben der ECE.

Feld internationaler Zusammenarbeit zu loben und hat zweiseitig in relativ kurzer Zeit positive Ergebnisse erzielt. Als das Vorkriegsniveau der wirtschaftlichen Produktion erreicht und die Vorkriegsintensität von Transport- und Verkehrsverbindungen wieder hergestellt war, stellte sich die Frage, ob die ECE bestehen bleiben sollte oder ob ihre Aufgabe als erfüllt anzusehen sei. Die nützlichen Dienste, welche die ECE den Ländern ihres Bereiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegeben hatte, ließ die Hoffnung wachsen, daß sie weitere nützliche Arbeit leisten könnte, wenn sie eine wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen den Ländern organisieren würde, die in der Zwischenzeit in eine westliche und eine östliche Gruppe auseinandergerückt waren.

II

Das Mandat, das der ECOSOC der ECE gegeben hatte, war so flexibel vorgesehen, daß es der ECE möglich wurde, sich mit einem großen Bereich von Problemen zu beschäftigen, die für die Regierungen nützlich waren, und so entstand der allgemeine Wunsch, die ECE zu einer Dauereinrichtung zu machen. Die osteuropäischen Länder haben ihre Zweifel über den Nutzen der ECE erst in der Mitte der 50er Jahre überwunden. Erst von diesem Zeitpunkt an haben sie sehr aktiv in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ECE mitgearbeitet, zu den Treffen dieser Organe sehr fähige Sachverständige entsandt und zunehmend Initiativen bei der Beschlußfassung über deren Arbeitsprogramme gezeigt.

Aber selbst vor diesem Wendepunkt haben sie – wie die westlichen Regierungen – den Wunsch gehabt, die ECE als ein Verbindungsglied, welches eine wichtige Rolle spielen könnte, wenn die politischen Bedingungen günstiger wären, beizubehalten.

Die ECE entwickelte ihre Aktivität auf zwei großen Gebieten: Erstens durch intensive Forschungsarbeit, welche sich nicht nur auf die Analyse der wirtschaftlichen Trends in der europäischen Wirtschaft beschränkte, sondern die auch wirtschaftspolitische Fragen aufgriff, von denen man annehmen konnte, daß sie ein allgemeines Interesse finden würden. Diese Arbeit ist im Laufe der Jahre verstärkt worden, und wir können aus dem Interesse, daß die Mitgliedsländer zeigen, schließen, daß das ECE-Sekretariat durch die Erarbeitung von Studien in eigener Verantwortung den Mitgliedsländern wertvolle Dienste geleistet hat.

Zweitens hat die ECE eine intensive technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mittels einer großen Zahl von

Ausschüssen entwickelt, Ausschüsse, die von Landwirtschafts- und Holzwirtschaftsfragen bis zu Energie- und Transportproblemen reichen. In diesen Ausschüssen ermöglicht die ECE, Experten der Mitgliedsländer zusammenzukommen, um ihre Probleme zu besprechen, ihre Erfahrungen auszutauschen und um gemeinsame Studien auf den verschiedenen Interessengebieten zu erarbeiten.

Das Hauptmerkmal der ECE ist, daß sie ein brauchbares Instrument für Länder mit verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Systemen bietet, das den intensiven Austausch von Ideen und Erfahrungen über die Trennungslinien des heutigen Europas hinweg vermittelt. Es ist in dem Zusammenhang der Mühe wert festzuhalten, daß die Experten aus den Mitgliedsländern mit verschiedenen Systemen durch Kompromisse eine große Zahl von Projekten auswählen konnten, an deren Bearbeitung ein gemeinsames Interesse besteht.

III

Das Hauptinteresse der Mitgliedsregierungen liegt in der Intensivierung des internationalen Handels. Es kann festgestellt werden, daß nicht nur der Handelsausschuß hierzu dient, sondern daß auch eine ganze Anzahl anderer Ausschüsse einen großen Teil ihrer Arbeit Handelsfragen widmet. So haben z. B. der Landwirtschafts-, der Holz-, der Stahl- und der Kohleausschuß entweder Unterausschüsse eingerichtet, welche die Marktbedingungen bei den Produkten untersuchen, mit denen sie in erster Linie befaßt sind, oder sie untersuchen Handelsfragen und veröffentlichen Handelsstatistiken, die ein vollständiges Bild der Marktsituation auf den verschiedenen Gebieten widerspiegeln. Der Handelsausschuß beschäftigt sich in erster Linie mit Fragen der Handelspolitik und bemüht sich, existierende Hindernisse für den zwischenregionalen Handel zu beseitigen. Obwohl politische Umstände es diesem Ausschuß bisher nicht ermöglicht haben, einen Durchbruch zu erzielen und der Lösung der Probleme näherzukommen, für die er eingerichtet worden ist, so hat er doch einen ständigen Dialog ermöglicht. Einen Dialog, der dazu beigetragen hat, einige der bestehenden Probleme herauszuarbeiten und Wege und Mittel aufzuzeigen, wie Lösungen gefunden werden könnten, wenn die politische Situation hierfür günstiger wäre.

Auf der letzten Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im April 1967 ist eine Resolution angenommen worden, die den Zusammentritt von Experten aus den Mitgliedsländern mit dem Ziel vorschlägt, praktische Vorschläge, einschließlich möglicher Empfehlungsentwürfe, für den Abbau wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und handelspolitischer Hemmnisse, die die Entwicklung des Handels hindern, zu erarbeiten. Das ist eine sehr willkommene Entscheidung, denn sie überwindet den toten Punkt, der vor zwei Jahren entstanden war, nachdem der zweite Bericht der Gruppe von Außenhandelsexperten, die gewisse Grundfragen der Ost-West-Handelspolitik untersucht hatten, vorgelegt worden war.

Im Rahmen des Handelsausschusses ist auch eine Zahl von technischen Erleichterungen vorgeschlagen worden, die zur Förderung des Handels geeignet sind. Nach langen Verhandlungen ist eine Konvention über Handelsschiedsgerichtsbarkeit angenommen worden, die von einer ausreichenden Zahl von Mitgliedsregierungen ratifiziert wurde, so daß sie nunmehr in Kraft getreten ist. Darüber hinaus bemüht sich der Ausschuß, durch Arbeiten für die Vereinfachung und Standardisierung von Außenhandelsdokumenten die Kosten und Schwierigkeiten des Außenhandels zu senken. Ebenso hat die Erarbeitung allgemeiner Verkaufsbedingungen und Standardverträge für eine große Zahl von Erzeugnissen, die für den Handel von erheblicher Bedeutung sind, zu Fortschritten in Richtung auf eine praktische Vereinheitlichung der internationalen Handelspraktiken beigetragen.

Es würde nun zu weit führen, die Tätigkeiten der anderen Vertikalausschüsse zu beschreiben, die, wie schon gesagt, dazu dienen, technologische und wirtschaftliche Erfahrungen zwischen allen ECE-Mitgliedsländern auszutauschen. Es muß jedoch unterstrichen werden, daß ihre Arbeiten ganz zweifelsohne das Wohlwollen der Regierungen gewonnen haben, denn die Regierungen entsenden zu diesen Ausschüssen oder ihren Unterausschüssen qualifizierte Experten, die als Berichtersteller sehr wesentlich zu den Erfolgen der Arbeit beitragen.

Besonders erwähnen möchte ich noch die Treffen der Wirtschaftsberater der Regierungen. Dies ist eine Gruppe von hochrangigen Wirtschaftlern, die ihre Regierungen auf wirtschaftlichem Gebiet beraten, und die sich im Verlauf der letzten Jahre regelmäßig getroffen haben, um Probleme der Wirtschaftspolitik miteinander zu besprechen. Obwohl dieses Gremium erst kurz besteht, hat es inzwischen die Unterstützung aller Mitgliedsregierungen gewonnen. Es besteht ein allgemeines Bedürfnis, diesen Teil des ECE-Arbeitsprogramms zu stärken und auszuweiten. In diesem Herbst sollen Fragen des Einflusses des technologischen Fortschritts auf das Wirtschaftswachstum behandelt werden. Die beiden Gruppen von Mitgliedsregierungen haben dieses vorgesehene Treffen vorausschauend und energisch vorbereitet. Im Jahre 1969 ist ein Treffen der Wirtschaftsberater vorgesehen, um langfristige Wirtschaftsprogramme zu studieren und zu vergleichen. Dies wird einer der bisher kühnsten Versuche der ECE sein.

Die XXII. Jahresversammlung im April d. J. verlief in jeder Hinsicht so, daß sie große Bedeutung für die künftige Entwicklung der ECE haben kann. Eine Entschließung, die während des in ihrem Rahmen stattgefundenen Ministertreffens angenommen wurde, drückt den einstimmigen Wunsch nach Ausweitung und Intensivierung der ECE-Arbeit aus, besonders was die Zusammenarbeit auf den Gebieten der angewandten Wirtschaftswissenschaften und Technologie, die Unternehmensführung und die Entwicklung des Handels angeht. Eine Zahl neuer und richtungweisender Projekte ist vorgeschlagen und angenommen worden. So haben z. B. die Mitgliedsregierungen zugestimmt, einen neuen Ausschuß zum Studium der Wasserprobleme einzurichten, Probleme, die mit der wachsenden Industrialisierung und Verstädterung der Region immer dringender werden. Die XXII. Jahresversammlung hat gezeigt, daß alle teilnehmenden Länder die Empfindung teilen, daß die ECE in Zukunft den Regierungen noch nützlicher sein kann als bisher. Zweifelsohne wird die Kommission von ihnen als das geeignetste Organ für eine umfassende wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region angesehen und im besonderen zwischen den Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen. Sie kann in dieser Funktion nur Erfolg haben, wenn sie Möglichkeiten anbietet, die auf allgemeines Zutrauen stoßen und die flexibel genug sind, um die Wünsche und Interessen aller Betroffenen zu berücksichtigen.

Zwanzig Jahre UN-Wirtschaftskommission für Europa

Tätigkeit der Organisation – Mitarbeit der Bundesrepublik

DR. RUDOLF SCHWARZ
Ministerialrat

Hat der erste Beitrag dieses Heftes mehr der allgemeinen Zielsetzung der ECE gegolten, so behandelt der nachstehende die Wirtschaftskommission für Europa konkret und zugleich die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihr. Die Bundesrepublik ist Vollmitglied der ECE. Sie hat deshalb zu den häufigen und vielfältigen Tagungen Delegierte entsandt. Unser Autor war als langjähriger Leiter des entsprechenden Referates im Bundesministerium für Wirtschaft einer von ihnen.

I

Durch die vorwiegend politischen und daher auf den Vorderseiten der Tageszeitungen wiedergegebenen Erklärungen der Mitte April d. J. zur 20-Jahresfeier der ECE in Genf versammelten Minister kam diese Organisation wieder einmal etwas stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit. Im Rahmen unserer deutschen Bemühungen um Entspannung wird vielleicht auch die ECE eine größere Rolle zu spielen haben. Wir tun deshalb gut daran, uns genauer mit dieser Organisation zu beschäftigen.

Die Völkerbundsatzung hatte den großen Mangel, daß sie sich nicht genügend mit den Fragen der Wirtschaft beschäftigte. Daraus haben die Verfasser der Charta der Vereinten Nationen die Konsequenzen gezogen und den UN von vornherein in dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ein Organ gegeben, das sich mit allen Wirtschaftsfragen der Mitgliedsländer beschäftigt und der Vollversammlung für alle wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten der Vereinten Nationen verantwortlich ist. Der Rat soll vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um dazu beizutragen, mögliche Ursachen internationalen Zwistes bereits in der Entstehung zu beseitigen.

Art. 68 der Charta hat festgelegt, daß sich der Rat zur Durchführung seiner Aufgaben die erforderlichen Ausschüsse begeben kann. Dementsprechend hat er sich im Laufe der Zeit nicht nur Fachausschüsse, sondern auch regionale Kommissionen geschaffen. Die ECE (Economic Commission for Europe), die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, zu der auch – nur zu erklären aus der Aufbauhilfe nach dem Kriege – die USA gehören, hat ihre Tätigkeit mit 18 Gründungsmitgliedern nach ihrer formellen Gründung durch den Wirtschafts- und Sozialrat am 28. März 1947 bereits im Mai 1947 in Genf aufgenommen. Im Laufe der Jahre wurden weitere 13 Staaten Mitglieder, 1956 die Bundesrepublik, 1962 Cyprien, 1965 als vorläufig letzter Staat Malta. Entsprechend den Vereinbarungen von San Francisco sind in allen UN-Gremien, also auch in der ECE, Weißrußland und die Ukraine außer der Sowjetunion Mitglieder mit eigener Stimme.

Bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit hatte die ECE zunächst folgende Aufgaben: den Wiederaufbau der verwüsteten europäischen Mitgliedsländer zu fördern, die europäische Kohleorganisation und die zentrale europäische Inlandsverkehrsorganisation sowie den wirtschaftlichen Notausschuß für Europa zu übernehmen bzw. abzuwickeln. Diese Aufgaben, wenn sie auch noch nach wie vor in den Statuten der Kommission aufgezählt werden, haben nur noch historischen Wert. Jetzt ist vielmehr Inhalt der Arbeiten der ECE, daß sie »alle Maßnahmen treffen« muß, die zur »Hebung der Wirtschaftskraft Europas« beitragen und die geeignet sind, der »Aufrechterhaltung und Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen der europäischen Länder untereinander und mit anderen Ländern der Welt« zu dienen. Dazu wird sie Untersuchungen und Studien über einzelne Probleme vornehmen

und schließlich wirtschaftliche, technologische und statistische Informationen entsprechend den Wünschen der Kommission sammeln, auswerten und verbreiten. Um diese verschiedenen Aufgaben zu erfüllen, kann die Kommission allerdings den Regierungen nur *Empfehlungen* geben; sie kann auch dann keine Maßnahmen erzwingen, wenn sich etwa eine Mehrheit der Mitgliedsländer für sie ausgesprochen haben sollte, sondern jede ihrer Aktionen bedarf der Zustimmung der betroffenen Staaten. Daher erklärt sich auch das Bestreben der Kommission, möglichst nur zu einstimmig angenommenen Empfehlungen zu gelangen. Jährlich einmal muß die Kommission dem Wirtschafts- und Sozialrat einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vorlegen.

II

Von Anfang an hat die ECE ihre Tätigkeit auf Deutschland erstreckt. Bereits auf der Tagung im Jahre 1947 wurde der Exekutivsekretär, also der leitende Beamte der Kommission, angewiesen, ein ECE-Verbindungsbüro in Berlin zu schaffen. Sehr bald danach wurden deutsche Sachverständige, zunächst noch als Berater der alliierten Kontrolloffiziere, zu den Arbeiten der verschiedenen Fachausschüsse zugelassen. Auf der Jahresversammlung 1950 war die Bundesrepublik erstmals als Beobachter vertreten. Bei der Jahresversammlung im März 1954 schlug die polnische Delegation vor, Vertreter beider Teile Deutschlands als gleichberechtigte Partner zur Mitarbeit in der Kommission einzuladen. Dieser Vorschlag wurde aber von den westlichen Staaten mit der Begründung abgelehnt, Deutschland könne als besetztes Land entsprechend den Statuten über die Besatzungsmächte nur vorläufig mitarbeiten. Erst 2 Jahre später, im Februar 1956, trat die Bundesrepublik, durch die Pariser Verträge souverän geworden, der ECE als vollberechtigtes Mitglied bei, nachdem im Dezember 1955 in einer Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Mitgliedsartikel der Statuten entsprechend ergänzt worden war. Bisher hieß es, für »alle europäischen Mitgliedsländer der Vereinten Nationen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika«; aufgrund der angezogenen ECOSOC-Entscheidung erhielt dieser Artikel eine Fußnote, derzufolge auch die Bundesrepublik zum Mitglied der Kommission zählte.

Die sowjetische Besatzungszone (SBZ) hat nur über den Umweg über die sowjetische Besatzungsmacht gemäß dem Art. 10 der Statuten an den Arbeiten der ECE-Ausschüsse teilnehmen können. Dieser Artikel sieht vor, daß die Kommission »mit den Vertretern der einzelnen Behörden der besetzten Gebiete Beratungen aufnehmen und von diesen zum Zweck der gegenseitigen Unterrichtung konsultiert werden kann«. Infolge einer weiten Auslegung dieser Bestimmung hätten Vertreter der SBZ in beratender Eigenschaft selbst an den Arbeiten der nachgeordneten Organe der ECE teilnehmen können. Das wollte aber das Regime Ulbricht nicht.

Die Oststaaten haben in der Folgezeit immer wieder versucht, der Sowjetzone weitergehende Rechte zu verschaffen. Insbesondere haben sie regelmäßig bei den Jahresversammlungen den Antrag auf Vollmitgliedschaft der SBZ gestellt, sie sind aber dabei stets auf Ablehnung gestoßen, wobei sich die Vertreter des Westens darauf berufen konnten, daß diese politische Frage nicht zur Entscheidungskompetenz der ECE gehöre, sondern nur im ECOSOC gelöst werden könnte. Seit der Jahresversammlung 1961 hat sich die Übung herausgebildet, daß zu diesem Thema nur je 2 Vertreter des Ostens bzw. Westens (darunter nicht die Delegation der Bundesrepublik) sprechen. Ein Ritus, an den der Osten sich aber in den weiteren Debatten nicht immer hielt.

Der Beitrag für die Bundesrepublik betrug zunächst über 4,5 vH und beträgt jetzt fast 6 vH. Die tatsächlichen Ausgaben haben sich in den letzten Jahren einer Million DM genähert.

III

Wie erfüllt nun die ECE, die durch ihre Mitgliedsländer Fünftel der industriellen Produktion der Welt und fast Zweidrittel des Welthandels erfaßt, die ihr von der Vollversammlung bzw. dem ECOSOC übertragenen Aufgaben? Auch hier muß, um die deutsche Mitwirkung würdigen zu können, ein Minimum an Fakten dargestellt werden.

Die Kommission hat sich im Laufe der Zeit Unterorgane geschaffen, nämlich die Ausschüsse für Landwirtschaft, Kohle, Gas, Elektrizität, Wohnungsbau, Binnenverkehr, Stahl, Holz, Handel und, die mehr horizontal gegliederten, die Konferenz der europäischen Statistiker, den Arbeitskräfteausschuß und den Industrie- und Grundstoffausschuß. Diese Ausschüsse treten jetzt jährlich einmal zusammen und beraten nach den mündlichen Vorträgen des jeweiligen Vorsitzenden abschließend die Ergebnisse von Tätigkeiten der Unterausschüsse bzw. von ihren Arbeitsgruppen. Die ECE veröffentlicht jährlich als einzige gesamteuropäische Organisation die sehr beachtete Studie ihrer volkswirtschaftlichen Abteilung über die Wirtschaftslage in Europa. Außerdem erscheinen vierteljährliche statistische Bulletins über Kohle, Energie, Stahl und jährlich über Gas, Holz und Transportfragen sowie eine Wohnungsbauübersicht. Die einzelnen Ausschüsse haben ihre besondere Bedeutung als Forum für die Experten der Mitgliedsregierungen, um langfristige Vorausschau zu treffen, Überlegungen etwa über die Vereinheitlichung von Verkaufsbedingungen, über die Entwicklung der Marktlage, über Kostenvergleiche usw. anzustellen und zusätzlich die Fragen zu bearbeiten, die ihnen von der Kommission zur Bearbeitung zugewiesen werden. Auf Fachprobleme beschränkt, arbeiten sie rein sachlich und in der Regel frei von Polemik. Bei über 80 Unterausschüssen, Arbeitsgruppen usw. verwundert es nicht, daß auf etwa 150 Sitzungen im Jahr sich zwischen 1000 und 4000 Beamte und Experten treffen.

Der Landwirtschaftsausschuß, für den ein gemeinsames Sekretariat mit der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN, besteht, dient in erster Linie dem Informationsaustausch, und zwar sowohl über die Produktionstechniken wie über Marktbedingungen und über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Zu diesem Ziele hat u. a. 1964 eine Studienreise des Ausschusses durch Deutschland stattgefunden, auf der die Anwendung von Mineraldünger bei den einzelnen Fruchtarbeiten und den verschiedenen Böden unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Anwendung demonstriert wurde. Der Kohleausschuß behandelt neben mehr technischen Bergbauproblemen die rationelle Verwendung fester Brennstoffe, aber auch Markt- und Handelsfragen. Neben den laufenden Arbeiten an den Kohlestatistiken einschließlich der Investitionsfragen kommt jetzt auch eine jährliche Veröffentlichung mit bilanzmäßiger Darstellung von Kohleaufkommen und Verwendung in der Wirtschaft der Mitgliedsländer heraus. 1964 besuchte der Ausschuß auf einer Studienreise auch die Bundesrepublik. Der Elektrizitätsausschuß betrieb zuletzt vornehmlich zusammen mit dem Wohnungsbau-, dem Kohle- und dem Gasausschuß die Vorbereitung eines großen Symposiums über die Probleme der Wärmeversorgung und Belüftung großer Wohnungseinheiten. Auch dieser Ausschuß dient vornehmlich dem Austausch von Informationen aus den beiden Energiegebieten Ost und West. Dabei wird gelegentlich auch die Frage des Stromtransportes und einer möglichen Verbundwirtschaft behandelt. Vorarbeiten gelten der Weltkraftkonferenz 1968 in Moskau. Der Gasausschuß, erst 1962 aus einem Unterausschuß entstanden, hat seine Untersuchungen über die weitere Verwendung von Gas in verschiedenen Industrien in Anlehnung an seine Studien über die Verwendung des Gases in der keramischen und in der Glasindustrie fortgeführt; 1960 hielt sein Vorläufer ein Seminar in Bad Godesberg ab. Der Stahlausschuß hat sich in letzter Zeit vor allen

Dingen Untersuchungen zugewandt, die sich mit dem Wettbewerb des Stahls mit anderen Materialien beschäftigen. Ferner legt er Darstellungen über den Welteisenmarkt und den Weltstahlmarkt vor. Der Holzausschuß hatte lange Zeit Untersuchungen über die Verwendung von Spanplatten, Faserplatten und Sperrholz durchgeführt und gelegentlich auch Fragen des Transportes von Holzsorten. Auch die Frage des Einsatzes von Forstarbeitern in Entwicklungsgebieten sind von diesem Ausschuß regelmäßig behandelt worden. Der Wohnungsbauausschuß hat sich nicht nur der Vereinheitlichung der Maßordnung im Bauwesen gewidmet, sondern hat die weitere Industrialisierung der Bauwirtschaft gefördert, die Konzeptionen über die Unterbringung älterer Personen in Wohnungen entwickelt und sich in letzter Zeit auch mit Städteplanungen beschäftigt. Der Ausschuß für Arbeitskräfte und der sog. Industrie- und Grundstoffausschuß treten nicht zusammen, da die Arbeiten des Arbeitskräfteausschusses vom Internationalen Arbeitsamt (ILO) wahrgenommen werden und der ungeheure Umfang der Materie und die privatwirtschaftliche Grundlage der westlichen Industrie gegen eine Behandlung von Industriefragen in der ECE, einer Regierungskonferenz, sprechen. Statistiker, in der Form einer Konferenz der europäischen Statistiker die einzige Zusammenarbeit dieser Art, kommen seit Jahren zusammen. Sie arbeiten an der Weiterentwicklung statistischer Methoden und Verbesserungen für die Vergleichbarkeit nationaler Statistiken. Das hat dazu geführt, daß etwa die ost- und südosteuropäischen Staaten den Problemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nähergeführt wurden und daß auch die Frage der elektronischen Datenverarbeitung unter den Mitgliedsländern behandelt werden konnte. Neuerdings wurden Vorarbeiten für den Bevölkerungsstand bis 1970 aufgenommen.

Die beiden wichtigsten Ausschüsse jedoch sind nach übereinstimmender Meinung der Verkehrsausschuß und der Ausschuß für die Entwicklung des Handels. Der erste hat eine Fülle von Abkommen verabschiedet (19) oder abschlußreif machen können: Weltabkommen über den Straßenverkehr, Eichabkommen für Binnenschiffe, Harmonisierungsfragen über Vorschriften für die einzelnen Verkehrsträger, Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter, die einen

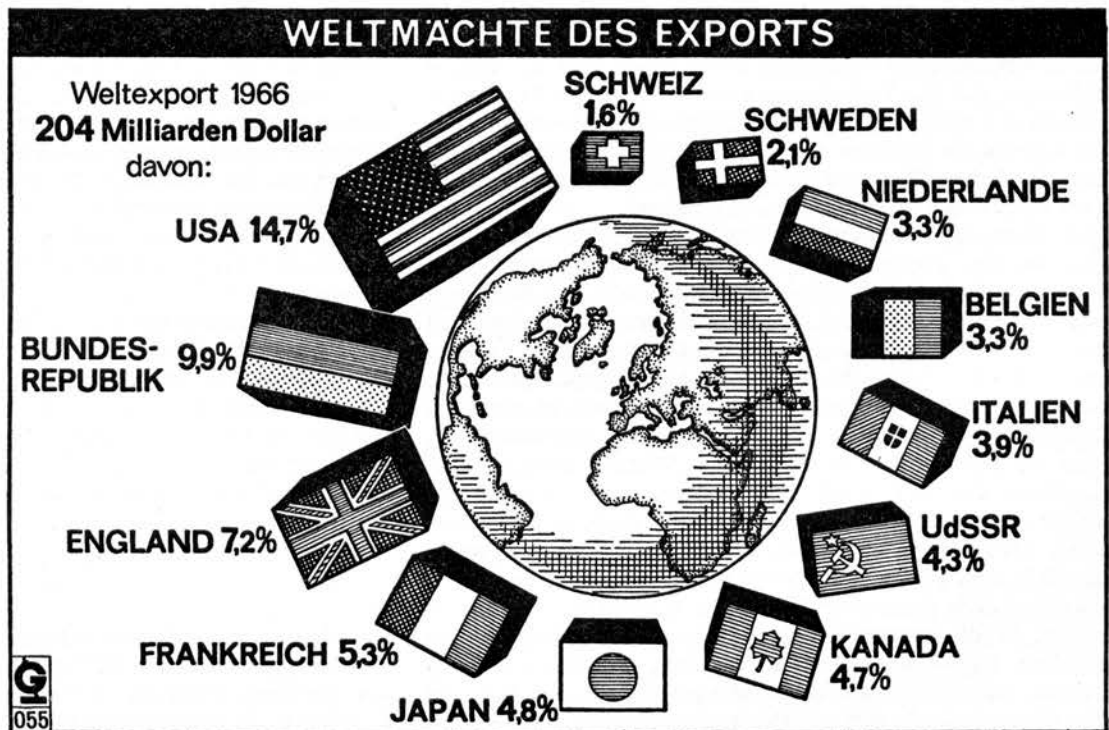
immer stärkeren Anteil der im internationalen Verkehr beförderten Waren darstellen. Außerdem hat gerade dieser Ausschuß einen regen Austausch zwischen den Vertretern der Mitgliedstaaten über die Entwicklungen auf den einzelnen Verkehrsgebieten gefördert. Erwähnt sei das Problem der Paletten, der Austausch von Eisenbahnwagen, die einheitliche Regelung von Signalen und Verkehrsschildern an Binnenstraßen und an Binnenwasserstraßen, die Einführung der grünen Versicherungskarte für Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Verkehr und ähnliches mehr. Eine Arbeitsgruppe besuchte auf deutsche Einladung 1965 die Internationale Verkehrsausstellung in München.

Der Handelsausschuß tagte wegen der Ost-West-Spannungen zwischen 1950 und 1963 überhaupt nicht, bemüht sich aber seitdem ständig, durch eine Tatbestandsaufnahme durch Experten den Ost-West-Handel zu fördern. Er hat Fragen der Vereinfachung von Ausfuhrdokumenten und Versicherungsfragen mit in seine Überlegungen einbezogen, in den letzten Jahren auch die Resolutionen der Welthandelskonferenz, und schließlich hat dank seiner Arbeiten neben der Kodifizierung von Standardverträgen im Jahre 1961 die Handelschiedsgerichtsbarkeit Niederschlag in einem europäischen Schiedsgerichtsabkommen gefunden. Eine große Rolle spielten in den Jahren, als die Bundesrepublik überhaupt keine Beziehungen zu den ost- und südosteuropäischen Staaten unterhielt, die bilateralen Konsultationen mit diesen Staaten im Rahmen des Ausschusses. Die ersten Handelsvereinbarungen wurden hier getroffen.

Die 1957 geschaffene Clearingstelle für die Durchführung des Zahlungsverkehrs zwischen West und Ost fristet nur noch ein Schattendasein. Sie hat insgesamt rd. 250 Transaktionen erledigt mit der Kompensationssumme von nur rd. 128 Mio. \$.

Die Aufzählung wäre unvollständig, ohne darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen die ganze Breite der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer behandelt. Dazu kommen auch Einzeluntersuchungen, die allerdings nur Lücken ausfüllen sollen, wenn in anderen Organisationen die Fragen nicht aufgegriffen worden sind; jedenfalls ist das die Methode des gegenwärtigen Exekutivsekretärs. Zu diesen lückenfüllenden Themen gehören einzelne Energiefragen, Probleme der Automation und der Luft-

Westeuropa ist das bedeutendste Handelszentrum der Welt. Von den 12 wichtigsten Warenlieferanten der Erde sind 9 westeuropäische. Ihr Anteil an der Weltausfuhr betrug 1966 rund 37 Prozent. Führendes Exportland sind die USA mit 14,7 vH geblieben, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland mit 9,9 vH, die 1959 England überholte. Der Anteil der Entwicklungsländer am Weltmarkt ist im letzten Jahrzehnt von 24 vH auf 19 vH gesunken, während sich die Industrieländer von 66 vH auf fast 70 vH steigern konnten.





Carlos Quintana (55) wurde von Generalsekretär U Thant zum Exekutivsekretär, d. h. dem höchsten Beamten der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika ernannt. Quintana war u. a. Professor für Ingenieurwissenschaften und Direktor der mexikanischen Regierungsbehörde für die Finanzierung der industriellen Entwicklung des Landes.

und Wasserverschmutzung. Im Rahmen der Vorarbeiten für diese Studien hat vor ein paar Jahren eine Rheinbereisung stattgefunden, an der Angehörige vieler Mitgliedsländer teilgenommen haben, die in Bonn auch durch die Bundesregierung begrüßt wurden. Schließlich muß erwähnt werden, daß die in eigener Verantwortung des Sekretariats herausgegebenen Arbeiten der volkswirtschaftlichen Abteilung von den Nationalökonomen und Fachleuten des Westens mit Aufmerksamkeit beobachtet werden, besonders der jährliche Survey, der Bericht zur Wirtschaftslage Europas, eine ausgezeichnete Darstellung des Ablaufs des Vorjahrs. Die Oststaaten nehmen an der objektiven Darstellung von wirtschaftspolitischen Vorgängen häufig Anstoß und verlangen ein stärkeres Eingehen auf die eigenen Vorstellungen. Aber auch hier war es im Laufe der Zeit möglich, die östlichen Planvorstellungen etwas abzubauen, und insbesondere ist es den Vertretern der Bundesrepublik gelungen, unsere eigenen wirtschaftspolitischen Konzeptionen stärker zur Darstellung zu bringen, so z. B. die Frage der Eigentumsbildung in der Bundesrepublik. Ein weiterer Boden für Kontakte sind die Treffen der höheren Wirtschaftsberater, die sich mit Fragen der Makroökonomie beschäftigt haben, aber auch mit Regionalfragen, mit der Verlagerung von Industrien in Notstandsgebiete u. ä. Seit einiger Zeit behandelt die ECE auch Fragen der Chemie im Rahmen einer Studie über die Markttendenzen chemischer Produkte und neuestens wird sich die ECE auch den Fragen des Tourismus zuwenden.

Hier kann nicht dargestellt werden, welche einzelnen Themen in den Fachausschüssen von Deutschen vorgebracht wurden, jedoch läßt die oben genannte Zahl der Sitzungen und Teilnehmer erkennen, welche Kontaktmöglichkeiten sich für die deutschen Beamten im Laufe der Jahre ergeben haben. Hier erfolgte die Rückkehr in die politische Welt, eine Schulung der Jüngeren war möglich und menschliche Beziehungen quer durch die internationalen Organisationen oder zu den wichtigsten bilateralen Plätzen konnten z. T. innerhalb der ECE geschaffen werden. Hohe Beamte, die bisher nur an Plätzen tätig waren, die keine kommunistischen Vertretungen aufwiesen, bekamen bei Veranstaltungen der ECE zum ersten Mal Kontakt mit Vertretern der Planwirtschaft. Die Reisen der Fachbeamten, nicht nur der Diplomaten, in die Ostländer haben günstige Beziehungen geschaffen. Es ist schon erwähnt worden, daß die Vorbereitungen von bilateralen Handelsbesprechungen im Rahmen des Handlungsausschusses stattfanden, aber auch schwierigere

Kontakte in den politischen Fragen mit Jugoslawien oder mit der Tschechoslowakei sind am Rande von ECE-Tagungen vorgenommen worden.

IV

An allen diesen Tätigkeiten hat sich die Bundesrepublik schon sehr bald beteiligt und verhältnismäßig bald die Spielregeln begriffen, die einer gedeihlichen Arbeit förderlich sind. Spielregeln, die vor allem darin bestehen, nach Möglichkeit keine solchen Themen einzuführen, die so kontrovers sind, daß keine einstimmig anzunehmende Resolution zu erwarten ist, und die politische Diskussion, die zudem nicht Aufgabe der Kommission ist, den Großen, d. h. den USA bzw. der UdSSR, zu überlassen. So haben die deutschen Delegierten außer einer aktiven Mitarbeit in den fachlichen Ausschüssen und Gruppen verschiedene Initiativen entfaltet und während der Jahresversammlungen Resolutionen eingebracht, die über Jahre dann Gegenstand von Berichten des Exekutivsekretärs wurden.

Die erste der von den deutschen Vertretern angeregten Studien war eine über ›Produktion und Export von Investitionsgütern des Maschinenbaues und der Elektrotechnik‹. Dieses Thema wurde mit Rücksicht auf die fortschreitende Industrialisierung und die damit verbundene Steigerung von Produktion und Handel mit diesen Erzeugnissen gewählt und weil auf diesem Gebiete vor allem auch ein echtes Informationsbedürfnis zwischen Ost und West besteht. Dann hat die deutsche Delegation bei den Jahresversammlungen zunächst weitere Resolutionsentwürfe vorgelegt. Eine sah eine Studie über die ›Standortwahl von Industriebetrieben‹, eine andere eine über den ›Schutz der Verbraucher‹ vor, die dann in die ›Leistungsfähigkeit des Vertriebssektors‹ erweitert wurde. Diese Resolution wurde zwar von den Delegationen des Ostens angenommen, aber sie reichten zunächst keine Unterlagen ein. Erst in einer späteren Jahresversammlung zeigte sich, daß wie bei der Studie über die ›Standortwahl von Betrieben‹, die zunächst auch nur zögernd vom Osten angenommen worden war, beide Fragen auf stärkeres Interesse stießen und auch von den ost- und südosteuropäischen Ländern die entsprechenden Unterlagen eingereicht wurden. Es wurde überhaupt deutlich, daß bei von der Bundesrepublik eingeleiteten Initiativen erst ein Mißtrauen überwunden werden mußte. Bei der Verbraucherstudie zeigte es sich, daß der Begriff des Verbrauchers, der im Westen längst eine Selbstverständlichkeit war, im Osten erst ganz vorsichtig Boden gewann. Dabei waren die Jugoslawen den anderen Ostländern weit voraus. Aber im Zuge der etwas liberalisierten Entwicklung zeigte sich auch bei den anderen Staatshandelsländern Interesse, so daß nunmehr diese in den letzten Jahren von der Delegation der Bundesrepublik eingebrachten Entschlüssen regelmäßig Bestandteil von Berichten des Exekutivsekretärs sind und alle Delegationen ein ausgesprochenes Interesse an dem Fortgang dieser Untersuchungen zeigen.

In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant, daß die deutschen Initiativen während der Jahresversammlung direkt mit östlichen Partnern verhandelt werden konnten und nicht erst ein Umweg über die sogenannte Good-will-Gruppe gewählt werden mußte. Diese inoffizielle Gruppe, der je zwei Vertreter des Ostens und zwei des Westens angehören und die jahrelang unter schwedischer Leitung stand, wurde zur Glättung der politischen Reibungen während der Jahresversammlungen eingesetzt.

V

Für diese ganzen Arbeiten steht ein relativ kleines Sekretariat internationaler Art zur Verfügung, das integriert in den Stab der Vereinten Nationen ist und an dessen Spitze ein Exekutivsekretär im Range eines stellvertretenden Generalsekretärs

steht. Der erste war der Schwede Gunnar Myrdal (1947–57), der sehr viele politische und volkswirtschaftliche Initiativen, vor allem auch im Hinblick auf einen Ausgleich zwischen Ost und West, ergriffen hat. Von September 1957 bis November 1960 folgte der frühere finnische Minister Tuomioja, der keine besonderen Aktivitäten entfaltete, und seit 1960 ist es der jugoslawische ehemalige Diplomat Dr. Velebit, der seine Rolle als Brückenbauer im Rahmen des Möglichen klar erkannt hat und mit dem gut zusammenzuarbeiten ist. Die Besetzung der 70 international besetzbaren höheren Stellen ist sehr unterschiedlich zugunsten der Mitgliedsländer vorgenommen worden. Da die Amtssprachen Englisch, Französisch und Russisch sind, kamen die Gründungsmitglieder stärker zum Zuge. In erster Linie sind also Engländer und Franzosen sowie Sowjetrussen tätig. Die Bundesrepublik hat bisher nur einen einzigen Fachmann im ECE-Sekretariat unterbringen können.

Günstig wirkt sich auf die Zusammenarbeit Deutschlands mit der ECE aus, daß sich in Genf seit 1953 eine deutsche Verbindungsstelle zu den dortigen Organen der Vereinten Nationen befindet. Der deutsche Generalkonsul in Genf ist in Personalunion ständige deutsche Kontaktstelle zu den UN-Organisationen, also auch zur ECE; er hat den Bonner Stellen eine Fülle von Aufgaben abnehmen können und steht auch bei den Tagungen der ECE zur Verfügung.

Die genannten Themen machen verständlich, daß es in erster Linie das Bundeswirtschaftsministerium ist, das Arbeits-

gruppen und Ausschüsse beschickt; die sehr große Zahl von Sitzungen, die sich Verkehrsfragen widmen, werden vom Verkehrsministerium betreut. Hier zeichnet sich aber eine Schwierigkeit ab, wie es mit der Vertretung der Bundesrepublik während der Jahresversammlung der ECE gehalten werden soll. Die Thematik befaßt sich mit der Wirtschaft, die internationale Bühne läßt häufig politische Akzente in den Vordergrund treten. Bisher wurde deshalb folgendes Verfahren angewandt. Der Delegationsleiter ist vom Bundeswirtschaftsministerium, sein Vertreter vom Auswärtigen Amt. Erster deutscher Delegierter war der damalige Staatssekretär Westrick, später folgten u. a. Staatssekretär Müller-Armack und die Ministerialdirektoren Meyer-Cording, Risse und Baetzgen. Das Auswärtige Amt vertrat jahrelang Botschafter von Zahn-Stranik, sein Nachfolger ist schon seit geraumer Zeit Botschafter Dr. Emmel, der selbst längere Zeit der Ständigen deutschen Vertretung in Genf angehörte. Terminfragen veranlaßten allerdings die Benennung der Delegationschefs oft erst in letzter Minute. Die Vertretung bei der ECE ist ein zeitraubendes und mühseliges Geschäft, das zu Hause nicht immer richtig gewürdigt wird und das keine sichtbaren Erfolge heimbringt. Als um so erfreulicher muß vermerkt werden, daß zur diesjährigen Jubiläumsjahresversammlung für einige Tage Bundesminister Professor Schmid in Vertretung des Bundesaußenministers erschien und für kürzere Zeit vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Schütz begleitet war.

Wirtschaftliche Entwicklung in Asien durch die ECAFE

Die Asiatische Fernstraße als Beispiel

WILLIAM TANZER

Informationschef der ECAFE

Das Gebiet der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten erstreckt sich vom Mittleren Osten bis in den Stillen Ozean. Entsprechend umfangreich sind ihre Aufgaben. Die Kommission hat ihren Sitz in Bangkok (Thailand). Unser Autor ist Informationschef der ECAFE. Der erste Teil seines Beitrags gilt den Zielen der Kommission, der darauf folgende veranschaulicht an einem praktischen Beispiel ihr Wirken.

ECAFE, die regionale Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (Economic Commission for Asia and the Far East), feiert heuer ihr 20jähriges Jubiläum. Dieser Anlaß wurde entsprechend gewürdigt, als die ECAFE im April in Tokio ihre Jahresversammlung hielt. Was hat ECAFE in zwei Jahrzehnten geleistet und wie hat sich die Kommission den revolutionären Veränderungen in Asien angepaßt?

Die Grundlagen für die ECAFE-Tätigkeit wurden unmittelbar nach dem Krieg gelegt, doch besteht wohl kaum ein Vergleich zwischen der Kommission, die im März 1947 gegründet wurde und ursprünglich in Shanghai ihren Sitz hatte, und der heutigen ECAFE mit ihren fast 600 Angestellten, die seit 1949 in Bangkok ihr Hauptquartier hat. Die weltgeschichtlichen Entwicklungen in Asien hatten einen durchgreifenden Einfluß auf die Mitgliedschaft, den geographischen Tätigkeitsbereich und das Programm der ECAFE.

Die politischen Veränderungen in Asien haben ECAFE ein vollkommen neues, ein asiatisches Gesicht gegeben. Anfangs waren nur vier asiatische Länder in ECAFE vertreten, die anderen sechs Mitglieder kamen von außerhalb Asiens. Asien war noch in der Kolonialzeit, und die Unabhängigkeitsbewegung war erst in ihrem Anfang. ECAFE hat heute 27 Mitglieder und zwei assoziierte Mitglieder, aber darunter be-

finden sich nur fünf nicht-asiatische Länder; die überwiegende Mehrzahl besteht aus asiatischen Ländern, einschließlich Australiens und Neuseelands, die kürzlich als asiatische Mitglieder anerkannt wurden.

Diese Veränderung in ECAFE's Mitgliedschaft hatte nachdrückliche, politische Folgen, die sich allerdings erst im Laufe der Jahre bemerkbar machten. Viele Jahre hindurch waren die Versammlungen der ECAFE von politischen Auseinandersetzungen der westlichen Großmächte beherrscht. Erst im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der ECAFE haben sich die asiatischen Wirtschaftsprobleme eindeutig durchgesetzt und die Ausstrahlungen außerasiatischer Ereignisse ausgeschaltet. Bei den Sitzungen der ECAFE ist es nun eine ungeschriebene Regel, daß in allen Debatten die Sprecher Asiens zuerst zu Worte kommen, während die nicht-asiatischen Delegierten erst nachher und im allgemeinen nur verhältnismäßig kurz sprechen. Dies war nicht immer so.

Eine andere wesentliche Änderung setzte sich in ECAFE's Tätigkeitsbereich durch. Der Akzent liegt heute auf *Aktionen*, und ein Kriterium für neue Projekte ist, ob sie *aktionsorientiert* sind. Ursprünglich sollte ECAFE sich auf Rekonstruktionsprojekte nach dem Krieg und die üblichen Studien, Konjunkturforschungen usw. beschränken. Mit der neuerlangten Unabhängigkeit kamen die großen fundamentalen Wirtschafts- und Sozialprobleme zu Tage, und ECAFE verwandelte sich von einem Forschungsbüro in eine wirtschaftliche Werkstatt der Vereinten Nationen in Asien. Neben den wirtschaftlichen traten zum ersten Male auch die sozialen Probleme in den Vordergrund und später auch die Bevölkerungsprobleme. Um die Wende der 60er Jahre kam es zu einer weiteren radikalen Änderung. Es war klar geworden, daß die meisten asiatischen Länder ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme nicht allein lösen können und daß regionale

Zusammenarbeit unbedingt notwendig sei. In der jahrtausendelangen Geschichte Asiens war dies eine vollkommen neue Entwicklung. Die asiatischen Länder besannen sich auf sich selbst und fanden in den Vereinten Nationen und der ECAFE den geeigneten Boden. Innerhalb und außerhalb Asiens gab es jedoch immer noch gewisse Widerstände gegen eine solche Entwicklung. Es dauerte einige Jahre, bevor – Ende 1963 – ECAFE ein umfassendes Regionalprogramm ausarbeiten konnte.

Dieses Programm wurde auf einer ministeriellen Konferenz in Manila genehmigt und hat seither wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Die Hauptpunkte dieses Programms waren: Handelsfreiheit, Exportförderung, Preisstabilisierung, Koordinierung von Wirtschaftsplänen einschließlich Industrialisierung, Errichtung einer asiatischen Wirtschaftsbank, Rationalisierung von Seefrachtraten usw. ECAFE's praktische Regionalprojekte wurden nach der Manila-Konferenz mit besonderer Energie durchgeführt. Führend unter vielen Projekten ist das Programm für die Entwicklung des Mekong¹ in Südostasien, die asiatische Fernstraße², verschiedene zwischenstaatliche Industrialisierungsprojekte, gemeinsame Mineralbohrungen in asiatischen Küstengebieten, Herstellung regionaler Fernsprechverbindungen usw.

Ein Ergebnis dieser Ausdehnung von ECAFE's Tätigkeit zeigte sich in verschiedenen Körperschaften und Zweigstellen, die weiterhin mit ECAFE verbunden sind. Die wichtigste Rolle kommt wohl der Asiatischen Wirtschaftsbank³ zu, die kürzlich in Manila ins Leben gerufen wurde, um zusätzliche Gelder für regionale Wirtschaftsprojekte zur Verfügung zu stellen. Westdeutschland beteiligt sich an der Asiatischen Wirtschaftsbank mit einem Betrag von 34 Millionen Dollar.

Eine andere und interessante Entwicklung machte sich in den letzten Jahren in ECAFE's Wirtschaftspolitik bemerkbar. Vor-

nehmlich unter dem Einfluß Rußlands hatten sich die meisten asiatischen Länder auf Industrialisierungsbemühungen konzentriert, und viele von ihnen gaben besonderen Nachdruck der Schwerindustrie. In den letzten zwei Jahren hat man jedoch eingesehen, daß die Interessen der Landwirtschaft nicht vernachlässigt werden dürfen. Dies kam besonders auf den letzten beiden Jahresversammlungen zum Vorschein, und zum ersten Male wurde besondere Aufmerksamkeit der Notwendigkeit einer größeren landwirtschaftlichen Produktivität und der ernststen Gefahr eines größeren Nahrungsmittelmangels gewidmet. Die landwirtschaftliche Krise in vielen asiatischen Ländern wurde offenbar nicht nur durch eine Reihe von Mißernten hervorgerufen; sie ist eine chronische Krise, die durch niedrige Produktivität, Mangel an Düngemitteln, veraltete Produktionsmethoden verursacht ist. Die landwirtschaftliche Krise wird durch die Bevölkerungsexplosion verschärft und trägt wesentlich zu der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage in Asien bei.

ECAFE, zusammen mit verschiedenen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, hat sich mit all diesen Problemen eingehend beschäftigt. Delegierte der asiatischen Länder kommen auf den ECAFE-Konferenzen zusammen, die ECAFE stellt Experten und eigene Angestellte asiatischen Ländern zur Verfügung. Eine große Anzahl von Projekten wurde im Laufe der Jahre durchgeführt und auch eine Menge von nützlicher Forschungsarbeit geleistet. ECAFE's jährlicher »Economic Survey for Asia and the Far East« ist ein unerlässliches Nachschlagewerk. ECAFE's statistisches Büro hat nicht nur regelmäßig seine Statistiken herausgegeben, sondern auch vielen Ländern geholfen, ihren eigenen statistischen Dienst zu organisieren. ECAFE ist das einzige Forum, in dem alle asiatischen Mitglieder der Vereinten Nationen ihre Ansichten und Wünsche vorbringen können. Von besonderer Wichtigkeit ist



Ein kleines Stück der riesigen, mit Hilfe der ECAFE seit Jahren in Bau befindlichen Asiatischen Fernstraße, 25 km von Kabul entfernt, der Hauptstadt Afghanistans, kurz vor dem berühmten Kaiber-Paß. Man beachte das Betonstück im oberen rechten Bildteil, den nebenstehenden Beitrag über die Fernstraße und auch die Bilder auf den Seiten 85 und 91.

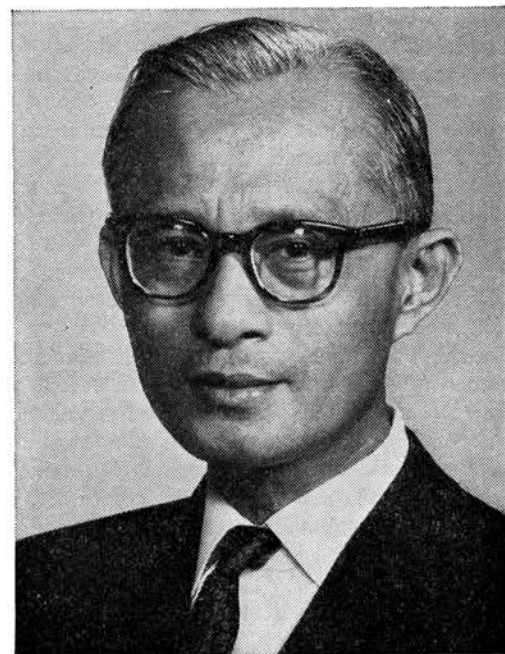
ECAFE's Jahresversammlung, aber auch die kleineren ECAFE-Konferenzen haben ihre Bedeutung, insbesondere die Sitzungen, die sich mit Industrie und Rohmaterialien, Handel und Inlandtransport befassen. Andere Fragen, mit denen sich ECAFE beschäftigt, erstrecken sich auf Wirtschaftsplanung, Entwicklung von hydroelektrischen Anlagen usw.

Am eindrucksvollsten sind wohl die regionalen Projekte. Hier ist eine kurze Übersicht:

Das *Mekong-Projekt*¹ beabsichtigt die allumfassende Verwertung der Wasserenergien des Mekong und seiner Nebenflüsse für die weitere Elektrifizierung, Bewässerung, Überschwemmungskontrolle, Schiffahrtsverbesserung und die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. In dem Mekonggebiet, das ungefähr so groß ist wie Frankreich, leben ca. 50 Millionen Menschen. Bisher wurden bereits zwei Elektrizitätswerke fertiggestellt, beide im Nordosten Thailands (eines dieser Werke in Nam Pong mit der finanziellen Hilfe Westdeutschlands). Vier andere Elektrizitätswerke sind im Konstruktionsstadium, darunter besonders das Nam Ngum¹ Werk in Laos. Insgesamt 23 Länder beteiligen sich an dem Projekt und haben bisher über 100 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. Untersuchungen auf dem Mekong-Hauptfluß sind bereits seit einigen Jahren im Gange. Sie konzentrieren sich auf drei Projekte in Laos, Thailand und Kambodscha. Man hofft, daß die Konstruktion dieser Riesenprojekte, von denen jedes einige 100 Mill. Dollar kosten wird, im Jahre 1970 beginnen kann. Der Mekong-Ausschuß, der aus den Vertretern der vier Mekong-Länder besteht (Kambodscha, Laos, Thailand und Vietnam), ist in letzter Zeit mit einem Projekt in Kambodscha auf Schwierigkeiten gestoßen. Für dieses Projekt wurden bereits 16 Mill. Dollar im Ausland mobilisiert. Kambodscha hatte sich bereit erklärt, 11 Mill. Dollar zur Verfügung zu stellen, aber ein Betrag von 6 Mill. Dollar steht noch immer aus. Inzwischen hat sich Kambodscha an den Sitzungen des Mekong-Ausschusses nicht mehr beteiligt.

Die *asiatische Fernstraße* zielt auf die Herstellung eines Straßennetzes in Asien von insgesamt 55 000 km Länge ab. Bevor das Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung zu Ende geht, hofft man, daß zumindest eine Transitroute fertig sein wird, und zwar die asiatische Fernstraße Nr. 1 zwischen Bazargan auf der türkisch-persischen Grenze und Saigon in Vietnam. Technische Vorbereitungen, ein Straßencode und viele andere Vorbereitungen sind bereits in ECAFE geleistet worden, und die verschiedenen Länder haben auch in ihrem eigenen Straßenbau den Sektoren der asiatischen Fernstraße den Vorzug gegeben. Es ist heute bereits möglich, sogar mit einem kleinen Privatauto von der türkisch-persischen Grenze oder von Beirut und der irakischen Grenze nach Kalkutta und Ost-Pakistan zu fahren; man kann auch von Vientiane, der Hauptstadt von Laos, durch Bangkok und Kuala Lumpur nach Singapur fahren. Burma ist allerdings für internationalen Straßenverkehr hermetisch verschlossen.

Die *Asiatische Entwicklungsbank*² kam Ende 1966 mit einem Kapital von 1100 Mill. Dollar zustande. Bisher haben 31 Länder, darunter 19 asiatische und 12 nicht-asiatische Länder, 965 Mill. Dollar dazu beigetragen; von diesem Betrag wurden 615 Mill. Dollar von den regionalen Mitgliedern und 350 Mill. Dollar von den nichtregionalen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Mitglied der Bank. Hauptaufgabe ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit in Asien durch öffentliche und private Investitionen, die Finanzierung, insbesondere von regionalen und subregionalen Projekten, die Unterstützung von Koordinierungsprojekten für Wirtschaftsprogramme usw. Die Bank wird ähnlich wie die Weltbank zum Teil auf internationale Geldmärkte angewiesen sein und sich daher in ihrer Anleihe-Politik auf Anleihen zu kommerziellen Zinssätzen konzentrieren, doch sind besondere Fonds für andere Anleihen vorgesehen.



Chef der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) ist seit Jahren U Nyun. – Siehe hierzu den Beitrag auf Seite 75 ff. »Wirtschaftliche Entwicklung in Asien durch die ECAFE.«

ECAFE, als ein aktiver Partner in den Wirtschaftsbemühungen der asiatischen Länder, nimmt heute eine wichtige Stellung ein. ECAFE's Tätigkeit hat sich laufend nach vielen Seiten entwickelt, aber die Probleme Asiens sind so ungeheuer und die Armut des Kontinents ist so groß, daß bisher nur ein Anfang gemacht werden konnte. Die Bedeutung von gemeinsamen regionalen Projekten wird allgemein anerkannt, und eine der größten Leistungen der ECAFE ist vielleicht, daß die Kommission es durch ihre vielseitigen Bemühungen zustande gebracht hat, den Gemeinsameitsgeist der asiatischen Länder zu fördern.

★

Haben Sie schon Urlaubspläne für 1967? Planen Sie doch einmal eine Reise in Ihrem Wagen von Europa nach Indien oder Pakistan. Natürlich können Sie sich auch heute schon auf solch eine transkontinentale Reise wagen, wenn Sie ein robustes Auto besitzen. Aber in wenigen Jahren können Sie es mit jedem beliebigen Wagen tun. Dann wird nämlich die Asienstraße dem modernen Verkehr angepaßt und befahrbar sein.

Ich selbst reiste kürzlich nach Ostpakistan über Afghanistan, Westpakistan und Indien. Unsere beiden Kleinbusse starteten an der türkisch-persischen Grenze bei Bazargan und erreichten rund zwei Monate später Dakka in Ostpakistan. Wir waren ein bunt zusammengewürfeltes Team mit vier japanischen Journalisten vom Japanischen Rundfunk, zwei Leuten vom Australischen Rundfunk und mir von der ECAFE, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten. Wir sollten eine Funk- und Fernsehdokumentation über die Asienstraße machen.

Freunde fragten uns: »Gibt es denn die Asienstraße tatsächlich? Kann man sie befahren?« Es gibt sie – seit Jahrhunderten sogar. Über die Seidenstraße oder die Teestraße reisten bereits Menschen und Waren von Asien nach Europa, als der Seeweg noch unbekannt war.

Schon Marco Polo benutzte diesen Weg

Um das Jahr 3000 v. Chr. waren die Stadt Ecbatana (heute Hamadan im Iran) und die reichen Tiefebene des Mekran und Luni in Indien durch eine Straße verbunden. Als die Flüsse Kachhi, Mekran und Luni austrockneten und die Städte von Wüstensand bedeckt und durch Erdbeben zerstört wurden, baute man eine neue Straße nach Indien über Kandahar, Kabul und den Kaiber-Paß. Sie besteht noch heute. Weltreisende wie I Tsiang, Chang-Kun und Marco Polo

nahmen diesen Weg, und zahllose militärische, religiöse und Handelskarawanen. Sie schafften täglich 40 bis 50 km und nächtigten in den Motels jener Tage: in Karawansereien. Als mit der Dampfschiffahrt der Seehandel beschleunigt wurde, verloren die langsamen, unrentablen und oft unsicheren Kamelkarawanen einen guten Teil ihrer Auftraggeber. Durch den Bau des Suezkanals starben sie fast ganz aus, denn nun konnten die Schiffe geradenwegs durchs Rote Meer in den Indischen Ozean kommen, statt wie früher den Umweg ums Kap der Guten Hoffnung zu machen. Karawanen kamen außer Kurs, die Straßen verwahrlosten und die alten Karawansereien verfielen zu Ruinen.

Als sich aber zu Beginn dieses Jahrhunderts die Automobile immer stärker entwickelten, ging in Europa und Nordamerika eine Revolution des Straßenverkehrs vor sich. Neue Straßen wurden gebaut. Später kamen die internationalen Schnellstraßen hinzu. In unseren Tagen wird an der 29 000 km langen Panamerikanischen Fernstraße gearbeitet, die Alaska und Südamerika verbinden soll. Und in Asien ist man seit 1958 an der Arbeit, die alten Handelsstraßen zur Asienstraße auszubauen.

Was ist das nun genau – die Asienstraße? Die Grundidee war, vorhandene Straßen von Vietnam bis zum Iran miteinander zu verbinden und sie auf einen einigermaßen verkehrsgerechten Stand zu bringen. Eine supermoderne Schnellstraße wird allerdings nicht entstehen. Für derartigen Luxus haben die Länder Asiens keine Mittel – jedenfalls im Augenblick nicht. Aber das Ziel, das sie sich gesteckt haben, ist so schon aufregend genug. Denn das neue Straßennetz wird sich über ein Gebiet von 6,5 Millionen Quadratkilometern erstrecken, in dem über 700 Millionen Menschen leben.

Auf die Idee kam vor rund sieben Jahren der Transportfachmann Ahmad aus Pakistan, der für die Vereinten Na-

tionen arbeitet. Zum erstenmal formuliert wurde sie dann auf einem Treffen verschiedener Straßenbauexperten, das die ECAFE vermittelt hatte. Inzwischen gehen die Arbeiten an der neuen Straße voran. Sie werden von den Regierungen und den Vereinten Nationen gemeinsam durchgeführt. In einigen Fällen wurde auch andere internationale Hilfe in Anspruch genommen.

Straßen bedeuten wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung

Die Asienstraße soll abschnittsweise dem Verkehr übergeben werden. Nach einem internationalen Plan werden die Straßen nacheinander ausgebessert, verbreitert, begradigt und miteinander verbunden. Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der neuen Fernstraße ist beträchtlich. Sie wird den nationalen und internationalen Handel ankurbeln, den Fremdenverkehr steigern und neue, billigere Reisebedingungen schaffen für die Pilgerscharen der Buddhisten, Hindus und Mohammedaner.

Vorgesehen ist ein Straßennetz von insgesamt 55 000 km Länge. Davon sind 33 000 km Vorzugsstrecken. Die Strecken A 1 und A 2 z. B. werden gegenwärtig ausgebaut (A steht im internationalen Straßenverzeichnis für Asienstraße ähnlich wie E für Europastraße).

Die A 1 verbindet fast alle Hauptstädte und läuft über 10 900 km von der türkischen Grenze bis Saigon. Sie berührt den Iran, Afghanistan, Westpakistan, Indien, Ostpakistan, Assam, Burma, Thailand und Kambodscha. Die A 2 ist 12 350 km lang, beginnt im Iran, berührt Westpakistan, Indien, Nepal, Assam, Ostpakistan, Südburma und Thailand, läuft durch Bangkok und biegt dann in südliche Richtung ab über Singapur in Malaysia und den Isthmus von Kra nach Kuala Lumpur. Eventuell besteht die Möglichkeit, einen Fährdienst nach Indonesien einzurichten, der die Verbindung mit Djakarta herstellen würde.

Die Asienstraße wird mit dem internationalen Europastraßennetz verbunden. Vielleicht wird auch zum geplanten afrikanischen Straßennetz über den Mittleren Osten eine Verbindung geschaffen.

China wickelt jetzt 75 vH seines Handels mit dem Westen ab. Das sehen die Amerikaner und Russen nicht gern. Der bundesdeutsche Export nach China ist rapide gewachsen: Verdreifachung 1965 gegenüber 1964 und 1966 abermals um 61 vH auf mehr als eine halbe Milliarde Deutsche Mark.

Gemeinsame Bemühungen

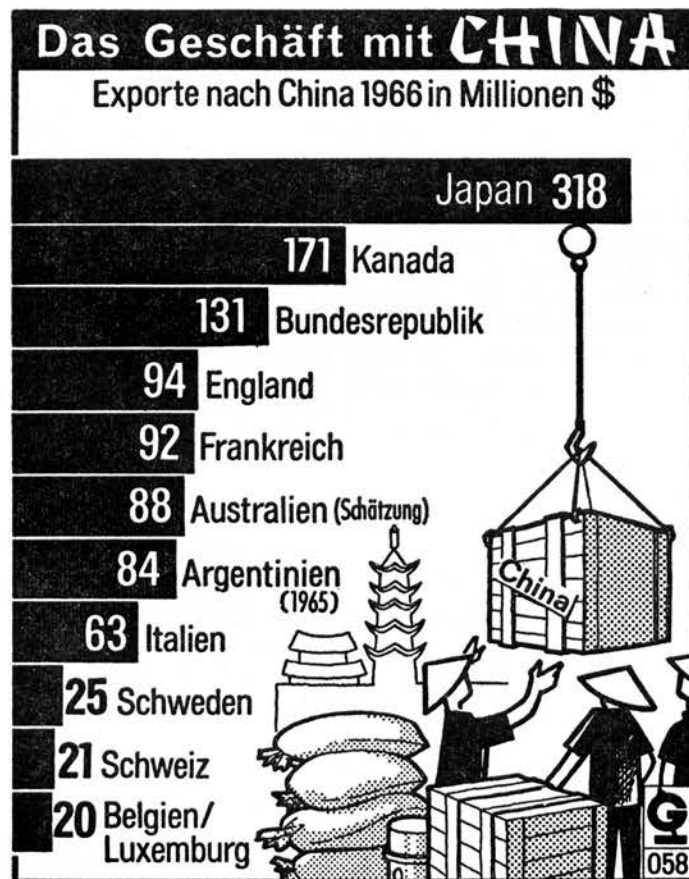
Um diese beiden Straßen befahrbar zu machen, wird mit einer Summe von 500 bis 600 Millionen Dollar gerechnet. Der Iran, Indien und Thailand haben von der Weltbank Darlehen für das Projekt erhalten. Der Sonderfonds der Vereinten Nationen finanziert Vermessungen in Afghanistan und erwägt die Unterstützung anderer Untersuchungen zur Vereinfachung der Straßenkonstruktion. Möglicherweise wird ein ›Asienstraßen-Entwicklungsfonds‹ gegründet, über den das Investitionskapital verteilt wird.

Ein Organisationskomitee arrangiert Konferenzen der Verkehrsminister, auf denen Fragen der Straßenkonstruktion, des Verkehrs, der Hilfe aus dem Ausland u. a. erörtert werden. Facharbeitsgemeinschaften wurden durch Vermittlung der ECAFE gegründet. Die Verkehrsfachleute haben für die Asienstraße die internationalen Straßen- und Brückennormen anerkannt. Sie entwickelten ferner einheitliche Verkehrszeichen und -regeln.

Ogleich bereits viel geschehen ist, bleibt noch eine Menge Arbeit zu tun. Die Formalitäten an den Grenzübergängen müssen z. B. wesentlich vereinfacht werden. Unterkünfte, Verpflegungs- und Tankmöglichkeiten sowie Telefondienste fehlen. Aber mit wachsendem Verkehr werden diese Mängel sicher bald verschwinden.

Anmerkungen der Redaktion:

- 1 Vgl. hierzu Lessing, Ernst: Das Mekongprojekt – ein bedeutendes Entwicklungsvorhaben in: VN 13. Jg. (1965) Heft 4, S. 130 ff. und Das Nam-Ngum-Dammprojekt in Laos gesichert in: VN 14. Jg. (1966) Heft 5, S. 163 ff.
- 3 Vgl. hierzu Handke, Werner: Die Asiatische Entwicklungsbank in: VN 15. Jg. (1967) Heft 1, S. 21 ff.



Auch dieser Beitrag befaßt sich mit einer der großen regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen: mit der afrikanischen (Sitz Addis Abeba). Dr. Timmler ist ein genauer Kenner ihrer Entstehung, Zielsetzung, Entwicklung, Tätigkeiten, Erfolge und Stagnationen. Er war auf allen Jahrestagungen und den wichtigsten Sondertagungen der ECA zugegen. Hinzu kommt seine intime Kenntnis auch der übrigen afrikanischen Organisationen sowie aller führenden Persönlichkeiten Afrikas. Seine Ausführungen befassen sich mit den gegenwärtigen Tendenzen der ECA.

»Meinen Sie nicht, daß Sie Ihren Landsleuten zu weit voraus sind, daß Sie die Maßnahmen zu rasch aufeinander folgen lassen?« fragte ich während der bisher letzten, der VIII. Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (Economic Commission for Africa, ECA), die vom 13. bis 24. Februar 1967 in Lagos, der Hauptstadt Nigerias, stattfand, ihren Generalsekretär Robert K. A. Gardiner. Mit leicht süffisantem Lächeln erwiderte er: »Es ist der Lokomotivführer, der das Tempo bestimmt; die Fahrgäste wollen nur sicher ans Ziel gebracht werden.« Das ist richtig wie für die Fahrgäste die Notwendigkeit, von ihren Wagen aus Bremsen ziehen zu können. Das wurde denn auch von den an das breite Palaver gewöhnten, im Denken gründlichen, bisweilen aber nicht so schnellen Afrikanern in Lagos versucht.

Es ging dabei um das »Treffen von Industriellen und Bankiers« (Meeting of Industrialists and Financiers), zu dem Gardiner auf eigene Initiative einen Monat vorher, vom 16. bis 20. Januar 1967, nach Addis Abeba eingeladen hatte. Das war neu. Bis dahin diskutierten – nicht nur in Afrika – auf Konferenzen die Beauftragten der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen meist mit Vertretern von Ministerien oder anderen Organisationen. Mit anderen Worten: Es sprachen vornehmlich Menschen miteinander, die Werte, besser Mittel, verwalten oder verteilen und für die wirtschaftliche Arbeit den gesetzlichen Rahmen festlegen. Doch diejenigen, die diese Werte oder Mittel schaffen, lesen von den Ergebnissen solcher Konferenzen dann meistens nur in den Zeitungen; allenfalls sind sie bei solchen Tagungen als Beobachter zugelassen. Das Gegenstück dazu: Auch die Kaufleute, Industriellen und Bankiers tagen meist nur unter sich, gewöhnlich noch getrennt nach besonderen beruflichen Interessen.

Gardiner hatte diesen Teufelskreis durchbrochen. Er hatte Vertreter sehr verschiedener ausländischer Interessen, des »Westens« wie des »Ostens«, aus Asien, Europa und Afrika eingeladen. Alle waren ad personam gekommen. Auch die Afrikaner sprachen nicht für ihre Regierungen, und die Russen ebensowenig für ihr wirtschaftliches System wie die Direktoren von Unilever, Montecatini oder einer indischen Gesellschaft für ihre Unternehmen. In Addis Abeba diskutierten Afrikaner unter Ausschluß von Presse und Diplomaten mit potentiellen Investoren über den gegenwärtigen Stand der Industrialisierung in Afrika, über bankreife Vorhaben, über Ausbildung von Fachkräften, über das »Klima« für Investitionen, über den Mangel an Betriebsleitern und über Kapital. Niemand – gleich, welchem wirtschaftlichen System er anhing und welch politischen Glaubens er war – nahm ein Blatt vor den Mund, wenn es galt, wirtschaftliche Fehler und soziale Sünden aufzudecken. Aber man wies auch auf positive Möglichkeiten hin und stellte gute Erfahrungen beispielhaft heraus.

Auf die wirtschaftliche Praxis gerichtete Zielstrebigkeit

Von Politik im Sinne eines Machtstrebens oder von der Verteidigung ideologischer Standpunkte war keine Rede. Das war

in dem von politischen Gegensätzen strotzenden Afrika neu, und so viel nüchterne, nur auf die wirtschaftliche Praxis gerichtete Zielstrebigkeit des Sekretariats des ECA irritierte die Afrikaner. Weil zwar einzelne afrikanische Wirtschaftler, aber entgegen bisherigen Gepflogenheiten dieses Mal keine Vertreter afrikanischer Regierungen eingeladen worden waren, hatte denn auch der Generalsekretär der OAU (Organisation of African Unity, Organisation für Afrikanische Einheit) es abgelehnt, an den Beratungen teilzunehmen.

Doch trotz aller Kritik an der Eigenmächtigkeit Gardiners, die Bedeutung jenes Treffens in Addis Abeba für die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika konnte die VIII. Vollversammlung der ECA nicht übersehen. So heißt es denn auch in dem entsprechenden Beschluß der ECA:

1. begrüßt die von dem Generalsekretär getroffene Initiative, diese Konferenz einzuberufen;
2. nimmt allerdings zur Kenntnis, daß die Mitgliedstaaten auf dieser Konferenz nicht vollständig vertreten waren;
3. betont die Vorteile, die afrikanische Staaten davon haben würden, wenn sie ein angemessenes Klima für Investitionen schufen sowie konkrete Maßnahmen trafen, um Kapital zu vernünftigen Bedingungen zu interessieren;
4. empfiehlt, daß der Generalsekretär
 - a) eine zweite Konferenz der afrikanischen Mitgliedstaaten vor Ende des Jahres 1967 einberuft, die sich mit dem Ergebnis des Treffens von Industriellen und Bankiers beschäftigt und
 - b) einen umfassenden Bericht vorbereitet, der alle Aspekte der Finanzierung und Investitionen in Zusammenarbeit mit der Organisation der UN für Industrielle Entwicklung, der Afrikanischen Entwicklungsbank und anderen entsprechenden Körperschaften der UN berücksichtigt ... «

Gegenwärtiger Stand der Arbeiten

In Addis Abeba hatten sich Afrikaner mit Industriellen und Bankiers im Hinblick auf die Verwirklichung von Vorhaben unterhalten über:

1. Wirtschaftsgebiete, in denen Investitionen möglich sind, und Vorhaben, bei denen aus Gründen der Kosten und des Absatzes eine subregionale Zusammenarbeit notwendig ist;
2. Beschaffung von Kapital innerhalb Afrikas und im Ausland;
3. Methoden, um auf die wirksamste Weise die verschiedenen Kapitalquellen und die Verwaltung bzw. Organisation von Investitionen aufeinander abzustimmen;
4. finanzielle Engpässe, die gegebenenfalls zu erwarten sind, vor allem solche, die den Ausgleich der Zahlungsbilanz gefährden;
5. wichtigste Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um Investitionen anzuziehen; hierbei wurden die Größe der Märkte und die (politische) Haltung der Regierungen besonders herausgestellt, sowie Umstände, die eine Investition von vornherein ausschließen;
6. Anreize, die für ausländische Unternehmer in den verschiedenen afrikanischen Ländern bereits bestehen, und über die Möglichkeiten, sie zu verbessern;
7. Maßnahmen und Programme, die geeignet sind, das Risiko zu mindern und zugleich das Klima für Investitionen zu verbessern;
8. Maßnahmen mit dem Ziel, die afrikanischen Unternehmer zu ermutigen, sich weit stärker als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder und Afrikas zu widmen;

9. Entwicklung der Verwaltung entsprechend den wirtschaftlichen Wandlungen sowie über den Rahmen, in dem die ECA ihre Rolle als ›regionaler Katalysator‹ und Förderer der Investitionen spielen kann;
10. Beschaffung von Mitteln für die ECA, um die Zahl der Fachleute so erhöhen zu können, daß die ECA in der Lage ist, die beratenden Dienste für die Mitgliedstaaten zu vermehren und zu verbessern.

Jenes Treffen in Addis Abeba verdient darum eine besondere Beachtung, weil es den Übergang der ECA von einer Einrichtung für wirtschaftliche und soziale Untersuchungen zu einer solchen der praktischen Förderung und aktiven Teilnahme an der wirtschaftlichen Erschließung Afrikas bedeutet. Zugleich offenbart diese Liste der praxisnahen Themen den gegenwärtigen Stand der Arbeit der ECA.

Das Erreichte ist erstaunlich, und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist die ECA der jüngste der großen regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie wurde laut Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates (Economic and Social Council, ECOSOC) am 29. April 1958 gegründet und nahm ihre Arbeit Ende jenes Jahres auf. Während die Kommissionen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) 1947, für Europa (ECE) 1947 und für Lateinamerika (ECLA) 1948 entstanden waren, vornehmlich, um Kriegsfolgen zu beseitigen oder, soweit es Lateinamerika betrifft, um die Wirtschaft der einzelnen Länder mehr auf ihre eigenen Bedürfnisse auszurichten, hatte die ECA praktisch bei Null zu beginnen, zumal da sie ihre Arbeit aufnahm, als die meisten ihrer gegenwärtig 39 Mitgliedstaaten noch gar nicht die politische Unabhängigkeit erlangt hatten und daher auch weder über ihre Volkswirtschaft, soweit man davon überhaupt reden konnte, bestimmen, geschweige denn Pläne für die Zukunft machen konnten.

(Hier sei angemerkt, daß in der Sprache der UN mit ›region‹ immer ein Erdteil gemeint ist, mit ›subregion‹ also jeweils ein Teil wie Ost-, West-, Zentral- oder Nordafrika. Angesichts der politischen Zerrissenheit auf diesem Kontinent Afrika heißt das unter anderem: Die subregionale Zusammenarbeit erfordert das gemeinsame Handeln von mehreren afrikanischen Staaten, auch wenn sie verschiedenen Währungszone oder Sprachgemeinschaften angehören und eine verschiedene koloniale Vergangenheit haben.)

Zum anderen überrascht die Arbeit der ECA durch den hohen Grad von Sachlichkeit, Folgerichtigkeit sowie durch den Fleiß und die Gründlichkeit, mit denen jeweils zu Werke gegangen wird. Diese Eigenschaften erklären die großen Fortschritte, die in der nur kurzen Zeit des Bestehens und trotz eines chronischen Mangels an Fachkräften erzielt werden konnten. Diese Eigenschaften erklären aber auch, warum die ECA sich inmitten aller politischen Turbulenz als der konstruktivste und zugleich als ein stabilisierender Faktor in Afrika erwiesen hat. Es ist nicht der Zweck dieses Beitrags, Entstehen und Tätigkeit der ECA im einzelnen aufzuzeigen. (Siehe hierzu u. a. Heft 2/1962, S. 50 ff. und Heft 3/1963, S. 89 ff.) Im folgenden soll der gegenwärtige Stand der Tätigkeit der ECA umrissen werden.

Von Nairobi nach Lagos

Wohl die wichtigste Etappe der jüngsten Vergangenheit war das erwähnte Treffen in Addis Abeba. Es hatte seinen Ursprung in der VII. Vollversammlung der ECA, die vom 9. bis 23. Februar 1965 in Nairobi stattfand. (Seitdem tagen die Vollversammlungen der ECA aus Sparsamkeitsgründen nur noch alle zwei Jahre.)

Die bis dahin, seit der Gründung der ECA 1958, vorgenommenen Untersuchungen hatten gezeigt, daß der weite afrikanische Kontinent nicht unterbevölkert, weiter, daß er zwar noch relativ unerforscht, zugleich aber mit einem Siebtel an der Welterzeugung aller mineralischen Vorkommen beteiligt

ist. Außerdem war festgestellt worden, daß weite Flächen Afrikas fruchtbare Böden sind und für Landwirtschaft sowie für Viehzucht erschlossen werden können, vorausgesetzt, daß die modernen Methoden der Technik und Betriebsführung eingesetzt werden. Schließlich gaben die Studien eine klarere Vorstellung über die großen Potenzen an hydro-elektrischer Energie. 40 vH aller Wasserkräfte der Erde sind in den Strömen Afrikas enthalten. Davon wurden bisher etwa 5 vH genutzt.

Für das Sekretariat ergab sich aus diesen positiven Gegebenheiten die Aufgabe, die zweckmäßigste Methode für den allmählichen Aufbau von Industrien zu finden, um diese Mineralien und landwirtschaftlichen Reichtümer zu erschließen, eine Methode, mit der zwei Ziele zugleich zu verfolgen waren: den Bedürfnissen des Kontinents selbst zu genügen, und, wenn irgend möglich, mit einer Vielfalt von Erzeugnissen zugleich auf dem Weltmarkt Fuß zu fassen.

Die Schwierigkeiten, die es hierbei zu überwinden galt, gilt und auf lange Zeit gelten wird, sind darin begründet, daß große Teile der afrikanischen Bevölkerung noch in der Wirtschaft der Selbstversorgung leben, daß die nationalen afrikanischen Märkte unterentwickelt sind und daß es rein physisch-technisch sehr wenige Märkte sowie nur einen verschwindend geringen inter-afrikanischen Handel gibt. Demgemäß erschien es dem Sekretariat vordringlich, sich um eine Vielzahl kleinerer Investitionen zu bemühen, die Schaffung möglichst vieler Arbeitsplätze anzustreben, die Anstrengungen auf die Errichtung kleinerer und mittlerer Betriebe zu richten, und zwar entsprechend den Konsumgewohnheiten, sowie Verkehrswege zwischen dem Farmer und dem Verbraucher zu schaffen. Die ECA hatte während der letzten Jahre zwei Leitbilder, um die wirkungsvollste Form der Organisation und um Kapital, d. h. Investoren, zu finden. Von dem hervorragendsten Beispiel für dieses letztere Bemühen war bereits die Rede.

Bezüglich der zweckmäßigsten Organisation gab man nach langen Überlegungen den panafrikanischen Gedanken auf und entschied sich schon 1964 in Addis Abeba für die subregionale Form der Zusammenarbeit. Sie hat während der seitdem verstrichenen Jahre immer festere Umrisse erhalten und in den letzten Monaten endgültige Gestalt angenommen.

Die subregionale Zusammenarbeit

Für die Gruppierung der afrikanischen Länder in Subregionen waren bestimmend die Wünsche der jeweiligen Regierungen, die geografischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und die von den UN empfohlene Politik der Dezentralisierung. Die auf dieser Grundlage entstandenen vier Subregionen sind:

Nordafrika (Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien und Vereinigte Arabische Republik);

Westafrika (Dahomey, Elfenbeinküste, Ghana, Gambia, Guinea, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Obervolta, Senegal, Sierra Leone und Togo);

Zentralafrika (Burundi, Gabun, Kamerun, Kongo/Brazzaville, Kongo/Kinshasa, Ruanda, Tschad und Zentralafrikanische Republik; Lesotho und Botswana haben noch an keiner Subregionaltagung teilgenommen);

Ostafrika (Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Rhodesien, Somalia, Tansania, Uganda und Sambia).

Für jede dieser Ländergruppen hat die ECA ein Zweigbüro, ein sogenanntes Sub-Regional Office: in Tanger (Marokko) für Nordafrika, in Niamey (Niger) für Westafrika, in Kinshasa (Kongo) für Zentralafrika und in Lusaka (Sambia) für Ostafrika. Diese Zweigbüros sind die zentralen Sammelstellen für alle Arten von Informationen; sie stellen den Ländern ihres Wirkungsbereichs Fachkräfte als Berater zur Verfügung und organisieren subregionale Konferenzen.

Dieser Trend zur subregionalen Zusammenarbeit wurde verstärkt und bekam eine konkretere Zielsetzung durch den

Beschluß der VII. ECA-Konferenz 1965 in Nairobi, in den Subregionen eine zwischenstaatliche Organisation zu schaffen zwecks Abstimmung der wirtschaftlichen und sozialen Pläne zwischen den einzelnen Ländern. Wohlgermerkt, die ECA als Organisation der UN kann ihre Dienste zur Verfügung stellen, sie kann vorschlagen, beraten und einen organisatorischen Rahmen schaffen, die eigentliche Arbeit muß dann von den Regierungen selbst getan werden. Diese folgten in Nairobi dem Vorschlag der ECA und ersuchten den Generalsekretär um technische Hilfe für das Zustandekommen solcher wirtschaftlichen Übereinkünfte und entsprechender Organisationen. Das Sekretariat seinerseits stellte eine Reihe von subregionalen Studien über die Landwirtschaft, das Verkehrs-, das Fernmeldewesen und über die Möglichkeiten der Industrialisierung als Arbeitsunterlagen zur Verfügung.

Nach solchen Vorarbeiten trafen sich als erste im November 1965 Vertreter der Regierungen von Ländern der *ostafrikanischen Subregion*. Die Diskussionen endeten mit dem Beschluß, eine ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft zu bilden. Darauf folgte im Mai 1966 die Tagung eines »vorläufigen Ministerausschusses« (Interim Council of Ministers), der die Assoziierungs-Statuten der Gemeinschaft billigte und ein Arbeitsprogramm für ein Jahr aufstellte. Dieser Wirtschaftsgemeinschaft gehören heute zehn Länder an, nämlich Äthiopien, Burundi, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Somalia, Tansania und Sambia. Zu den vorstehend bereits genannten Ländern im Bereich dieser Subregion war inzwischen Mauritius gekommen.

In der *zentralafrikanischen Subregion* lagen und liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als es dort bereits seit dem 23. Juni 1959 eine Gruppierung, wenn auch zunächst eine sehr lose, gibt: die »Äquatoriale Zollunion« (Union Douanière Equatoriale, UDE). Diese wurde laut Beschluß der Staatschefs von Gabun, Tschad, Kongo/Brazzaville und der Zentralafrikanischen Republik vom 8. Dezember 1964 in Brazzaville zu einer »Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion« (Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale, UDEAC) erweitert. Sie begann ihre Tätigkeit am 1. Januar 1966, nachdem sich Kamerun schon am 23. Juni 1961 mit der Zollunion assoziiert hatte, um dann schließlich der erweiterten Gemeinschaft voll beizutreten. Zu diesen fünf Ländern gesellten sich bei einem ersten subregionalen Treffen im April 1966 noch Burundi, Kongo/Kinshasa und Ruanda. Die Staatschefs beschlossen, einen interministeriellen Ausschuß einzusetzen, der die Errichtung einer Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in einem wesentlich erweiterten Rahmen mit der UDEAC zu prüfen hat (die Republik Kongo/Kinshasa ist fast so groß und hat fast so viele Menschen wie die sieben anderen Länder dieser Subregion zusammen; sie ist auch wirtschaftlich nicht nur reicher, sondern auch weiter entwickelt als ihre Partner insgesamt).

In *Nordafrika* hatte sich 1965 ein »Maghreb-Rat« (Maghreb Council) gebildet. Dieser erfuhr durch die Beschlüsse von Nairobi eine Aktivierung. Außerdem ersuchte er die ECA um Studien über die Schifffahrt und den Tourismus. Im Juni 1966 traf sich dieser Rat zum dritten Male seit seiner Entstehung, und im August desselben Jahres eröffnete der »Ständige Beratende Ausschuß« der Länder des Maghreb ein Büro in Tunis.

Die Zusammenarbeit in der *westafrikanischen Subregion* hat selbst in dieser vornehmlich von Vorhaben und Plänen bestimmten Form bisher am längsten auf sich warten lassen. Die eigentlichen Vorbesprechungen wurden im Oktober 1966 in Niamey (Niger) geführt. Anfang Mai 1967 beschlossen die Vertreter von 12 Ländern in Accra (Ghana), ein ähnliches Assoziierungs-Statut für eine Wirtschaftsgemeinschaft auszuarbeiten wie in der ostafrikanischen Subregion. Genau wie dort muß dieser Beschluß durch die Parlamente von mindestens sieben Regierungen gebilligt werden. Darauf werden

Robert K. A. Gardiner, 52jährig, der Leiter der afrikanischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECA). Er wurde in der ehemaligen britischen Kolonie Goldküste geboren und studierte an den Universitäten Cambridge, Oxford und London Wirtschaftswissenschaften. Gardiner, der gegenwärtig wieder die Bundesrepublik Deutschland besucht, steht schon seit 1946 in den Diensten der UN und ist eine ihrer erfahrensten Persönlichkeiten.



sich die zuständigen Minister dann wieder treffen, um das Assoziierungs-Statut zu verabschieden. Dann kann auch in diesem Teil Afrikas mit der praktischen Arbeit begonnen werden.

Die Fachausschüsse

Damit sind in Afrika auf Vorschlag, Betreiben und durch die Vermittlung der ECA die Organisationen geschaffen worden, durch die von den seit der Gründung dieses Ausschusses in zäher, systematischer Arbeit erstellten Statistiken, Studien und Plänen im nationalen wie im interafrikanischen Bereich sinnvoller Gebrauch gemacht werden kann, wobei immer an eine sich ergänzende und wirtschaftlich kumulierende Wirkung gedacht ist. Um in der Praxis auch bei der einzelnen Aufgabe so rationell wie möglich zu verfahren, wurden während der VII. Vollversammlung sieben Fachausschüsse gebildet: für interafrikanischen Handel, Finanzverwaltung und interafrikanischen Zahlungsverkehr, Industrialisierung und Naturschätze, Transport und Fernmeldewesen, wirtschaftliche Integration, Landwirtschaft sowie für Arbeitsmarkt und Ausbildung.

Jede dieser Arbeitsgruppen setzt sich aus je zwei Vertretern der vier Subregionen zusammen. Mit anderen Worten: Zwei Vertreter Westafrikas sprechen für 14 Länder, zwei Nordafrikas für die sechs der nördlichen Region usw. In diesen Ausschüssen werden also wirtschaftliche Interessen delegiert; ein Ghanaer kann über ein Vorhaben in Senegal befinden und ein Marokkaner über ein solches in Zentralafrika.

Man bedenke, was dies für einen Fortschritt in einem von politischer Eifersucht, Stammesfehden und nationalem Machtstreben zerrissenen Kontinent bedeutet. Man könnte hier nach den bisher erreichten praktischen Ergebnissen fragen. Diese gibt es noch nicht. Aber abgesehen davon, daß die Zeit dafür noch zu kurz war, muß doch grundsätzlich festgestellt werden, daß die Afrikaner die Notwendigkeit der interafrikanischen Zusammenarbeit erkannt und daß sie durch die Bildung der Fachausschüsse und der Subregionen dieser Erkenntnis auch konkreten Ausdruck gegeben haben.

Es wird nun bei den Regierungen liegen, aber auch bei der ECA, auf dem eingeschlagenen Weg zur Praxis so rasch wie möglich voranzugehen. In diesem Sinne bemüht sich die ECA, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel ihre Zweigbüros in den Subregionen personell so zu verstärken, daß sie den Regierungen ihres Bereichs zugleich als zentrales Sekretariat dienen können. Dieses hätte u. a. die Aufgaben,

bei der Aufstellung von nationalen und subregionalen Entwicklungsplänen, vor allem im Hinblick auf die Industrialisierung, zu helfen, die Vorhaben in den einzelnen Ländern entsprechend dem jeweiligen Bedarf und gegebenenfalls den Möglichkeiten der Ausfuhr aufeinander abzustimmen, Fachkräfte auszubilden, Berater zur Verfügung zu stellen und insbesondere bei der Beschaffung von Krediten als Initiator wie Mittler zu dienen.

Alle diese Arbeiten für die Subregionen ergeben sich organisch aus der gesamten Tätigkeit der ECA, die seinerseits mit allen Sonderorganisationen und Sonderkörperschaften der UN engste Fühlung hält: Mit der FAO im Hinblick auf die Landwirtschaft, mit der Welthandelskonferenz in allen Fragen des Handels, mit dem UNDP, wo immer es sich um Technische Hilfe handelt, mit der WHO sowie der UNESCO in Angelegenheiten des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens usw. Ferner verhandelt die ECA mit den Geberländern. Die Bundesrepublik gehört zu den stärksten Förderern der Wirtschaftskommission für Afrika. Sie hat z. B. neben Belgien, Frankreich, Großbritannien und den USA Teile des afrikanischen Verkehrswesens untersucht.

Auf diese Weise kann das Generalsekretariat der ECA nunmehr den einzelnen Regierungen wie den Subregionen für den Neu- oder Ausbau der technischen Infrastruktur alle Unterlagen zur Verfügung stellen. Überschneidung, Doppelarbeit und Fehlleitung finanzieller Mittel werden dank dieser Zentralisierung und des systematischen Vorgehens der ECA hierbei wie auf anderen technischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gebieten weitgehend vermieden.

Statistiken und Ausbildungsinstitut

Von den grundlegenden Arbeiten, die verstärkt weitergeführt werden, sind die statistischen und das ›Afrikanische Institut für wirtschaftliche Entwicklung und Planung‹ hervorzuheben, das im November 1963 in Dakar eröffnet wurde. Die wichtigste und erste Sorge der ECA nach ihrer Gründung im Jahre 1959 war die Sammlung von zuverlässigen Unterlagen.

Noch im gleichen Jahr trat die ›Konferenz der Afrikanischen Statistiker‹ zusammen. Sie ist seitdem richtungweisend und maßgebend für alle Statistiken innerhalb Afrikas. Die ›Konferenz‹ bildet Statistiker aus, erprobt die zuverlässigsten Methoden für das Sammeln von Daten, veröffentlicht die Ergebnisse diesbezüglicher Untersuchungen und berät die einzelnen afrikanischen Regierungen bei der Errichtung ihrer nationalen statistischen Ämter. Allein während der Jahre 1965 und 1966 wurden durch Vermittlung der ECA 80 Fachleute für diesen Zweck in die verschiedenen afrikanischen Länder geschickt. 1966 waren auf dem Gebiet der Statistik rund 6500 Afrikaner tätig, davon 600 höhere Beamte. Bis 1970 müssen weitere 800 höhere und 1900 mittlere Beamte ausgebildet werden.

Ein anderer Schwerpunkt der Arbeit der ECA ist die berufliche Aus- und Fortbildung. Alle acht Abteilungen des Generalsekretariats der ECA betätigen sich auf diesem Gebiet, indem sie sich in den Geberländern um Stipendien bemühen, Studenten, aber auch Beamte nach Übersee schicken, selbst Kurse abhalten und Ausbilder in die einzelnen Länder entsenden. Im Haushaltsjahr 1965/66 wurden 35 vH für Ausbildung ausgegeben und im Jahre 1967/68 sind 47 vH dafür vorgesehen. Diese Bestrebungen der ECA werden übrigens vom Internationalen Arbeitsamt (ILO) in Genf und von der UNESCO sowie von den Geberländern, allen voran die Bundesrepublik, aber auch von Staaten wie Indien, Israel, der Tschechoslowakei und Polen, nachdrücklich gefördert.

Das Institut in Dakar dient in erster Linie der Fortbildung von höheren Beamten der Planung, die bereits praktische Erfahrung haben. Die Kurse dauern ein Jahr. Dabei werden wirtschaftliche Analysen, Techniken der Planung, Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung und Probleme der Wirt-

schaftspolitik gelehrt. Die Absolventen sollen imstande sein, Entwicklungspläne sachgerecht aufzustellen und auch mit allen Einzelheiten der Verwirklichung eines solchen Planes vertraut sein. 1964/65 nahmen 35 Beamte an dem Kursus teil, 1965/66 waren es 24. Diese kamen aus 12 verschiedenen englisch- und französischsprachigen Ländern. Das akademische Jahr beginnt jeweils im Oktober und endet im Juli. Einzelne Dozenten des Instituts wurden vorübergehend an verschiedene Regierungen ausgeliehen. Außerdem stellte das Institut einen Forschungsausschuß zusammen, der die verschiedenen Arbeiten der wirtschaftlichen Planung koordinieren soll.

Die Aufgaben für die Zukunft

Wurden 1965 in Kenia die vorstehend umrissenen organisatorischen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb Afrikas geschaffen, so hat sich die VIII. Vollversammlung 1967 in Lagos einzelne Aufgaben gestellt, die die ECA durchführen soll. Von der afrikanischen Industriekonferenz, zu der Gardiner die afrikanischen Regierungen noch vor Ende 1967 einladen wird, war bereits die Rede. Diese Konferenz soll sich auch mit der Finanzierung beschäftigen und mit anderen Aspekten der Investitionen. Dabei werden die UNIDO (United Nations Organization for Industrial Development), die Afrikanische Entwicklungsbank und Sonderorganisationen der UN zu Rate gezogen werden.

Es würde zu weit führen, hier alle Beschlüsse im Hinblick auf die Industrialisierung auch nur zu umreißen. Nur einige wenige sollen genannt werden.

In Zentralafrika sollen Vorbereitungen getroffen werden, um mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes beginnen zu können. Weiter soll der Generalsekretär dafür sorgen, daß in dieser Subregion Vertreter der Regierungen über die Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten der Wirtschaft (Energie, Industrialisierung, Landwirtschaft, Ausbildung und Forschung) anhand der bereits vorhandenen Unterlagen beraten.

In bezug auf Ostafrika forderte die Konferenz den Generalsekretär auf, »mit Hilfe interessierter Geberländer konkrete Maßnahmen eines Transportsystems innerhalb der Subregion zu entwickeln, einschließlich der Schifffahrt und des Flugverkehrs«. Weiter ersucht sie ihn, »bereits im Gange befindliche Verhandlungen über den Ausbau des subregionalen Handels in Ostafrika in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen zu unterstützen«.

In Westafrika soll das ECA-Sekretariat »zusammen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) anderen multinationalen Organisationen und bilateralen Gebern helfen«, für die 14 Länder dieser Subregion ein gemeinsames Büro zu errichten, um einen Gemeinsamen Markt und andere Vorhaben wirtschaftlicher Zusammenarbeit vorzubereiten. Dies ist inzwischen während der vorstehend erwähnten Tagung Anfang Mai 1967 geschehen.

Die Länder Nordafrikas schließlich erwarten gemäß den Beschlüssen der Konferenz von dem Sekretariat neben den bereits erwähnten Untersuchungen über den Tourismus und die Schifffahrt auch solche über die Zusammenarbeit auf anderen wirtschaftlichen Gebieten. Außerdem beschloß die Konferenz, daß der ›Ständige Beratende Ausschuß der Maghreb-Staaten‹ mit Hilfe des Generalsekretärs der UN zu »einer Körperschaft erklärt wird, die von den Sonderorganisationen der UN unmittelbar Technische Hilfe erhalten kann«. Eine solche Hilfe kann im allgemeinen nur einzelnen Ländern, und zwar immer für nationale Programme, gegeben werden.

Nach der subregionalen Zusammenarbeit war das zweite umfassende Thema in Lagos die Industrialisierung. Es wurde begrüßt, daß die ECA in der westlichen Subregion, und zwar in Niamey (Niger), ein Musterzentrum für industrielle Beratung eingerichtet hat, vornehmlich im Hinblick auf kleinere Industrien. Es wurde empfohlen, ähnliche Zentren auch in den anderen Subregionen zu eröffnen.

Außerdem sollen in Zukunft alle Zweckstudien über industrielle Vorhaben allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden. Weiter wurde das Sekretariat aufgefordert, den einzelnen Regierungen bei der Verwirklichung ihrer verschiedenen Projekte auf jede erdenkliche Weise behilflich zu sein.

Bei der Landwirtschaft, dem dritten größeren Thema der Konferenz, äußerte man sich besorgt über die langsame Steigerung der Erzeugung. Das Sekretariat wurde beauftragt, im Verein mit der FAO konkrete Vorschläge zur beschleunigten Verbesserung des als bedrohlich empfundenen Zustands auszuarbeiten. Mit Nachdruck wurde dabei auf die Anwendung der modernen Methoden der Bebauung, der Forschung, des Absatzes, der Verteilung, der Lagerung und auf die Notwendigkeit verwiesen, die Preise zu stabilisieren. Fragen

der Bodenreform und eine vermehrte industrielle Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe waren ebenfalls Gegenstand von Beschlüssen.

Es gibt Anzeichen dafür, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, nicht zuletzt als Folge der wohlüberlegten systematischen Arbeit der ECA, in stärkerem Maße als bisher die Aufmerksamkeit der Welt finden wird. Zum Beispiel erklärte der beobachtende Vertreter der Niederlande in Lagos u. a.: »Es ist die Aufgabe meiner Delegation, die Tätigkeit der Kommission gründlicher kennen zu lernen, wie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme Afrikas überhaupt, damit meine Regierung besser in der Lage ist, zu der wertvollen Arbeit der ECA beizutragen, wann immer die Kommission solch eine Art Zusammenarbeit für nützlich erachtet.«

Vereinte Nationen fördern industriellen Aufbau in Entwicklungsländern

Neue UN-Organisation für industrielle Entwicklung

DR. EBERHARD KURTH
Regierungsrat

UNIDO heißt »Organisation für industrielle Entwicklung«. Sie ist die jüngste Organisation der Vereinten Nationen auf dem breiten wirtschaftlichen Feld. Ihr Name läßt ihr Aufgabengebiet erkennen: sie will die Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen, eine ihnen gemäße Industrialisierung zu betreiben, unterstützen. Organisatorisch ist die UNIDO eine Sonderkörperschaft der Vereinten Nationen, keine Sonderorganisation ähnlich der ILO, FAO, WHO usw. Sie entspricht mehr dem Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP), dem Hohen Kommissar für Flüchtlinge, dem Weltkinderhilfswerk u. a. – Unser Beitrag über die UNIDO wird ergänzt durch die vollständige Wiedergabe der Entschließung der Vollversammlung der UN über ihre Gründung, Zielsetzung, Form usw., d. h. ihre Satzung. Vgl. hierzu S. 100 f. dieses Heftes. – Unser Autor hat beruflich mit der UNIDO zu tun und nahm erst kürzlich an der ersten längeren Tagung des Rats der Organisation in New York teil.

I. Bescheidene Fortschritte der Entwicklungsländer auf industriellem Gebiet

Trotz erheblicher Eigenanstrengungen und beträchtlicher Auslandshilfen sind die Erfolge der Entwicklungsländer beim Aufbau eines nennenswerten eigenen Industripotentials nicht nur weit hinter ihren Erwartungen zurück, sondern auch objektiv bescheiden geblieben. Zwar gibt es unbestreitbare Fortschritte, die, isoliert betrachtet, zu dem Schluß verleiten könnten, daß die ständigen Klagen seitens der Entwicklungsländer über mangelnde Erfolge bei der industriellen Entwicklung unberechtigt sind. So hat sich beispielsweise die gesamte industrielle Produktion der Entwicklungsländer in den letzten 10 Jahren annähernd verdoppelt. Die Stahlproduktion hat sich verdreifacht, die Herstellung von Zement hat sich mehr als verdoppelt und liegt jetzt höher als die von Westeuropa und Nordamerika vor dem Zweiten Weltkrieg. Von großer Bedeutung für die industrielle wie auch für die landwirtschaftliche Entwicklung ist die unverkennbar beträchtliche Steigerung der Produktion von Düngemitteln. Basierend auf diesen Teilerfolgen haben eine ganze Reihe von Entwicklungsländern in den letzten Jahren Zuwachsraten bei ihrer industriellen Produktion von 7 bis 9 vH erzielt. So imponierend sich diese Zuwachsraten für sich betrachtet ausmachen – insbesondere verglichen mit denen hochindustrialisierter Länder –, so bedeuten sie doch nur einen schwachen Fortschritt, wenn man bedenkt, wie bescheiden die Ausgangsbasis ist, auf der sie errechnet wurden. Berücksichtigt man zusätzlich das ver-

hältnismäßig große Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern und geht man zu einer Pro-Kopf-Berechnung über, so ergibt sich eindeutig, daß ein wesentlicher Fortschritt nicht erzielt wurde. In der ersten Hälfte der 60er Jahre betrug der Anteil der Entwicklungsländer an der gesamten industriellen Produktion in der Welt nur ca. 5 vH und lag damit kaum höher als die vergleichbaren Produktionsziffern der Vorkriegszeit.

Bei dieser Situation ist es verständlich, daß die Unzufriedenheit wächst. Wenn sich auch bei vielen Entwicklungsländern langsam die Erkenntnis durchsetzt, daß sich Entwicklungen, die in den hochindustrialisierten Staaten gleichfalls Jahrzehnte in Anspruch genommen haben, nicht in wenigen Jahren erzwingen lassen, so haben sie doch auch den Eindruck, daß die Industriestaaten trotz anders lautender Lippenbekenntnisse sie bei ihren Bemühungen, aus der Rolle als reine Rohstofflieferanten herauszuwachsen, nicht ausreichend unterstützen. Aus dieser Einstellung heraus muß auch das Verhalten der Entwicklungsländer in den internationalen multilateralen Organisationen, insbesondere in den verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen, verstanden werden, wo sie in den letzten Jahren ständig neue weitreichende Forderungen erhoben und auf eine Erhöhung der Hilfeleistungen seitens der wirtschaftlich hoch entwickelten Industriestaaten gedrängt haben. Häufig sind diese Forderungen begleitet von dem Streben nach neuen multilateralen Organisationsformen, offenbar in der Hoffnung, mit einer Vermehrung der Hilfsprogramme auch eine Steigerung des Gesamtvolumens der finanziellen Hilfeleistungen seitens der Industrieländer erzwingen zu können. In diesem Zusammenhang muß man die Gründung der neuen UN-Organisation für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO) sehen, die mit der Abhaltung ihrer konstituierenden Rats-tagung (10. April bis 5. Mai 1967 in New York) ihre Arbeit aufgenommen hat.

II. Die Entwicklungsgeschichte der Organisation

Während der ersten Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen spielte offenbar bei den Erörterungen in ihren wirtschaftlich orientierten Gremien die Förderung der Industrialisierung in Entwicklungsländern als Sonderproblem keine bedeutsame Rolle. Das lag unter anderem daran, daß in den ersten Nachkriegsjahren der Aufbau bzw. Wiederaufbau von leistungsfähigen Industrien noch ein weltweites Problem darstellte, das auch die von Kriegszerstörungen betroffenen

europäischen Länder beschäftigte. Erst mit der erfolgreichen Wiederherstellung des industriellen Potentials in den späteren Geberländern wandelte sich das Problem immer mehr vorwiegend zu einem Anliegen der Entwicklungsländer.

Seit 1952 finden sich unter den Entschlüssen der UN-Vollversammlung und den Beschlüssen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) in wachsendem Maße solche, die die Notwendigkeit von gezielten Förderungsmaßnahmen für die Beschleunigung des Industrialisierungsprozesses in Entwicklungsländern betonen und gleichzeitig Richtlinien und Empfehlungen enthalten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das verursachte bei den verschiedenen Organisationen der UN-Familie eine rege Aktivität auf diesem Gebiet. Die regionalen Wirtschaftskommissionen, die UN-Sonderorganisationen wie FAO, ILO, WHO, UNESCO u. a. sowie schließlich das Erweiterte Programm für Technische Hilfe (EPTA) und später der Sonderfonds (SpF) entwickelten Pläne zur Förderung von industriellen Projekten aller Art. Im Hinblick auf die nur bescheidenen finanziellen Mittel und mit Rücksicht auf die jeweiligen Mandate und Zielsetzungen der entsprechenden Organisation wurden dabei immer nur Teilaspekte des Gesamtproblems behandelt und dennoch wegen Fehlens einer umfassenden Koordinierung nicht selten Doppelarbeit geleistet.

Um diesem Mangel abzuweichen und um allgemein die Anstrengungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zu intensivieren, beschloß die UN-Vollversammlung 1960 auf Empfehlung des ECOSOC die Gründung eines UN-Industrieausschusses, eines aus Regierungsvertretern bestehenden Beschlußorgans, in dem zuletzt 32 Staaten mitwirkten. Die Bundesrepublik war von Anfang an in diesem Ausschuss vertreten. Der UN-Industrieausschuss hatte die Aufgabe, den ECOSOC in Fragen der Förderung der Industrialisierung in Entwicklungsländern zu beraten und Empfehlungen mit dieser Zielsetzung zu geben, Studien und Seminare über allgemeine und spezielle Themen der Industrialisierung anzuregen und deren Ergebnisse zu überprüfen, Anregungen für fachliche Veröffentlichungen und Materialsammlungen zu geben sowie die Weitergabe von technischen Informationen an die Entwicklungsländer zu veranlassen. Schließlich sollte der Industrieausschuss den Wirtschafts- und Sozialrat dabei unterstützen, alle UN-Aktivitäten auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung sinnvoll zu koordinieren. Als Exekutive wurde dem Industrieausschuss eine verselbständigte Einheit des UN-Sekretariats, nämlich das Zentrum für industrielle Entwicklung (Centre for Industrial Development, CID) zugeordnet. Dieses Zentrum mit dem UN-Beauftragten für industrielle Entwicklung (zuletzt der Ägypter Abdel Rahman) an der Spitze entfaltete im Laufe der Jahre bemerkenswerte Initiativen. Trotz allen guten Willens mußte es sich jedoch darauf beschränken, theoretische Studien zu erarbeiten und Seminare über Fachthemen und Ausbildungskurse abzuhalten. Praktische Hilfsmaßnahmen mit unmittelbaren sichtbaren Auswirkungen in Entwicklungsländern blieben sehr selten. Das lag einerseits an dem sehr beschränkten Auftrag des UN-Industrieausschusses, vor allem aber daran, daß das Zentrum für Industrielle Entwicklung keinen eigenen Fonds für Projekte besaß, sondern auf einen geringfügigen Betrag aus dem ordentlichen Haushalt der UNO angewiesen war.

Das war der Hauptgrund für die wachsende Unzufriedenheit der Entwicklungsländer mit dieser Institution. Sie forderten immer dringender die Gründung einer echten UN-Sonderorganisation für industrielle Entwicklung, deren Tätigkeiten aus Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder finanziert werden sollten. Diese Forderungen fanden schließlich 1964 auf der 1. Weltkonferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) sichtbaren Niederschlag in der Empfehlung der Konferenz A III 1, die auf die Gründung einer solchen Sonderorganisation abzielt und bereits Vorschläge enthält, wie der Aufgabenbereich dieser

Organisation auszusehen habe. Da alle westlichen Geberländer gegen diese Empfehlung stimmten, konnte der Beschluß zunächst nicht in die Praxis umgesetzt werden, denn ohne finanzielle Unterstützung der großen Industriestaaten hätte eine solche Organisation nur ein Schattendasein führen können. Auf Seiten der westlichen Geberländer war man der Auffassung, daß es einer solchen neuen Organisation nicht bedürfe, da man die Intensivierung der industriellen Entwicklung auch mit Hilfe der bestehenden Institutionen erreichen könne. Diese Position konnte zunächst gehalten werden. Der entscheidende Wandel in der Haltung der Industrieländer erfolgte 1965 auf der 20. UN-Vollversammlung, als sie unter wachsendem politischem Druck seitens der Entwicklungsländer, die von den Ostblockstaaten unterstützt wurden, einer Kompromißlösung zustimmen mußten. Diese bestand darin, daß die Entwicklungsländer zunächst auf die Gründung einer echten UN-Sonderorganisation mit Pflichtbeiträgen der Mitglieder verzichteten, die Industriestaaten andererseits die Gründung einer sogenannten autonomen UN-Sonderkörperschaft für industrielle Entwicklung (UNIDO) unterstützten, deren Aktivitäten hauptsächlich durch *freiwillige* Beiträge finanziert werden sollen. Es wurde ein Sonderausschuss eingesetzt, der Statuten und Aufgabenbereich der UNIDO auszuarbeiten hatte. Nach schwierigen Verhandlungen gelang diesem Ausschuss, in dem auch die Bundesrepublik vertreten war, die einstimmige Verabschiedung eines Entschlussesentwurfs für die 21. UN-Vollversammlung, der Aufgabenbereich und Statut für die UNIDO umreißt. Wie schwierig die Auseinandersetzungen in diesem Ausschuss waren, zeigt sich u. a. daran, daß 27 der 36 vertretenen Länder zu einzelnen Fragen des letztlich einstimmig verabschiedeten Resolutionsentwurfs Vorbehalte zu Protokoll erklärten. Dieser Entwurf wurde mit ganz geringfügigen Änderungen von der 21. UN-Vollversammlung einstimmig angenommen, womit die Grundlagen für den Beginn der Arbeit der neuen Organisation gelegt waren (Entschlußung A/RES/2152 [XXI] vom 17. November 1966; deutsche Übersetzung siehe S. 100 f. dieses Heftes).

III. Status und organisatorische Struktur der UNIDO

Die Stellung der neuen Organisation innerhalb der UN-Familie ähnelt der der Welthandelskonferenz (UNCTAD). Auch die UNIDO wurde als ein Organ der Vollversammlung gegründet und soll ihre Tätigkeiten als sogenannte autonome Körperschaft entfalten, was vor allem bedeutet, daß sie nicht dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) nachgeordnet ist. Insofern besteht ein wesentlicher Unterschied zu den UN-Sonderorganisationen, die zwar auch nicht dem ECOSOC nachgeordnet, aber gemäß Art. 63 in Verbindung mit Art. 57 der Charta mit den Vereinten Nationen verbunden sind und unmittelbar an ihn berichten müssen. Aber auch die finanzielle Struktur der UNIDO unterscheidet sich beträchtlich von der der Sonderorganisationen, da diese im Gegensatz zur UNIDO über eigene unabhängige Haushalte verfügen, die aus *Pflichtbeiträgen* ihrer Mitglieder gespeist werden.

Eine echte formelle Mitgliedschaft in der UNIDO ist nicht vorgesehen. Die Gründungsentschließung 2152 (XXI) der UN-Vollversammlung enthält keine Bestimmung, in der der Begriff »Mitglied« verwendet wird oder aus der entnommen werden könnte, wie die Mitgliedschaft in der Organisation erworben werden kann. Es gibt jedoch eine Reihe von Vorschriften, die deutlich erkennen lassen, welcher Kreis von Staaten angesprochen ist, an den Arbeiten der UNIDO mitzuwirken und die Organisation zu unterstützen. Er umfaßt alle UN-Mitgliedstaaten, alle Mitglieder der UN-Sonderorganisationen sowie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Dieser Kreis schließt die Bundesrepublik mit ein, die Mitglied in allen Sonderorganisationen ist. Die Bemühungen der Ostblockländer, unter Berufung auf die mangelnde Universalität die Beteiligung aller Staaten (All-states-Klausel)

durchzusetzen, hatten keinen Erfolg. Diese Struktur der UNIDO charakterisiert sie mehr als ein Hilfsprogramm denn als eine echte Organisation, obwohl sie als solche bezeichnet wird. Formeller Beitrittsakte, gebilligt durch die gesetzgebenden Körperschaften, bedarf es nicht, zumal finanzielle Pflichtbeiträge zu der UNIDO nicht vorgesehen sind.

Es gibt auch keine Vollversammlung aller teilnehmenden Staaten. Das oberste Beschlußorgan der Organisation stellt der Rat für industrielle Entwicklung (Industrial Development Board) dar, in dem 45 Staaten aus dem oben bezeichneten Teilnehmerkreis vertreten sind; sie werden von der UN-Vollversammlung nach demselben Prinzip wie die Mitglieder des ECOSOC gewählt. Die Besetzung dieses Rates für industrielle Entwicklung folgt dem in den Vereinten Nationen sorgsam gehüteten Grundsatz einer gerechten gleichmäßigen geographischen Verteilung, die den Entwicklungsländern, wie in den meisten UN-Gremien, die absolute Mehrheit sichert. In diesem Rat stehen sich 25 Entwicklungsländer (davon 7 lateinamerikanische Staaten), 15 westliche Industrieländer und 5 Ostblockstaaten gegenüber. Die Bundesrepublik wurde auf der 21. UN-Vollversammlung für zunächst drei Jahre in den Rat gewählt. Eine sofortige Wiederwahl nach dieser Zeit ist möglich.

Der Rat bestimmt die Politik der Organisation und legt die Richtlinien für die Durchführung ihrer Aktivitäten fest. Er beschließt und überprüft das Arbeitsprogramm und macht Vorschläge für andere geeignete Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Der Rat hat ferner die Aufgabe, die Koordinierung aller UN-Aktivitäten auf dem Gebiete der Industrialisierung zu fördern und zu erleichtern und die Verwendungskontrolle über die der Organisation zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszuüben. Er erteilt Aufträge an das UNIDO-Sekretariat und berichtet schließlich der UN-Vollversammlung über die Tätigkeiten der Organisation. Dieser Bericht wird über den ECOSOC geleitet, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Rat hat gemäß der Gründungsresolution 2152 (XXI) das Recht, ständige Ausschüsse oder Ad-hoc-Arbeitsgruppen für die Lösung besonderer Probleme zu bilden, wenn ihm dies für eine sachgerechte Erledigung seiner Aufgaben notwendig erscheint. Bisher wurden solche nachgeordneten Organe nicht ins Leben gerufen. Zwar wurden auf der ersten Ratstagung der UNIDO in New York mehrfach derartige Vorschläge erörtert. So befaßte man sich mit der Bildung eines ständigen Ausschusses für Haushalts- und Programmfragen und erwog die Gründung eines besonderen Koordinierungsausschusses. Da aber auch unter den Entwicklungsländern selbst keine Einigung über die aus ihren Reihen kommenden Vorschläge erzielt werden konnte, kam es zu keiner abschließenden Entscheidung. Es ist jedoch ziemlich sicher, daß man auf der nächsten Ratstagung im Frühjahr nächsten Jahres in Wien die Einsetzung nachgeordneter Organe beschließen wird. Die westlichen Länder versuchen, sich der in allen UN-Organisationen zu beobachtenden Ausschub-inflation entgegenzustemmen, haben aber bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen wenig Aussicht auf Erfolg.

Die UNIDO besitzt als ausführendes Organ ein eigenes Sekretariat, an dessen Spitze der Exekutiv-Direktor steht. Als ersten Inhaber dieses wichtigen Amtes wählte die UN-Vollversammlung den bisherigen Beauftragten für industrielle Entwicklung, den Ägypter Abdel Rahman. Der Arbeitsstab des bisherigen UN-Zentrums für industrielle Entwicklung bildet den Kern des neuen Sekretariats. Der stark erweiterte Aufgabenkatalog erfordert jedoch eine erhebliche personelle Aufstockung, denn es sind insgesamt 5 Abteilungen (Verwaltung, technische Zusammenarbeit, industrielle Technologie, Industrialisierungspolitik und Programmgestaltung, industrielle Institutionen und Hilfsdienste) mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Die Bundesrepublik, die bei der per-

sonellen Ausstattung des UN-Zentrums für industrielle Entwicklung überhaupt nicht berücksichtigt worden war, erwartet eine angemessene Beteiligung im neuen Sekretariat der UNIDO.

Zum Hauptverwaltungssitz der UNIDO wurde Wien gewählt. Der ursprünglich von den Entwicklungsländern gehegte Wunsch, den Sitz in ein zu ihnen gehörendes Land zu verlegen, wurde schließlich nicht weiter verfolgt. Die österreichische Regierung beabsichtigt, im Wiener Donaupark ein neues UN-Zentrum zu schaffen, das die UNIDO und die schon in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation beherbergen soll. Die diesbezüglichen Pläne wurden von den UN bereits gebilligt. Bis zur Fertigstellung dieses Zentrums wird die UNIDO provisorisch, aber zufriedenstellend untergebracht werden. Der Umzug des Sekretariats nach Wien soll im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Die ordentlichen Tagungen des Rates für industrielle Entwicklung sollen in Zukunft in der Regel am Hauptsitz der Organisation Wien stattfinden.

Auf der ersten Ratstagung in New York befaßte man sich mit der Frage der Dezentralisierung des Sekretariats der UNIDO. Es bestand weitgehend Einigkeit darüber, daß die UNIDO einen Teil ihrer Kräfte ständig in den Entwicklungsländern stationieren müsse, um die Planung und Durchführung der praktischen Hilfsmaßnahmen zu erleichtern. Ein Antrag Perus,

Blick auf ein weiteres Teilstück der noch im Bau befindlichen Asiatischen Fernstraße an der iranisch-türkischen Grenze. Die Weltbank hat dem Iran ein Darlehen zum Ausbau gegeben. (Siehe Beitrag S. 75 ff. und die Bilder S. 76 und 91.)



daß die UNIDO eigene unabhängige regionale Verbindungsbüros einrichten sollte, fand jedoch keine Mehrheit. Zunächst sollen den »resident representatives« des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und den Büros der UN-Regionalkommissionen fachkundige Berater der UNIDO beigeordnet werden. Diese von allen westlichen Ländern befürwortete Lösung ist geeignet, die dringend erforderliche Zusammenarbeit mit den anderen auf diesem Gebiet tätigen UN-Organisationen zu fördern.

IV. Schwergewicht des Arbeitsprogramms liegt auf praktischen Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer

Die Zielsetzung der UNIDO besteht darin, durch Förderung der Mobilisierung nationaler und internationaler Hilfsquellen die Industrialisierung in Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung des weiterverarbeitenden Sektors zu unterstützen und zu beschleunigen. So heißt es in der Gründungsresolution. Was verbirgt sich hinter dieser wenig konkreten Formulierung des Zwecks der Organisation? Welche praktischen Maßnahmen kann die UNIDO ergreifen, um ihre hochgesteckten Ziele zu verwirklichen?

Etwas ergibt sich sehr deutlich aus dem Mandat. Die Organisation hat nicht die Aufgabe, den Aufbau neuer Industrieunternehmen in Entwicklungsländern mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Dafür würden die vorgesehenen Finanzquellen, selbst wenn sie wider Erwarten reichlich fließen sollten, niemals ausreichen. Andererseits soll sich aber die Tätigkeit der Organisation nicht in der Ausarbeitung steriler, hochtheoretischer, allgemeiner Studien erschöpfen, wie es die Praxis des Zentrums für industrielle Entwicklung war.

Bei der Verabschiedung des Arbeitsprogramms für die UNIDO auf der ersten Ratstagung in New York wurde deutlich herausgestellt, daß das Schwergewicht der Aktivitäten der UNIDO auf den sogenannten »operational activities«, d. h. auf den praktischen Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer liegen soll. Bei allgemeinen Forschungs- und Studienarbeiten am Hauptsitz der Organisation wird streng darauf geachtet werden, daß sie eine unmittelbare praktische Auswirkung auf diese sog. operationellen Tätigkeiten haben.

Die UNIDO soll zu einem zentralen Beratungsinstitut der UN für alle Fachfragen der Industrialisierung ausgestattet werden, an das sich die Entwicklungsländer mit konkreten Hilfersuchen wenden können. Die Art, der Inhalt und die Menge dieser Anfragen wird im wesentlichen entscheidend sein für Charakter und Umfang der praktischen Hilfsmaßnahmen seitens der UNIDO. Es gilt also für die neue Organisation, möglichst schnell das Vertrauen der Entwicklungsländer zu gewinnen und sie durch wirkungsvolle und schnelle Reaktionen davon zu überzeugen, daß eine enge Zusammenarbeit mit der UNIDO zu praktischen Ergebnissen führt.

Vor allem soll die Organisation den Entwicklungsländern dabei helfen, die Wirtschaftsbereiche zu identifizieren, in denen sich der Aufbau von eigenen Industrien lohnt. Dabei sollen nicht nur die wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweilig betroffenen Landes, sondern auch subregionale und regionale Aspekte berücksichtigt und so zu einer gewissen Harmonisierung der oft recht eigenwilligen Vorstellungen einiger Entwicklungsländer beigetragen werden. In diesem Bereich könnte die UNIDO, wenn es ihr gelingt, wirklichen Einfluß auf die Entscheidungen der Entwicklungsländer zu erlangen, sehr nützliche Arbeit leisten, die sich auch auf dem Gebiet der bilateralen Kapitalhilfe günstig auszuwirken vermag, wenn nämlich dieser Einfluß dahin geltend gemacht wird, wirtschaftlich unvernünftige, politisch motivierte Prestigeprojekte aus den Industrialisierungsplänen auszuklammern. Diese Hilfe der UNIDO bei der Aufstellung von Industrialisierungsprogrammen soll gleichzeitig zur Festsetzung sinnvoller Prioritäten führen und Vorschläge für gezielte Förderungsmaßnahmen seitens der betroffenen Entwicklungsländer

selbst enthalten. Die Planungshilfe soll sich jedoch nicht auf die Erstellung von umfassenden Integrationsstudien beschränken, sondern wird sich vor allem auch auf die Ausarbeitung von Prä-Investmentstudien für konkrete Industrieprojekte erstrecken. Die UNIDO soll die Entwicklungsländer gleichzeitig bei der finanziellen Planung unterstützen und ihnen bei der Beschaffung von Krediten und Investitionskapital aus dem Ausland behilflich sein. Auch auf diesem Gebiet eröffnen sich vielgestaltige Möglichkeiten für die Organisation. Das setzt voraus, daß die mit ihrer Hilfe erarbeiteten und über sie vorgelegten Projekte wirklich geeignet sind, das Interesse von Investoren und Kreditgebern zu erwecken.

Die UNIDO wird sich bei ihren praktischen Hilfsmaßnahmen nicht auf das Vorstadium der Planung von Projekten beschränken, sondern sie soll so weit erforderlich die Entwicklungsländer auch bei der Durchführung von Projekten beraten. Die in New York verabschiedeten Richtlinien für das Arbeitsprogramm sehen auch in diesem Bereich eine Reihe von konkreten Maßnahmen vor. Die UNIDO soll helfen bei der Erstellung und Überprüfung von Projektfortschrittsberichten, bei der Ausarbeitung von ausschreibungsreifen Unterlagen und bei der Auswertung von Ausschreibungsergebnissen. Weiter ist vorgesehen die Beratung bei der Auswahl von geeigneten Produktionsverfahren, bei der Lösung technologischer Probleme und bei der Bestellung von Ausrüstungen für Industrieanlagen, Unterstützung bei der Überwachung von Bauarbeiten, der Inbetriebnahme von Fabriken und der Auswahl und ständigen Überprüfung des erforderlichen Managements.

Weiter wird sich die UNIDO mit der Förderung und Erweiterung schon bestehender Fabrikationsanlagen befassen, vor allem mit der Frage der Kapazitätsauslastung, mit der Behebung auftretender technischer Mängel und der Verbesserung der Verteilungs- und Absatzmethoden für bestimmte industrielle Produkte, insbesondere solcher aus exportorientierten Industrien.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet der UNIDO stellt die Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von fachkundigem Personal für das technische und kaufmännische Management dar. Diese Ausbildungshilfe soll überwiegend im Zusammenhang mit bereits bestehenden oder konkret geplanten Industrieunternehmen gewährt werden. Ein besonderer Bereich der vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen umfaßt die Förderung des Auf- und Ausbaues von nationalen und übernationalen Institutionen, die sich insbesondere mit folgenden Fachgebieten befassen sollen: industrielle Planung und Programmgestaltung, Projektfindung und -überprüfung, Ausbildung von industriellem Management, technologische Forschung, Fragen der Standardisierung und Qualitätskontrolle, Marketing und Exportförderung, Verbesserung des Investitionsklimas und Aufbau von Kleinindustrien.

Praktisch wird ein großer Teil dieser vielgestaltigen Hilfsmaßnahmen in der Entsendung von Experten mit konkreten Aufgabenstellungen bestehen. Diese fachkundigen Berater werden entweder aus dem ständigen Arbeitsstab der UNIDO selbst rekrutiert oder aus einem Kreis außerhalb der Organisation stehender Sachverständiger ausgewählt und für begrenzte Zeit unter Vertrag genommen. Auch die Abhaltung von Fachseminaren, Ausbildungskursen und Arbeitskreisen in Entwicklungsländern oder an einem anderen für den jeweiligen Zweck geeigneten Ort wird ein wesentliches Element in dem Instrumentarium der UNIDO darstellen.

Eine weitere ganz wesentliche Funktion der UNIDO darf bei der Beschreibung ihres Arbeitsprogramms nicht unerwähnt bleiben. Die Organisation soll zu einem weltweit geförderten Informationszentrum für die Entwicklungsländer werden, das alle verfügbaren Daten, die für den Aufbau von Industrien in Entwicklungsländern von Bedeutung sind, sammelt, verarbeitet und an die Entwicklungsländer gezielt weitergibt.

Diese Informationen sollen sich vor allem auf technologische Neuerungen in aller Welt erstrecken, die für eine Übernahme und Anwendung in Entwicklungsländern geeignet erscheinen. Die UNIDO soll die Entwicklungsländer ferner über Fragen des industriellen Eigentums, des ›know how‹ und über patentrechtliche Probleme unterrichten, gleichzeitig aber auch über Leistungen und Bedingungen geeigneter Finanzierungsinstitute Auskunft geben. Gegenwärtig wird im Sekretariat der UN die Möglichkeit geprüft, einen zentralen Beratungsdienst einzurichten, der die Entwicklungsländer über Bezugsquellen, Kosten und Qualität von Ausrüstungen von Industrieanlagen informieren soll. Auch diese Aufgabe wird, wenn die Untersuchung positiv ausfällt, mit Sicherheit der UNIDO übertragen werden.

V. Finanzielle Abhängigkeit der Organisation von anderen Hilfsprogrammen

Die Autonomie der UNIDO erstreckt sich z. Z. noch nicht auf ihre Finanzpolitik. Die Entscheidungen, die der Rat für industrielle Entwicklung auf diesem Gebiet treffen kann, haben nur geringe praktische Auswirkungen. Die Gründungsresolution 2152 (XXI) unterscheidet zwei Arten von Aktivitäten, die aus verschiedenen, voneinander streng getrennten Quellen finanziert werden sollen.

Die erste Kategorie umfaßt Verwaltungs- und Forschungstätigkeiten. Die Kosten dafür werden aus dem ordentlichen Budget der Vereinten Nationen bestritten. Über die entsprechenden Ansätze entscheidet der Haushaltsausschuß der UN-Vollversammlung. Der Rat der UNIDO kann allenfalls Empfehlungen geben.

Für die zweite Kategorie, nämlich die sogenannten operationellen, d. h. die praktischen Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer, sind folgende Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen:

1. Freiwillige Beiträge (in cash or kind) der UN-Mitgliedstaaten und der Mitglieder der UN-Sonderorganisationen und der IAEO. Diese Beiträge sollen entweder auf einer zu diesem Zweck einberufenen Konferenz (Pledging conference) jährlich angekündigt oder dem UN-Generalsekretär zwecks Einrichtung eines Treuhandkontos mit der aufgegebenen Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung dieser Gelder würde der Rat für industrielle Entwicklung bestimmen.
2. Beteiligung der UNIDO an den Mitteln des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) wie andere ›participating agencies‹, also FAO, ILO, WHO, UNESCO usw. Über den Umfang der Beteiligung und die Art der Verwendung der Mittel für industrielle Projekte entscheidet der Administrator bzw. der Verwaltungsrat des UNDP. Für 1967 sind 5,75 Mill. Dollar für das Programm der UNIDO vorgeplant.
3. Beteiligung der UNIDO an den Mitteln des regulären UN-Programms für technische Hilfe, das aus dem ordentlichen Haushalt der UN finanziert wird und z. Z. 6,4 Mill. Dollar beträgt. Davon sind ca. 1,05 Mill. für Projekte der industriellen Entwicklung vorgesehen. Auch über diesen Ansatz entscheidet der Haushaltsausschuß der UN-Vollversammlung.
4. Mittel aus einem Treuhandkonto für ein besonderes Programm zur Förderung der industriellen Entwicklung (Special Industrial Services, SIS), das 1965 von der UN-Vollversammlung ins Leben gerufen wurde, vor allem um die Möglichkeit von besonders beschleunigten Hilfsmaßnahmen für dringende Notfälle zu schaffen. Dieses Treuhandkonto wird aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder der UN und der Mitgliedstaaten der UN-Sonderorganisationen gespeist. Bisher wurden insgesamt rd. 7 Mill. Dollar zugesagt oder gezahlt, wovon allein 2 Mill. Dollar

auf die Bundesrepublik entfallen. Das Treuhandkonto wird gemeinsam verwaltet vom Administrator des UNDP und dem Exekutiv-Direktor der UNIDO.

Da von der unter 1 genannten Möglichkeit bisher kein Land Gebrauch gemacht hat, verfügt also die UNIDO z. Z. über keine Mittel für die Finanzierung ihrer operationellen Tätigkeiten, die sie unter ausschließlich eigener Verantwortung verwaltet. Insoweit ist sie gegenüber den meisten UN-Sonderorganisationen benachteiligt, da diesen in ihren selbständigen Haushalten, die aus den Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder finanziert werden, auch Mittel für operationelle Tätigkeiten zur Verfügung stehen, über deren Einsatz sie in eigener Verantwortung entscheiden können.

An diesem Zustand übten die Entwicklungsländer auf der ersten Ratstagung in New York scharfe Kritik. Sie waren einheitlich der Auffassung, daß die UNIDO ihrer Rolle als zentrales Förderungsinstitut der UN für Fragen der Industrialisierung nur gerecht werden könne, wenn sie über Fonds unter ausschließlich eigener Verwaltung verfügt. Sie setzten deshalb in einer Kampfabstimmung gegen die Stimmen der Hauptgeberländer durch, daß Ende 1968 eine Beitragsankündigungskonferenz einberufen wird, die ausschließlich dem Zweck dienen soll, direkte Beiträge an die UNIDO zuzusagen. Die Hauptgeberländer, darunter auch die Bundesrepublik, stimmten gegen diese Entschliebung und erklärten, daß sie auf dieser Konferenz nicht erscheinen würden. Sie sind der Ansicht, daß die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausreichen, zumal gegenwärtig z. B. die Mittel für das SIS-Programm noch nicht einmal verplant sind, weil gar nicht genügend Hilfersuchen aus Entwicklungsländern vorliegen. Einige westliche Länder ließen aber durchblicken, daß sie geneigt seien, ihre Haltung zu überprüfen, wenn die weitere Entwicklung zeige, daß die UNIDO wirklich einen Fonds unter eigener Verwaltung brauche. Auf längere Sicht werden sich direkte Beiträge an die UNIDO nicht vermeiden lassen, zumal in der Gründungsresolution 2152 (XXI), die seinerzeit einstimmig angenommen wurde, diese Möglichkeit vorgesehen ist.

VI. Zentrale Förderung von Koordinierung und internationaler Zusammenarbeit

Die Aufgabe, die sich die UN mit der Förderung der Industrialisierung in Entwicklungsländern gestellt haben, ist außerordentlich komplex. Sie umfaßt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher, schwer übersehbarer Aktivitäten, die, sollten sie alle von der UNIDO selbst übernommen werden, diese vor kaum lösbare Probleme stellen würde.

Wie die Darstellung der Entwicklungsgeschichte zeigt, befassten sich schon seit geraumer Zeit eine ganze Reihe von Organisationen, Institutionen, Ausschüssen und Kommissionen der UN entsprechend ihrer fachlichen Orientierung mit Teilaspekten der Industrialisierung. Fast alle UN-Sonderorganisationen, insbesondere ILO, FAO, UNESCO, WHO, entwickelten industrielle Förderungsprogramme eigener Art. Auch die regionalen Wirtschaftskommissionen der UN haben ihre Aktivitäten auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung erheblich verstärkt. Die Welthandelskonferenz befaßt sich u. a. mit dem Problem der Verbesserung der Vermarktungsmethoden und der Förderung des Exports von industriellen Produkten. Das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und das reguläre Programm für Technische Hilfe entfalten seit langem Initiativen in diesem Bereich, insbesondere auf dem Gebiet der Prä-Investmentstudien. Auch der Ausschuß des ECOSOC für Entwicklungsplanung und der Beratende Ausschuß für die Anwendung von Wissenschaft und Technik auf die Entwicklung waren und sind betroffen. Diese Aufzählung ist keineswegs erschöpfend, sondern nur exemplarisch dafür, wie weit verstreut die verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung sind.

Bei allen Gliedern der UN-Familie besteht die eindeutige

Tendenz, einmal erworbene Kompetenzen argwöhnisch zu verteidigen. Darüber hinaus ist bei den verschiedenen Organisationen, Programmen oder Institutionen häufig das Bestreben erkennbar, die eigenen Aktivitäten in Bereiche auszuweiten, die gerade noch oder manchmal auch nicht mehr vom jeweiligen Mandat gedeckt sind. Diese Neigung führt oft zu bedenklichen Fehlentwicklungen, Überschneidungen der Aktivitäten und zu Doppelarbeit, was nicht selten eine wenig wirtschaftliche Verwendung der ohnehin knappen finanziellen Mittel zur Folge hat. Alle Bemühungen des ECOSOC, der gemäß der Charta der UN ein umfassendes Koordinierungsmandat für alle Tätigkeiten der UN auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet besitzt, haben bisher nur zu Teilerfolgen geführt. In dem Bereich der industriellen Entwicklung ist die Zahl der betroffenen Organisationen, Institutionen, Programme und Ausschüsse besonders groß. Obwohl es eine Reihe von Koordinierungsgremien gibt – sei es in der Form

von Beschlüssen mit Regierungsvertretern, sei es auf der Ebene des Sekretariats – waren die konkreten Ergebnisse bei der Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit untereinander wenig zufriedenstellend.

Auf diesem Gebiet fällt der UNIDO eine äußerst wichtige Aufgabe zu. Das Mandat weist der Organisation die Rolle eines zentralen Koordinators für alle UN-Aktivitäten im Bereich der industriellen Entwicklung zu und enthält bereits grobe Umrisse von Richtlinien für die Koordinierung und die Förderung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gliedern der UN-Familie. Wenn es der UNIDO gelingt, in dieser Richtung erfolgreich zu wirken, eine sinnvolle gut abgegrenzte Arbeitsteilung unter den betroffenen Organisationen durchzusetzen und die vereinten Bemühungen auf erfolgversprechende Tätigkeitsbereiche zu konzentrieren, hat sie bereits ein wesentliches mit ihrer Gründung verfolgtes Ziel erreicht.

Neue Tendenzen der Weltbankpolitik

DR. WERNER HANDKE

Die Weltbank zählt mit ihren Töchtern IFC und IDA zur Gruppe der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. In allen ist die Bundesrepublik Vollmitglied. Der Verfasser unseres Beitrags zeigt neuere Entwicklungstendenzen der zum wirtschaftlichen Bereich der UN-Familie zählenden Organisationen auf.

Im Jahre 1965 hatten die Ausleihungen der Weltbank erstmals in einem einzelnen Jahre eine Milliarde Dollar überschritten. Im Jahre 1967 haben die Gesamtkreditzusagen der Weltbank seit Aufnahme ihrer Tätigkeit 10 Mrd. Dollar übertroffen. Die Auszahlungen haben sich seit einigen Jahren bei fast 0,5 Mrd. \$ jährlich stabilisiert und halten mit den Zusagen in etwa Schritt.

In den Jahren nach ihrer Gründung (25. Juli 1946) bis in den Anfang der fünfziger Jahre hinein hat die Weltbank verhältnismäßig vorsichtig und zurückhaltend operiert, gemessen an den Ausleihungen im Verhältnis zu ihrer Kapitalausstattung, zu ihren Kreditmöglichkeiten und insbesondere zu dem Kreditbedarf. Sie ist deswegen damals manchmal kritisiert worden. Diese Anlaufphase war unvermeidbar, zweckmäßig und notwendig, um zunächst das für die späteren Operationen unerläßliche »Standing« zu sichern. Die Weltbank gibt ja nicht so sehr aus eigenen Mitteln Kredite, sondern stützt sich auf die privaten Kapitalmärkte der Welt; mit ihrer Kreditwürdigkeit und dem von ihr erworbenen Good Will sind die Möglichkeiten ihrer Geschäftstätigkeit eng verknüpft. Sicher ist dafür zunächst einmal ganz konkret die Summe der Kapitalzeichnungen der hinter ihr stehenden Regierungen entscheidend. Aber das Gesamtbild der Kreditwürdigkeit der Bank wird durch ihre Erfolge auf der Ausleiheseite und, damit im Zusammenhang, durch die Qualität ihres Stabes, das internationale Ansehen ihres Präsidenten und durch die tägliche Verwaltungsarbeit bestimmt. Der zugkräftigste Werbetext, den sich die Bank in den jetzt über 20 Jahren ihres Bestehens verdient hat, ist der mögliche Hinweis, daß es bisher bei von ihr gewährten Krediten zu keinem Schadensfall gekommen ist. Darüber hinaus weist die Bilanz der Bank regelmäßig in der letzten Zeit erhebliche Gewinne aus, die teils einem Reservefonds als Rückstellung für Schadensfälle zufließen, teils neuerdings der Internationalen Entwicklungsgesellschaft (International Development Association, IDA) zur Verfügung gestellt werden können.

I. Weichere Bedingungen durch neue Instrumente

Die Tätigkeit der Bank ist heute im Vergleich zu ihrer Anlaufzeit durch die als ihre Tochter im Jahre 1960 gegründete und etwa ab 1964 voll in Funktion getretene IDA wesentlich erleichtert worden. Einesteils läßt sich seither die IDA immer dann einsetzen, wenn früher die Weltbank Kreditwünsche wegen zu großer Belastung für das betreffende Entwicklungsland oder für das betreffende Projekt infolge ihrer marktmäßigen Konditionen ablehnen mußte (gerade dies war ein Grund, weswegen die Weltbank manchmal in den Augen der Entwicklungsländer zu vorsichtig erschien). Andererseits hat die Existenz der IDA der Weltbankgruppe neue zusätzliche Möglichkeiten eröffnet.

Die Tatsache, daß die Weltbankgruppe neben Anleihen zu marktmäßigen Konditionen auch weiche Anleihen geben kann, ist zweifellos eines der wichtigsten Merkmale ihrer derzeitigen Struktur. Die dahinter stehende Tendenz ist so allgemein, daß gegenwärtig jede der multilateralen Finanzinstitutionen in ähnlicher Weise ein Instrument für weiche Kredite hat bzw. anstrebt:

- > Die *Interamerikanische Entwicklungsbank* verfügt für weiche Operationen über einen »Fund for Special Operations«, der aus besonderen Beiträgen der Mitglieder gespeist wird. Ursprünglich mit 146,316 Mill. \$ ausgestattet, wurde dieser Betrag 1964 auf 219,474 Mill. \$ und bis 1966 um weitere 900 Mill. \$ auf rd. 1120 Mill. \$ erhöht. Die Beiträge wurden vorwiegend, aber nicht ausschließlich durch die USA geleistet (bis 1964 150 Mill. \$ von 290,474 Mill. \$, nach 1964 750 Mill. \$ von 900 Mill. \$).
- > Die *Afrikanische Entwicklungsbank*, die sich noch im Stadium des Anlaufens befindet (in Tätigkeit ab 1. Juli 1966), hat in ihrer Satzung Sonderfonds zu weichen Bedingungen vorgesehen. Die Vereinigten Staaten haben neuerdings, gemäß der Botschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß über die amerikanische Auslandshilfe 1967/68, als erstes Nicht-Regionalland die Zuführung von Mitteln in wohlwollende Erwägung gezogen.
- > Ebenso sind in der Satzung der neuen *Asiatischen Entwicklungsbank* Sonderfonds zu weichen Bedingungen vorgesehen (vgl. Heft 1/67 der Zeitschrift »Vereinte Nationen« Seite 21). Auch für die Asiatische Entwicklungsbank haben die Vereinigten Staaten im Haushalt 1967/68 gemäß dem Regierungsvorschlag Mittel größeren Umfanges in Aussicht

genommen. Der Druck, sich in gleicher Weise zu beteiligen, dürfte auf die anderen Mitgliedsländer mehr und mehr zunehmen. Die Bank kann für Sonderfonds auf das eingezahlte Kapital bis 10 vH zurückgreifen.

Die Möglichkeit der Verfügung über ›weiche‹ Mittel weitet den Betätigungsspielraum der multilateralen Finanzinstitute zweifellos erheblich aus und gibt ihnen zusätzliches Gewicht und Bedeutung. Andererseits ist die Refinanzierung viel schwieriger, da sie ganz oder zumindest teilweise aus den Haushalten der Mitgliedsländer und nicht über die privaten Kapitalmärkte wie bei der Weltbank erfolgt. Dieses Problem zeigt sich jetzt erneut bei den vorbereitenden Gesprächen zur Zweiten IDA-Aufstockung, hat aber auch schon früher, eigentlich schon seit der Gründung der IDA (24. 9. 1960), eine wesentliche Rolle gespielt. Bisher hat die IDA, nach den ursprünglichen Kapitalzeichnungen (1 Mrd. \$ kam damals nicht ganz zusammen), eine erste Aufstockung um 750 Mill. \$ erlebt. Anders als bei der Weltbank war bei der IDA auch das ursprünglich gezeichnete Kapital voll, wenn auch sukzessive in Jahresraten, einzuzahlen. Die Aufstockung um 750 Mill. \$ war für einen Dreijahresbedarf kalkuliert und sah auch die Anzahlung in 3 Jahresraten (1966, 1967, 1968) vor. Während an der ursprünglichen Zeichnung auch die Entwicklungsländer, allerdings nach einem besonders erleichterten Modus, beteiligt waren, wurde die Aufstockung allein von den Industrieländern getragen. Die Mittel der IDA sind im Augenblick, also vorzeitig, so gut wie erschöpft. Vorschläge des Weltbankpräsidenten zielen auf eine Verdrei- bis Vervielfachung der bisherigen Beiträge. Informelle Gespräche über diese zweite Aufstockung sind im Gange.

Auf der Ausleihseite, die schließlich der Zweck der Institution und damit das Primäre ist, ist die IDA ein außerordentlich vielseitiges und elastisches Instrument. Ihre maximalen Konditionen sind 50 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre, Zinsfreiheit abgesehen von einer Bearbeitungsgebühr von $\frac{3}{4}$ vH. Außer für Projekte hat die IDA in Einzelfällen auch Programmhilfe gegeben, so im Rahmen des indischen Stabilisierungsprogrammes.

II. Neue Koordinationsaufgaben der Weltbank

Abgesehen von der Aufweichung der Kreditbedingungen, die mehr die Wandlung und Anpassung des Instrumentariums betrifft, sind es vor allem zwei Tendenzen, die die Weltbankpolitik zunehmend bestimmen und die Bank Funktionen übernehmen läßt, die über die eigentlichen Finanzierungsaufgaben weit hinausgehen. Die eine betrifft das Verhältnis der Bank zu den Entwicklungsländern, die andere die Beziehungen zu den Industriestaaten als Gebern von Entwicklungshilfe:

1. Die Bank wird in steigendem Umfange zum zentralen Ansatzpunkt, um auf die Entwicklungsländer mit dem Ziel einzuwirken, diese zu steigenden *Selbsthilfeanstrengungen* zu bewegen.
2. Die Bank übernimmt bei der *Koordination* der verschiedenen Hilfequellen, sowohl bilateralen wie multilateralen, eine Führungsaufgabe.

Beides steht in engem Zusammenhang, da die Koordination zwischen den Gebern natürlich das Gewicht gegenüber den Empfängerländern verstärkt und damit die Erfolgsaussichten für die Einwirkung auf die Selbsthilfeanstrengungen erhöht. Will man ein Bild über die Koordinationsaufgaben der Weltbank gewinnen, muß man sich zunächst über die vielseitigen Aspekte klar werden, die als ›Koordination‹ verstanden werden können: Eigentlich ist Koordination jede Form der Zusammenarbeit zwischen Gebern von Entwicklungshilfe, angefangen von

1. dem *Informationsaustausch* über
2. die *gegenseitige Beeinflussung* und
3. die *gemeinsame Planung* bis schließlich hin zu

4. der *gemeinsamen Finanzierung*.

Die Koordination oder Zusammenarbeit kann dabei

- a) *global* auf das Gesamtprogramm bzw. -system der Geberländer,
- b) *funktional* auf einzelne Bereiche oder Funktionen der Hilfe,
- c) *regional* auf den Einsatz der Hilfe gegenüber einzelnen Empfängerländern gerichtet sein.

Am relativ umfangreichsten ist die koordinierende Tätigkeit der Weltbank gegenüber einzelnen Entwicklungsländern:

1. Zunächst sind hier die *Weltbankberichte* über einzelne Empfängerländer zu nennen, die in der Regel den Entscheidungen der Bank über die Finanzierung von Projekten vorausgehen. Diese *Gutachten*, meist umfangreiche grundlegende Untersuchungen durch Gruppen erfahrener Experten und Wissenschaftler, kommen auch den nationalen Programmen der Mitgliedsländer zugute. Die Information ist hier allerdings einseitig; von einem Informationsaustausch läßt sich nicht sprechen.

2. Ein eigentlicher Austausch von Informationen und Erfahrungen der Mitglieder der Weltbank erfolgt dagegen im Rahmen der für einzelne Empfängerländer gebildeten *Beratungsgruppen*, wie sie zunächst für Kolumbien, Nigeria, Tunis existieren, und für eine Anzahl weiterer Länder (Thailand, Südkorea, Malaysia, Ostafrika, Marokko) kürzlich geschaffen worden sind. Bei in unregelmäßigen Zeitabständen abgehaltenen Sitzungen werden unter dem Vorsitz der Weltbank Probleme dieser Entwicklungsländer möglichst mit den für die betreffenden Länder maßgeblichen Regierungsbeamten der beteiligten Geberländer, auch unter zeitweiser Hinzuziehung des betreffenden Empfängerlandes, besprochen, Meinungen und Fakten ausgetauscht; die Pläne der betreffenden Entwicklungsländer werden gemeinsam geprüft usw. Nach außen trägt die Weltbank wie in allen Fällen, in denen sie gegenüber Entwicklungsländern tätig wird, die Verantwortung etwa für Kritik, auch wenn diese sich auf Erörterungen in der Beratungsgruppe stützt; sie ist umgekehrt ebensowenig an die Meinung der Beratungsgruppen gebunden wie die Mitgliedsländer. Allerdings sind gewisse Tendenzen nicht zu verkennen, über das Stadium des Informationsaustausches hinauszugelangen, teils explizit, teils aus einer gewissen Zwangsläufigkeit heraus. Der Auftrag¹ dieser Beratungsgruppen ist zwar sehr allgemein gefaßt, erwähnt aber immerhin ausdrücklich die Möglichkeit einer Harmonisierung der Kreditbedingungen, ›Erleichterung‹ der ›Zuführung‹ von Hilfe u. ä. Wesentlicher ist aber, daß die Tätigkeit der Beratungsgruppen dem betreffenden Entwicklungsland nicht verborgen bleiben kann, ja, daß sie in zumindest zeitweiliger Anwesenheit von Vertretern der Entwicklungsländer stattfindet und daß, wenn ein Land eine Zusage macht, die anderen unter einem moralischen, aber auch politischen Druck stehen können, es ihm gleich zu tun. Der Übergang zu der nächsten Koordinationsform, den Konsortien, wird deswegen fließend.

3. Im Rahmen der *Konsortien* reicht die koordinierende Tätigkeit der Weltbank am weitesten. In den Konsortien treten die Geberländer – anders als bei den Beratungsgruppen – gemeinsam gegenüber den Empfängerländern auf. Zwar ist die Finanzierung und Durchführung der Projekte bzw. Programme getrennt, jedoch erfolgt eine gewisse Aufteilung der Projekte bzw. Programme im Rahmen eines Entwicklungsplanes des betreffenden Entwicklungslandes. Die Verantwortung und das Risiko gegenüber den Empfängerländern werden gemeinsam getragen. Die Weltbank selbst übernimmt dabei neben ihrer Leistung als einer der Konsortialmitglieder noch die Funktionen eines Sekretariats für das Konsortium.

Das wesentliche Merkmal der Konsortien ist heute in der Praxis der ›Pledge‹, die konkrete zahlenmäßig fixierte Verpflichtung zur Leistung der am Konsortium beteiligten Geberländer. Natürlich liegt darin bereits eine Koordinierung,

aber es zeigt sich hierin jedoch, daß das Gewicht der Tätigkeit der Konsortien im ganzen von der Koordination im weiteren Sinne, wie z. B. der gemeinsamen Anerkennung des Entwicklungsplanes, insbesondere der darin enthaltenen Prioritäten, zu der Mittelaufbringung verlagert wird.

Weltbankkonsortien bestehen zur Zeit für Indien und Pakistan.

4. Ein ganz neues Feld der Koordination, weder einzelne Funktionen noch einzelne Empfängerländer betreffend, beginnt sich die Weltbank zu eröffnen: die *Koordination nach einzelnen Projekten*, d. h. die Abstimmung der von ihr gewährten Kredite mit bilateralen Krediten im Rahmen eines umfassenden Finanzplanes. Es ist eigentlich verwunderlich, daß diese für die Bank wohl besonders spezifische Koordinationsaufgabe erst in der letzten Zeit in etwas systematischerer Form praktisch wird: im Falle eines großen Elektrifizierungsprojektes in Mexiko hat die Weltbank erstmals hierfür ein neues Verfahren entwickelt, die sogenannte ›Parallelfinanzierung‹: private oder öffentliche Kredite aus einzelnen Geberländern werden in die Gesamtfinanzierung der Weltbank einbezogen. Für die bilateralen Geber liegt der Reiz darin, daß ihre Kredite mit Weltbankmitteln im Verhältnis 1:2 oder 1:1 gemischt bzw. verlängert werden, so daß der Wert der Auftragsvergabe die national bzw. privat aufgebrachte Finanzierung um mindestens das Doppelte aus Weltbankmitteln übersteigt. Durch diese Lockung versucht die Weltbank mit einigem Erfolg, gleichmäßige günstigere Bedingungen für die nationalen Finanzierungsteile durchzusetzen. Die Koordination besteht damit 1. in der Einbeziehung der nationalen Leistungen in eine Gesamtfinanzplanung, 2. daneben in einer Harmonisierung der Kreditbedingungen für die nationalen bzw. bilateralen Kreditleistungen.

III. Weltbank und Welthandelskonferenz (UNCTAD)

Weitere neue Aufgaben hat die Weltbankgruppe durch die Welthandelskonferenz zugewiesen erhalten, wobei allerdings noch nicht klar ist, ob es hier zu einer echten materiellen Ausweitung ihrer Tätigkeit kommt oder ob die Weltbankgruppe nur als ›Verteidigungslinie‹ gegenüber zu weit gehenden Forderungen der Entwicklungsländer dient. Tatsächlich hat die Weltbank in einigen Fällen, eigentlich den wichtigsten Fällen, die auf dem Finanzgebiet bei der Welthandelskonferenz diskutiert worden sind, das Mandat erhalten, ›Studien‹ zu fertigen. Die Industrieländer sahen darin einen Ausweg, um die Forderungen der Entwicklungsländer, wenn auch nicht ›sine die‹ zu vertagen, so doch zu entschärfen und eine Abkühlungsfrist einzuschieben. Es spricht für das hohe Ansehen der Weltbank, sowohl bei den Entwicklungsländern wie bei den Industrieländern, daß es auf dieser Basis in manchen Fällen zu einer fast einstimmigen Einigung kam.

Wenn allerdings die Industrieländer angenommen hatten, daß damit die Projekte vom Tisch gewesen wären, so hatten sie sich getäuscht. Die Weltbank hat fristgerecht dem ›Rat für Handel und Entwicklung‹ bzw. seinem Finanzausschuß ihre Untersuchungen vorgelegt und die substantielle Behandlung der betreffenden Fragen kann fortgesetzt werden bzw. wird bereits fortgesetzt. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

1. Der Vorschlag zur ›Ergänzungsfinanzierung‹ gemäß Resolution A IV 18 der Welthandelskonferenz. Sein Motiv ist die angebliche Benachteiligung der Rohstoffhersteller durch Weltmarktpreisschwankungen, die durch diese Ergänzungsfinanzierung ausgeglichen werden sollen. Die von der Weltbank angeforderte Studie ›Supplementary Financial Measures, Study Requested by the United Nations Conference on Trade and Development, 1964‹ ist im Dezember 1965 veröffentlicht worden. Die Studie war 1966 und 1967 Gegenstand von Erörterungen in einer Gruppe von Regierungssachverständigen.

2. Der Vorschlag eines Zinsausgleichsfonds nach dem sog. Horowitz-Plan. Die Studie der Weltbank, die gemäß Resolution A IV 15 der Welthandelskonferenz gefertigt worden ist, liegt ebenfalls gedruckt vor und ist in einer Expertengruppe der UNCTAD behandelt worden.

3. Das Projekt einer multilateralen Investitionsversicherung gemäß Resolution A IV 12 der Welthandelskonferenz. Dieses Projekt ist infolge von Vorarbeiten bei der OECD bereits zu einem Satzungsentwurf gediehen, hat also eigentlich das Stadium der Studie schon hinter sich gelassen. Übrigens hatte die Weltbank vor einigen Jahren hierzu der OECD bereits eine Studie geliefert.

4. Weniger als Projekt denn als klärende Diagnose ist eine Untersuchung gemäß Resolution A IV 14 über die Exportkredite anzusehen, die kürzlich fertiggestellt und den Organen der Welthandelskonferenz zugeleitet worden ist.

Alles dies sind zunächst Schreibtischarbeiten, die sich, wenn man so will, als funktionale Koordination in ihrem Frühstadium ansehen lassen. Aber die ihnen zugrundeliegenden Projekte sind doch zumindest teilweise auf die Weltbankgruppe gerichtet. Es wäre z. B. denkbar, daß eine neue ›Agentur für Ergänzungsfinanzierung‹ ebenfalls in der Weltbankgruppe angesiedelt wird oder daß eine der Töchter der Weltbank die entsprechenden Aufgaben übernimmt. Der Horowitz-Plan zur Zinssubventionierung ist in seiner modifizierten Gestalt bereits ganz eindeutig auf den Vollzug durch Weltbank und IDA ausgerichtet. Ebenso spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß eine multilaterale Investitionsversicherung, wenn sie überhaupt errichtet wird, von der Weltbankgruppe betrieben wird. Besonders nahe läge hier die Einschaltung der Internationalen Finanzkorporation (International Finance Corporation, IFC), deren Aufgabe ja die Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern ist. Es ist ersichtlich, daß die Struktur der Weltbankgruppe wohl noch nicht ihre endgültige Gestalt gefunden hat und daß eine Ausweitung nicht nur ihres Aufgabenbereichs, sondern auch ihrer Organisation möglich ist.

IV. Weltbank und Entwicklungsländer

Die Rolle, die die Weltbank bei der Welthandelskonferenz spielte, zeigt bereits, wie sehr sie zu einer echten Brücke zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern geworden ist. Das Vertrauen der Entwicklungsländer basiert zunächst einmal auf der mit der Multilateralisierung verbundenen ›Neutralisierung‹ der Hilfe, d. h. dem Verzicht auf die Möglichkeit handelspolitischer Vorteile und politischer Einwirkung. Daß die Entwicklungsländer aus diesen und anderen Gründen multilaterale Hilfe jeder anderen vorziehen, haben sie auf der Welthandelskonferenz deutlich erkennen lassen.

Andererseits prädestiniert die Entpolitisierung der Hilfe die Weltbank geradezu dazu, eine der wichtigsten politischen Aufgaben gegenüber den Entwicklungsländern zu übernehmen, nämlich auf eine sinnvolle Verwendung der ihnen gewährten Hilfe und auf die Mobilisierung ihrer eigenen Ressourcen in Verbindung mit der Hilfe, in einem Wort: auf eine bessere ›Performance‹ der Entwicklungsländer hinzuwirken. Gerade als Bank, also nicht Organisation, Rat oder Agentur, hat sie hierzu die besten Möglichkeiten. Ihre ›Experten‹, nicht ›Funktionäre‹, treten gegenüber den Entwicklungsländern auf. Die Probleme werden realistisch gesehen, so wie sie wirklich sind, versachlicht, nicht ideologisiert. Detaillierte gründliche Länderuntersuchungen und wissenschaftliche Schlußfolgerungen sind die Mittel, um die Entwicklungsländer von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Selbsthilfeeinstellungen zu überzeugen. Über eine mehr beratende und empfehlende Funktion hinaus werden Entscheidungen über Finanzhilfe von ›Performance‹-Zusicherungen abhängig gemacht.

Die Einwirkungsmöglichkeiten und -aussichten der Weltbank

hängen allerdings noch von anderen Faktoren als nur von ihrer formalen Eigenschaft als einer multilateralen Institution ab. Leicht wird auch eine an sich politisch unbeeinflusste und um Neutralität bemühte multilaterale Einrichtung als zu ›kapitalistisch‹ oder gar als zu ›amerikanisch‹ diskreditiert, zumal die Ostblockländer der Weltbank entweder nie angehört haben oder später ausgetreten sind (Tschechoslowakei, Polen, Kuba)². Der Osten hat auch, nicht zuletzt im Hinblick auf den zu ›westlichen‹ Charakter der Weltbank, auf dem Finanzhilfesektor die Ergänzung der multilateralen Technischen Hilfe der UN durch einen ›Kapitalentwicklungsfonds‹, gleichsam als einer Konkurrenzorganisation zur Weltbank, betrieben. (Als dann der Vorschlag eines UN-Kapitalentwicklungsfonds am 14. Dezember 1966 in der Vollversammlung der UN zur Abstimmung stand, haben sich die Ostblockländer der Stimme enthalten, da der modifizierte Vorschlag, der nun statt der Ergänzung der Technischen Hilfsprogramme die Errichtung einer neuen selbständigen Institution vorsah, ihren Vorstellungen und Intentionen nicht entsprach.)

Ein wesentlicher, dem Eindruck einseitiger Interessenwahrnehmung entgegenwirkender Faktor, der bei der Weltbank tatsächlich gegeben ist und immer gegeben war, ist die relativ starke Position des Präsidenten der Bank und, als Folge davon, auch des Sekretariats. Sie sind ein Gegengewicht gegen etwaige politische Einflüsse der besonders finanzkräftigen Geberländer, wie auch andererseits gegenüber zu weitgehenden illusionistischen Wünschen der Empfängerländer. Entsprechend wirkt die Vertretung der Entwicklungsländer im Gouverneursrat und im Direktorium. Zwar kennt die Weltbank nicht den UN-Grundsatz ›Ein Land, eine Stimme‹, sondern wendet einen nach der Höhe der finanziellen Beteiligung gewogenen Stimmenschlüssel an. Aber einmal ist eine gewisse Angleichung an das UN-Prinzip durch die Zuteilung von

›Grundstimmen‹ vorgesehen, die für jedes Land gleich sind. Zum anderen hat aber auch das kleinste Mitgliedsland in der Praxis das Recht des Einblicks und der Kontrolle, und wenn sich Tendenzen abzeichnen, die der strikten Neutralität der Weltbank entgegenlaufen, so läßt sich immer der gefährliche Druck der öffentlichen Meinung mobilisieren.

Tatsächlich ist die Weltbank bisher auf dem schmalen Grat zwischen Bestimmtheit, insbesondere auch gegenüber den Entwicklungsländern bei der Durchsetzung ihrer ›Performance‹-Forderungen, einerseits, und möglichen Bedrohungen ihres Ansehens als einer neutralen selbstlosen multilateralen Einrichtung andererseits, erfolgreich vorangeschritten und heute, ungeachtet der Tatsache, daß die multilaterale Hilfe insgesamt nicht mehr als 10 bis 15 vH der Entwicklungshilfe der Welt ausmacht, aus unserem Verhältnis zu den Entwicklungsländern nicht mehr fortzudenken.

Anmerkungen:

1 a. To enable the recipient country and the several aid giving governments and institutions interested in assisting that country jointly to consider its development program and needs in comprehensive, continuing fashion, rather than piecemeal, on the basis of competent, objective information and analysis; b. to facilitate the provision of external finance, technical assistance and advice from appropriate sources, and their efficient channelling to meet priority needs; c. to make it easier to adjust the character and terms of aid to the country's special circumstances; d. to reduce confusion and disparity of criteria and terms of aid from various sources and duplication of effort in the presentation and review of programs and projects; e. to provide opportunities for mitigating the problems associated with aid-tying and suppliers' credits; and f. to help to highlight deficiencies or difficulties in the country's economic performance and to influence or assist the taking of remedial actions. - Übernommen aus ›Finance and Development‹ The Fund and Bank Review, Vol. III, No. 2, June 1966, S. 129 ff.

2 Die Mitgliedschaft der Tschechoslowakei, die versäumt hatte, den restlichen Beitrag ihrer Kapitalzeichnung einzuzahlen, erlosch am 31. Dezember 1954; Polen war bereits im März 1954 ausgeschieden; die anderen Ostblockländer sind nie Mitglied der Weltbank gewesen; Kuba trat im November 1960 von der Mitgliedschaft zurück.



Auch dies ein Bild vom Bau der Asiatischen Fernstraße. Enorme Schwierigkeiten durch gewaltige Höhenunterschiede, riesige Ströme und unterschiedlichste Klimazonen sind zu überwinden. (Siehe Beitrag S. 75 ff. und die Bilder S. 76 und 85.)

Der Krieg in Vietnam und die Isolierung Amerikas

GUNNAR MYRDAL

Nur der folgende Beitrag des vorliegenden Heftes, der Wortlaut einer am 8. Dezember 1966 im New Yorker Madison Square Garden gehaltenen Rede, gilt keinem wirtschaftlichen, sondern einem politischen Thema: dem Vietnamkrieg. Ihr Verfasser ist ein weltbekannter schwedischer Sozialwissenschaftler. Professor Myrdal war Minister seines Landes und von 1947 bis 1957 der erste Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und damit ein früherer Amtsvorgänger von Dr. Velebit, dem Autor unseres ersten ECE-Beitrags (vgl. S. 69 ff.). Von seinen Werken und Untersuchungen ist die umfangreiche Analyse aus dem Jahre 1944 über das amerikanische Rassendilemma heute noch grundlegend. – Wir haben die deutsche Übersetzung mit freundlicher Erlaubnis dem Heft 1/1967 der österreichischen Zeitschrift ›Arbeit und Wirtschaft‹ entnommen.

Ich möchte mit einer persönlichen Erklärung beginnen. Ich bin ein Ausländer, aber einer, der im Lauf seines Lebens und seiner Arbeit Amerika kennen und lieben gelernt hat und der wirklich tief in die Probleme dieses Landes verstrickt worden ist. Wann immer ich mir von meiner Arbeit als Sozialwissenschaftler Zeit erübrigen kann, um an der öffentlichen Diskussion politischer Fragen teilzunehmen, so geschieht dies häufiger in Amerika als in Schweden. Dafür gibt es gute Gründe. Von meinen beiden geistigen Heimatländern ist Amerika nicht nur das größere und wichtigere. Es hat auch in seiner Innenpolitik mit viel ernsteren Problemen zu ringen. Und die Außenpolitik seiner Regierung schlägt einen Kurs ein, der jetzt höchst gefährlich geworden ist – für das amerikanische Volk und für die ganze Welt. Da ich im Geiste mit den amerikanischen Idealen so sehr übereinstimme und persönlich mit den Problemen Amerikas so stark beschäftigt bin, spreche ich heute hier nicht im Zorn, sondern mit Angst und Sorge im Herzen.

I

Ich möchte Ihnen vor allem nachdrücklichst die Tatsache vor Augen führen, daß sich die amerikanische Regierung immer stärker in eine politische und moralische Isolierung begibt, deren Folgen Sie sich als Amerikaner sorgfältig überlegen sollten. Insbesondere der Krieg in Vietnam hat der Welt Anlaß gegeben, sich von der offiziellen amerikanischen Politik zu distanzieren.

Die nächstliegende historische Parallele ist wohl die zunehmende Isolierung Frankreichs während seines letzten, grausamen und hoffnungslosen Kolonialkrieges in Nordafrika. Nur indem Frankreich diesem Krieg ein Ende machte, gelang es ihm, in der Welt wieder moralisches Ansehen und politisches Prestige zu gewinnen. Der Unterschied aber, der die Haltung Amerikas so ungleich gefährlicher macht, besteht darin, daß Amerika reich und mächtig genug ist, seine Mißachtung der Weltmeinung viel weiter zu treiben.

Im Ausland stellen wir auch fest, daß es sich beim Krieg in Vietnam nicht um einen Krieg handelt, der offiziell erklärt wurde. Die Bestimmung der amerikanischen Verfassung, die nur den Kongreß, nicht aber den Präsidenten ermächtigt, Krieg zu erklären, ist umgangen worden. Und wir fragen uns, wie weit denn die Aushöhlung des Systems der ›checks and balances‹ (der Kontrollen und Gegengewichte), das von den Gründern dieser großen Demokratie so sorgfältig ausgedacht wurde, bereits fortgeschritten ist, wenn heute die Macht über Leben und Tod von hunderttausenden und im weiteren Verlauf dieses Krieges vielleicht von Millionen Menschen in die Hände einer kleinen Gruppe von Männern in Washington gelegt wird.

Amerikas politische und moralische Isolierung hat ihre aller-

erste Ursache im Denken und Fühlen der einfachen Leute im Ausland, auch wenn es ihre Regierungen zweckmäßig finden, die Reaktionen der öffentlichen Meinung zu bagatellisieren und im übrigen ihre Ansichten für sich zu behalten.

Die Großindustrie hat ebenso häufig ihre eigennützigen Gründe, mit dem offiziellen Amerika auf gutem Fuß zu bleiben. Überall übt sie einen übermäßig großen Einfluß aus. Die amerikanische Regierung hat offensichtlich Mittel und Wege gesucht, diese Großindustrie daran zu erinnern, daß man von ihr die richtige Nutzung dieses Einflusses erwarte. So hat die ›New York Times‹ vom 28. Oktober 1966 einen Bericht ihres Stockholmer Korrespondenten über Meinungsäußerungen in Schweden gebracht, die gegen den amerikanischen Krieg in Vietnam gerichtet sind, und der auch folgende Informationen enthält: »Der Botschafter hat seine Bemühungen auf private Unterredungen konzentriert und auch darauf, Industrielle, Geschäftsleute sowie andere Gruppen darauf hinzuweisen, daß die Schweden sehr viel zu verlieren hätten, wenn sich das ›image‹ (Leitbild) ihres Landes in den Vereinigten Staaten verschlechtern sollte. Man hofft, daß diese Gruppen ihrerseits versuchen werden, die schwedische Regierung davon zu überzeugen, daß sie... die anti-amerikanischen Angriffe entschärfen sollte.« Was aber die Situation anlangt, in die die Regierung der USA dieses Land mit der Vietnam-Frage gebracht hat, so hat selbst der sonst so mächtige Druck großindustrieller Kreise in keinem fremden Land mehr viel zu bedeuten.

II

Es gibt keine einzige Regierung in Westeuropa, die es vor ihrem Volk wagen würde, als symbolische Geste der Sympathie für die Politik der Vereinigten Staaten auch nur eine kleine Einheit von Soldaten nach Vietnam zu entsenden.

Nicht einmal die englische Regierung, die in ihren Bemühungen, das Pfund Sterling auf dem ihren Gläubigern versprochenen Kurs zu halten, die so beklagenswert abhängig von der finanziellen Unterstützung Amerikas geworden ist, wagt es, eine solche Geste auch nur in Erwägung zu ziehen. Noch hat die westdeutsche Regierung eine solche Geste getan, obgleich sie – trotz allen Veränderungen – möchte, daß die Vereinigten Staaten auch weiterhin ihre fünf Divisionen zur Verteidigung Westdeutschlands im Lande belassen und darüber hinaus auch noch für diesen Schutz, den sie gewähren, bezahlen.

General de Gaulle ist der europäische Staatsmann, der die offizielle amerikanische Politik in Vietnam am deutlichsten kritisiert. Es ist keineswegs ein Zufall, daß sein politischer Stern im Steigen ist, nicht nur in Europa, sondern auch in der gesamten unterentwickelten Welt.

Von den Diktaturen in Spanien und Portugal hätte man erwartet, daß sie aus ideologischen Gründen gewisse Sympathien für das Militärregime Marschall Kys bezeugen würden, jenes Mannes, der im Augenblick in Vietnam der Agent der gegenwärtigen offiziellen amerikanischen Politik ist. Die Herrscher dieser beiden unglücklichen Länder können zwar Tausende von rebellischen Intellektuellen, Studenten und Arbeitern im Gefängnis halten, aber eine solche symbolische Geste der Sympathie für die offizielle amerikanische Politik in Südostasien wagen nicht einmal sie.

Schweden ist eines von den ganz wenigen Ländern in der Welt, wo es keine Spur einer grundsätzlich anti-amerikanischen Einstellung gibt. In diesem Land hat es eine aus ganzem Herzen kommende Sympathie für die Bemühungen Amerikas gegeben, gleiches Recht für alle seine Staatsbürger zu schaffen und einen bedingungslosen Kampf gegen die pathologische Armut in Amerikas riesigen ländlichen und städtischen Elendsgebieten aufzunehmen.

In der Vietnam-Frage nimmt die überwältigende Mehrheit der öffentlichen Meinung Schwedens jedoch, wie eine Meinungsbefragung erwiesen hat, gegenüber der amerikanischen Regierungspolitik eine Haltung schärfster Kritik ein. Nur acht Prozent der Befragten sind der Meinung, daß sich Amerika in Vietnam richtig verhält – das sind nicht viel mehr als jene eher zufälligen Stimmen, die jeder extremistische Außenseiter bei einer Meinungsbefragung erhält. Vor einem Jahr, ehe die Folgen der jüngsten Eskalation (Aufschaukelung) der amerikanischen Beteiligung am Krieg in Vietnam richtig erkannt worden waren, betrug der Prozentsatz der proamerikanischen Stimmen noch 13; eine genauere Analyse zeigt, daß es vor allem die Jugend ist, die heute die amerikanische Regierungspolitik in Vietnam fast einhellig verurteilt. In den anderen skandinavischen Ländern ist die Situation ähnlich.

In Schweden haben wir eine ziemlich große Rüstungsindustrie, um uns in der Verteidigung unseres Landes möglichst unabhängig von fremden Ländern zu machen. Um diese Industrie leistungsfähig zu erhalten, müssen wir Waffen exportieren. Es besteht jedoch eine Regierungskontrolle, so daß unsere Waffenausfuhren nicht an kriegführende Länder und an aktive Störer des Friedens gehen. Nun ist es eine Tatsache, daß die Regierung Schwedens wegen der Politik der amerikanischen Regierung in Vietnam heute die Vereinigten Staaten zu jener Gruppe von Ländern zählt, an die die Ausfuhr schwedischer Waffen verboten worden ist – ungeachtet des Tricks, den Krieg ohne offizielle Kriegserklärung zu führen. Hätte man es gestattet, daß in Schweden erzeugte Waffen von amerikanischen Truppen in Vietnam verwendet werden, so hätte sich die öffentliche Meinung Schwedens mit Empörung dagegen gewendet. Die Verweigerung schwedischer Waffen für Amerika – die mein Freund Professor Galbraith, offensichtlich zustimmend, eine ›Blockade‹ genannt hat – gab, soweit ich informiert bin, in Schweden zu keinerlei Protesten Anlaß.

Über Afrika weiß ich nicht mehr als jeder andere aufmerksame Leser von Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen. Die Regierung der USA findet möglicherweise für ihre Kriegspolitik in Vietnam Freunde unter den weißen Herrschern in Südafrika und Rhodesien. Bei all den armen und farbigen Nationen Afrikas kenne ich jedoch – so sehr sie auch für ihre Entwicklungsprojekte, ja zum bloßen Überleben finanzielle Unterstützung brauchen mögen – keine einzige Regierung und

keine Einzelpersonlichkeit, die zu den Anhängern der Vietnampolitik der amerikanischen Regierung gerechnet werden könnte.

Das gleiche trifft auch, wie ich glaube, auf Lateinamerika zu. Der Krieg in Vietnam ist heute nur noch ein weiteres unter den vielen Elementen, die die Beziehungen dieses Kontinents zu den USA stören. Mit Sicherheit kann man sagen, daß es in Lateinamerika keine Regierung und kaum irgendeinen unabhängigen Führer von Bedeutung gibt, die offen für die offizielle amerikanische Politik in Vietnam Partei ergreifen würden.

Präsident Johnson hat kürzlich zur Milderung und Beendigung des Kalten Krieges Fühler in Richtung Sowjetunion ausgestreckt. Jetzt steht er als ein abgelehnter Freier da – in einer Sache, in der er sich die Sympathien fast der ganzen Welt hätte erringen können. Die traurige Erklärung dafür ist nur zu offensichtlich: die Sowjetunion kann einfach eine Annäherung an Amerika nicht in Erwägung ziehen, solange die USA das fortsetzt, was die Sowjetregierung als amerikanische Aggression in Südostasien betrachtet. Das ärgste daran ist aber, vom Standpunkt der amerikanischen Regierung aus, die Tatsache, daß die Moskauer Regierung in dieser Frage das Verständnis fast der gesamten Welt außerhalb Amerikas findet.

Trotz Hunger: Asien lehnt Amerikas Vietnampolitik ab

Am wichtigsten ist jedoch, was die Menschen in Asien denken und fühlen. In dieser Frage kann ich mit größerer Autorität sprechen. Neun Jahre lang habe ich härter als je zuvor in meinem Leben gearbeitet, um die Frage zu beantworten, was heute jenem großen Teil der Menschheit widerfährt, der in den weiten Gebieten südlich der Grenzen Chinas und der Sowjetunion lebt.

Zu Hause versucht die Regierung der USA, den Eindruck zu erwecken, daß sie verlässliche und ergebene Verbündete im ›freien Asien‹ besitze. Im Ausland überzeugt sie damit niemanden. Die Wahrheit ist natürlich, daß die Verbündeten der USA am äußersten Rand Asiens – die Philippinen, Südkorea, Thailand – Regierungen besitzen, die mit Recht ›Vasallenregierungen‹ genannt wurden. Daß sie sich auf die Seite der USA stellen, beruht nicht auf irgendeiner sicheren Grundlage der öffentlichen Meinung auch nur der wenigen Menschen in

Diese Karte ist von Anfang Januar dieses Jahres. Schon seit Monaten werden die querschraffierten Räume um Hanoi und Haiphong bombardiert. Die Antwort auf die Kartenfrage ›Verstärkter Luftkrieg?‹ lautet also ›Ja!‹. Die Eskalation geht weiter. Was sie einbringt, legt der auf S. 92 beginnende Beitrag Gunnar Myrdals dar.



jenen Ländern, die selbständige Anschauungen äußern. In einem Staat wie Thailand hat es niemals irgendeine öffentliche Diskussion politischer Fragen gegeben, sondern nur die opportunistische Anpassung der herrschenden dünnen Oberschicht an jede Macht, die ihr im Augenblick gerade als der meistversprechende Schutzherr erschien. Während des Zweiten Weltkrieges bedeutete dies ergebene Zusammenarbeit mit den japanischen Eindringlingen — gegen die Vereinigten Staaten. Heute bedeutet es, sich an die USA klammern und ihre Truppen willkommen heißen.

Der viel größere Teil Südasiens, der bei der Konferenz von Manila nicht vertreten war, vor allem Indien und Pakistan mit mehr als 600 Millionen Einwohnern, ist von Amerika ebenso stark oder noch stärker abhängig, wenn es um die weitere Entwicklung dieser Länder, ja auch nur um das bloße Überleben einer Hungersnot geht. Ihre Regierungen hätten sehr gute opportunistische Gründe dafür, eine Haltung einzunehmen, die das Wohlgefallen der amerikanischen Regierung findet. Dennoch haben diese Regierungen keine solche Haltung eingenommen, sondern ihre Kritik noch deutlicher zum Ausdruck gebracht als die westeuropäischen Regierungen, und die amerikanische Regierung muß sich mit dieser Opposition abfinden. Die Erklärung hierfür ist natürlich, daß praktisch alle Staatsbürger dieser asiatischen Länder, soweit sie ihre Meinung ausdrücken können, der offiziellen amerikanischen Politik in Vietnam zutiefst feindselig gegenüberstehen.

Daß das japanische Volk — soviel verlegenes orientalisches Lächeln seine Regierung auch zeigt — die amerikanische Politik in Vietnam kritisiert, wird von der amerikanischen Presse ausführlich berichtet.

III

All dem möchte ich noch eine Beobachtung hinzufügen. Wie einige von Ihnen wissen, war ich seinerzeit sehr stark mit dem Studium der Rassenbeziehungen in den USA beschäftigt¹. Beim Studium der Probleme der südasiatischen Länder habe ich allen jenen Erscheinungen größtes Augenmerk geschenkt, die die Frage der Rasse auch in den internationalen Beziehungen dieser Länder berühren.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Kolonialjoch hat man in jenen Ländern weitgehend versucht, der Rassenfrage auszuweichen. Sowohl die gebildeten Oberschichten der neuen Länder — die dort immer die Politik beherrschen, gleichviel, um welches Regierungssystem es sich handelt — wie auch die weißen Westeuropäer und Amerikaner ziehen es vor, diese Frage so wenig als möglich zu berühren. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, daß die Rassenfrage und das Bewußtsein rassischer Unterschiede der Innen- wie der Außenpolitik stets einen sehr starken Unterton gibt. Die Menschen in jenem Teil der Welt, so wie in den anderen unterentwickelten Gebieten, sind sich natürlich des Umstandes sehr deutlich bewußt, daß sie Farbige sind und daß die meisten farbigen Menschen überall in der Welt arm sind, während die reiche und mächtige Minderheit dieser Welt weiß ist.

Wenn es etwas gibt, das ich mehr als alles andere fürchte, dann ist es die Gefahr, daß die gespannten Beziehungen zwischen den reichen Minderheitsvölkern und den armen Mehrheitsvölkern durch die Rassenfrage vergiftet werden könnten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine große amerikanische Armee, die mit Hilfe von riesigen Düsenbomben, mit Militärhubschraubern und anderen teuflischen Vernichtungsmaschinen, aber auch mit Chemikalien, Giftgasen und Napalm (alles Dinge, die sich Amerika in unbeschränkten Mengen leisten kann, weil es eben reich ist) über eine arme, farbige Nation in Asien Tod und Verderben bringt, unendlich gefährlich für alle unsere Hoffnungen auf Frieden, Zusammenarbeit und Fortschritt in der Welt der vor uns liegenden Jahrzehnte.

Ich habe in meinem flüchtigen Überblick über die Weltlage Australien und Neuseeland ausgelassen. Eine Mehrheit der Bürger dieser Länder stimmt offensichtlich — zumindest für den Augenblick — der Politik ihrer Regierungen zu, die darin besteht, in einer Reihe mit den farbigen südasiatischen Vasallenstaaten der USA zur Unterstützung des amerikanischen Vorgehens in Vietnam anzutreten. Diese Länder haben auch zum Beweis ihrer Sympathie kleine Truppeneinheiten nach Vietnam entsandt. Diese Länder sind aber auch schon seit langem daran gewöhnt, wenig zu ihrer eigenen Verteidigung zu tun, sondern sich hinsichtlich ihrer Sicherheit lieber auf den Schutz durch ein mächtigeres Land zu verlassen. In vergangenen Zeiten war dies die weltweite Seemacht Englands. Heute ist es die Atommacht der USA.

Wie wir wissen, gibt es in beiden Ländern eine starke Opposition gegen die Vietnampolitik ihrer Regierungen, wenn bisher auch die Mehrheit der Wähler sie noch immer unterstützt. Auf jeden Fall aber stellen diese einsamen Inselstaaten kleinere Ausnahmen dar, die, eben dadurch, daß sie als Ausnahmen empfunden werden, die allgemeine politische und moralische Isolierung beweisen, in die die Regierung der USA dieses Land gebracht hat.

IV

Es gibt Leute in den USA, die glauben, daß diese Isolierung nichts ausmache. Sie meinen, daß Amerikas ungeheure finanzielle und militärische Macht seine Regierung in die Lage versetze, die Meinung der Welt ignorieren zu können. Das wird sich als ein tragischer Fehler erweisen.

Ich habe in meiner Jugend, vor mehr als einem Vierteljahrhundert, einmal ein Buch über Amerikas interne Probleme der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit geschrieben. Im letzten Kapitel dieses Buches beschäftigte ich mich mit der Rolle, die ich für Amerika voraussah, wenn »in der endlosen Folge der Hauptakteure auf der Bühne der Welt die USA an die Reihe kommen« würden. Ich schrieb damals und möchte dies heute wiederholen:

»Amerika hat nunmehr den Anschluß an die Welt vollzogen und ist in höchstem Maße von der Unterstützung und dem guten Willen anderer Länder abhängig. Sein Aufstieg zur Führungsmacht verschärft diese Situation. Keiner wird so argwöhnisch beobachtet wie der, der sich im Aufstieg befindet. Niemand hat so wenig Bewegungsfreiheit, niemand braucht alle seine Tugenden so sehr wie der Führer.«

Die schon damals in Amerika weitverbreitete Idee, finanzielle und militärische Macht könne die moralische Macht bei der Gewinnung der Unterstützung aller anständigen Menschen in der Welt ersetzen, lehnte ich ab.

Bei der Lektüre der amerikanischen Presse von heute muß ich wieder feststellen, daß viele Amerikaner noch immer das gleiche falsche Vertrauen in finanzielle und militärische Macht setzen. Es mag heute sogar eine Mehrheit von Amerikanern geben, die dafür ist, den Krieg in Vietnam aufzuschaukeln, um die Sache endlich »hinter sich zu bringen«. Sie sehen nicht ein, daß nach der Invasion und Zerstörung eines sehr armen Landes die wirkliche Hölle für Amerika erst beginnen würde.

Keine noch so große finanzielle Hilfe würde nützen. In Vietnam wären die Amerikaner gehaßt und verabscheut. Jene Vietnamesen, die die Verwaltung der amerikanischen Hilfe übernehmen, würden von ihren Mitbürgern als Kollaborateure betrachtet werden, was nur um so glaubhafter wäre, als sie durch Korruption angesteckt wären — so, wie sie es heute schon sind. Ein Volk, das bereits ein Vierteljahrhundert lang Krieg gegen die weiße Vorherrschaft geführt hat, wird sich nicht schweigend unterwerfen. Und bei allen ihren Versuchen, die Eindringlinge loszuwerden, könnten die Vietnamesen auf die Sympathie der ganzen Welt zählen. Die Vereinigten Staaten wären mehr als je moralisch und politisch isoliert.

Die amerikanische Verwicklung in den Vietnamkrieg ist für die Welt draußen heute der beste Beweis dafür, daß sich die amerikanische Regierung bei ihren Versuchen, nach ihrem Gutdünken Weltpolizei zu spielen, auf dem Holzweg befindet. Auf eine höchst fatale Art und Weise trägt diese Politik dazu bei, klischeehafte Vorstellungen des Auslandes zu bestätigen, wonach die Amerikaner emotionell unreif, moralisch nachlässig, intellektuell naiv, politisch unklug und schließlich auch höchst hartnäckig sind, wenn sie sich einmal verrannt haben. Überall macht sich ein zunehmender Widerstand dagegen bemerkbar, den Vereinigten Staaten als Führungsmacht zu trauen.

Ohne Gefolge ist der Führer aber kein Führer mehr, sondern nur ein isolierter Irrender. Und wenn er dann so stark ist wie Amerika, so wird er zu einem gefährlichen Irrenden, gefährlich für sich selbst und für die Welt.

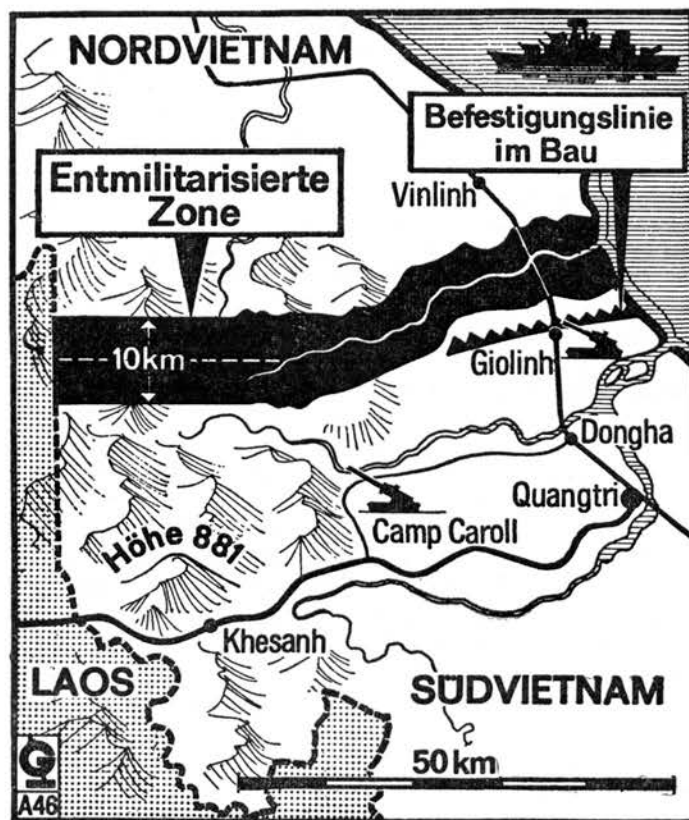
V

Ein weiterer Unterschied zwischen Amerika und der übrigen Welt, der viel zur politischen und moralischen Isolierung der USA beiträgt, ist die Vorstellung, die ich in Amerika immer stärker verbreitet finde: nämlich, daß man nun den Schleier des Vergessens darüber breiten solle, wie die Regierung der USA überhaupt in den Vietnam-Sumpf geriet. Statt dessen, meint man in Amerika, solle man nur daran denken, was als nächstes zu geschehen habe. Die Verantwortung für das, was man getan hat, zu ignorieren oder abzulehnen, ist eine moralische Flucht, die weder Einzelmenschen noch Nationen gestattet ist, die sich selbst in Schwierigkeiten gebracht haben.

Die Frage, wie der gegenwärtige furchtbare Krieg begonnen hat und wie er sich entwickelte, kann nicht der Vergessenheit anheimfallen. Die wachsende moralische Isolierung Amerikas in dieser Hinsicht wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Propaganda der amerikanischen Regierung es zwar zuwege gebracht hat, viele Amerikaner die wesentlichsten Elemente der Geschichte dieses Krieges vergessen zu lassen, daß jedoch in der Welt draußen und besonders in Europa nicht nur die Intellektuellen, sondern nahezu alle Leute, die eine Meinung äußern können, sich sehr genau daran erinnern, was geschah und wie es geschah.

In dieser kurzen Rede habe ich nicht die Zeit, um im einzelnen die Vorgeschichte zu rekapitulieren, die man kennen muß, will man sich eine wohlausgewogene Meinung über die gegenwärtigen Alternativen der amerikanischen Politik bilden. Ich möchte nur betonen, daß zu dieser Vorgeschichte die folgenden historischen Tatsachen gehören:

1. Die Besonderheiten der Kolonialpolitik Frankreichs in Französisch-Indochina - einer Politik voller Härte und Unterdrückung.
2. Die gelegentliche amerikanische Unterstützung im Zweiten Weltkrieg für den Viet-Minh, der damals die einzige konsolidierte Nationalbewegung gegen das kollaborierende französische Vichy-Regime und gegen die japanischen Invasoren darstellte.
3. Das völlige Desinteresse der amerikanischen Regierung an dem französischen Kolonialkrieg in Indochina nach dem Zweiten Weltkrieg, einem Kolonialkrieg, in dem mit viel Grausamkeit und Verrat gekämpft wurde und der eine weite Verbreitung von Korruption sowohl in Vietnam als auch in Paris zur Folge hatte.
4. Nach der Errichtung des kommunistischen Regimes in China begann sich Amerika plötzlich für den sich hinziehenden Kolonialkrieg zu interessieren und unterstützte Frankreich in zunehmendem Maße gegen die Vietnamesen. Zum Schluß wurde der Krieg fast zur Gänze aus amerikanischen Subventionen finanziert.
5. Gegen Kriegsende, als die Franzosen sich bereits der endgültigen Niederlage näherten, gab es Verhandlungen über eine direkte militärische amerikanische Beteiligung,



Die entmilitarisierte Zone zwischen Nord- und Südvietnam. Sie wurde 1954 festgelegt. Sie sollte aber nach den Genfer Protokollen ausdrücklich keine Grenze zwischen zwei Staaten sein, sondern nur als Demarkationslinie bis zur Durchführung freier Wahlen, die dann von Südvietnam verhindert wurden, gelten. Kürzlich war auch diese Gegend schwer umkämpft. (Siehe S. 92ff.)

- um die zerfallenden französischen Streitkräfte zu unterstützen, damit der Krieg fortgesetzt werden könne. Daß Amerika nicht schon damals in den Krieg gegen die Vietnamesen eintrat (zu jener Zeit als Verbündeter Frankreichs), hatte seine Ursache nicht in irgendeinem Mangel an entsprechender Bereitschaft auf der Seite des verbliebenen Außenministers John Foster Dulles, sondern, wie Enthüllungen aus den Akten nunmehr erweisen, in der Opposition der englischen Regierung, die unter der damaligen Führung Churchills und Edens weniger Neigung zeigte, gehorsam der Führung der USA zu folgen. Weitere Ursachen waren auch das Zögern oder der Widerstand einiger vorsichtiger Mitglieder des amerikanischen Kongresses, die ins Vertrauen gezogen werden mußten, und schließlich der Regierungsantritt von Mendès-France in Frankreich, der entschlossen war, diesem unglückseligen und hoffnungslosen Kolonialkrieg ein Ende zu machen.
6. 1954 wurde dann, gegen mancherlei amerikanische Intrigen, in Genf ein Abkommen erzielt, das das Ende der französischen Kolonialherrschaft besiegelte. Dieses Abkommen legte unter anderem fest, daß die militärische Demarkationslinie in Vietnam entlang des 17. Breitengrades »provisorisch« sei und »in keiner Weise als eine politische oder territoriale Grenze angesehen werden solle«. Nach dem Abkommen sollten ferner innerhalb von zwei Jahren Wahlen abgehalten werden. Verhandlungen zwischen den »Behörden« der beiden Militärzonen sollten innerhalb eines Jahres beginnen. Das Abkommen verbot die Heranführung weiterer Truppeneinheiten und weiteren Militärpersonals. Auch die Einfuhr von Waffen und Munition und die Errichtung von ausländischen Militärstützpunkten in den beiden Zonen war durch das Abkommen verboten.
7. Die »einseitige Erklärung« der Regierung der USA, mit der sie versprach, sich an das Abkommen zu halten.

8. Die Entscheidung, die dem Genfer Abkommen widersprach, aber mit voller amerikanischer Unterstützung von ›Kaiser‹ Bao Dai und, nach dessen raschem Abgang, von dem von den USA unterstützten Ngo Dinh Diem getroffen wurde, wonach Südvietnam ein eigener Staat sei und nicht die Absicht habe, über die Abhaltung von gemeinsamen Wahlen zu verhandeln, wie dies im Genfer Abkommen festgelegt worden war.
9. Der schnelle Aufbau einer Militärmacht für den Separatstaat Südvietnam durch Amerika. Dieser Aufbau führte sehr bald zur Bereitstellung amerikanischen Militärpersonals, dessen Angehörige anfänglich als ›Berater‹ getarnt waren.
10. Die Ermordung Diems, als er von Amerika nicht mehr unterstützt wurde, und das nachfolgende Ringelspiel von Aufständen und Putschen und der lange Reigen von Regierungen, die völlig auf amerikanische Unterstützung angewiesen sind.
11. Und zuletzt das Aufschaukeln der militärischen Teilnahme Amerikas an dem Bürgerkrieg in Vietnam, wodurch dieser Konflikt zu einem großen amerikanischen Krieg auf dem asiatischen Kontinent wurde. Und das gegen die ausdrücklichen und sehr lautstarken Erklärungen Präsident Eisenhowers, die übrigens seinerzeit 1952 zu seinem Wahlsieg beigetragen hatten.

Die direkte amerikanische Teilnahme an dem Bürgerkrieg in Vietnam und die Eskalation dieser Teilnahme begannen mit sehr vorsichtigen Schritten. Als Präsident Eisenhowers zweite Amtszeit 1960 zu Ende ging, zählte das amerikanische Militärpersonal in Vietnam, dessen Angehörige damals noch immer als ›Berater‹ bezeichnet wurden, weniger als 800 Mann. Ende 1964, nach dem Sieg des Präsidenten Johnson über Senator Goldwater, war diese Zahl langsam auf 21 000 Mann gestiegen, die keinerlei Tarnung mehr trugen, sondern Kampftruppen waren. Dann aber nahm die Eskalation wirklich ernsthafte Ausmaße an. Man sagt uns, daß es heute fast 400 000 amerikanische Soldaten in Vietnam gibt³. Dabei sind weder die Flotte, die die Küsten des Landes umlauert, noch die Luftstreitkräfte noch die Truppen in Thailand mitgerechnet; die beiden letztgenannten nehmen aktiv an den militärischen Maßnahmen gegen Vietnam teil. Und man sagt uns schließlich auch noch, daß die amerikanische militärische Beteiligung am Vietnamkrieg bestimmt noch weiter zunehmen werde.

VI

Gegen diesen Hintergrund wird man leicht das – sogar in Amerika lautgewordene – Erstaunen über die Versicherung verstehen, die amerikanische Regierung suche eine Rückkehr zu den wesentlichen Punkten des Genfer Abkommens⁴. Ja, sie habe eine solche Rückkehr die ganze Zeit schon gesucht. Wenn die Mehrheit der Amerikaner dies vielleicht ohne weitere Verwunderung zur Kenntnis nimmt, so ist dies das Ergebnis einer offiziellen Propaganda, die die Menschen in Amerika blind für die Wahrheit gemacht hat.

Die Wirkung dieser Propaganda ist fast ausschließlich auf die Amerikaner selbst beschränkt. Wenn die Wahrheit verdreht und die Unwahrheit akzeptiert wird, kann eine Nation höchstens sich selbst, sonst aber niemand anderen überzeugen. Auf diese Weise wird die offizielle amerikanische Propaganda, die zu Hause so weitgehend und mit soviel Vertrauen aufgenommen wird, die aber keineswegs mit dem übereinstimmt, was wir wissen, zu einem Rad in dem Mechanismus, der Amerika immer tiefer in eine völlige moralische und politische Isolierung treibt.

Die immer skrupellosere Bombardierung von ganz Vietnam wurde von Friedensangeboten begleitet, die ab und zu den Gipfel von ›Friedensoffensiven‹ erreichten. Sie haben offenbar die Mehrheit der Amerikaner davon überzeugt, daß die Vietnamesen an der Verlängerung und an der Verschärfung

des Krieges schuld sind. Im Ausland wurden die Friedensoffensiven in zunehmendem Maße als Beweis von amerikanischer Naivität, Heuchelei und Zynismus aufgefaßt.

U Thant, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat nun einem hochgeachteten amerikanischen Journalisten, Emmet John Hughes (Newsweek, 12. Dezember 1966), in einem Interview die Einzelheiten dessen enthüllt, was vorher schon ungefähr bekannt gewesen war: daß es ihm im Herbst 1964 gelungen war, mit Ho Chi Minh ein Zusammentreffen mit Vertretern der amerikanischen Regierung zu vereinbaren, in der Absicht, den Krieg zu beenden; später konnte U Thant sogar Rangun in Burma als Treffpunkt vereinbaren und die technischen Vorbereitungen für die Verhandlungen treffen. Trotz der Bemühungen des verstorbenen Adlai Stevenson, damals Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen, aber offenbar aus dem inneren Kreis in Washington ausgeschlossen, der damals die große Eskalation für 1965 vorbereitete, bewahrte die amerikanische Regierung verletzendes Stillschweigen, wie sie es auch schon bei allen früheren Gelegenheiten getan hatte, wenn U Thant Initiativen zu Friedensverhandlungen im Vietnam-Krieg ergriffen hatte.

Schließlich kam ein knappes ›Nein‹ mit der Begründung, daß jede ernsthafte Friedensbemühung die Saigoner Regierung zu Fall bringen würde. Einen Tag, nachdem U Thant schließlich die Regierung in Hanoi von seinem Mißerfolg verständigen mußte, begann das amerikanische Bombardement nördlich der Waffenstillstandslinie⁴. Die erschütterndste Enthüllung in U Thants Interview betraf die Mitteilung des unglücklichen Stevenson an ihn, daß Präsident Johnson ein halbes Jahr lang über U Thants Friedensbemühungen in Unkenntnis gehalten worden war.

Präsident Johnson und seine Ratgeber sind ehrenwerte Leute. Sie sind keine Lügner. In einem gewissen Sinne ist ihre Lage deshalb nur noch ärger. Sie – und ein großer Teil des amerikanischen Volkes – sind Opfer ihrer eigenen Rhetorik und ihrer eigenen opportunistischen Propaganda. Beides, Rhetorik und Propaganda, werden im Amerika von heute geradezu fabrikmäßig von ganzen Scharen von besoldeten Schreiberlingen produziert. Die Leichtgläubigkeit der Männer am Steuerrad ist um so größer, als es in Washington allgemein an einer tiefergehenden Kenntnis der asiatischen Wirklichkeit mangelt.

In dieser kurzen Rede habe ich nicht die Zeit, dieses Phänomen zu erklären. Ich kann nur die Tatsache betonen, daß es den Erklärungen der amerikanischen Regierung in zunehmendem Maße an ›Glaubwürdigkeit‹ mangelt, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der aus guten Gründen unter den anspruchsvolleren Kommentatoren in Amerika populär geworden ist. Die konstruierten Presseausendungen der amerikanischen Botschaften im Ausland über die Vietnamfrage erleiden seit einiger Zeit bereits das gleiche Schicksal wie manche TASS-Kommuniqués aus Moskau.

VII

Charakteristisch für die Kluft zwischen der offiziellen amerikanischen Auffassung und der Art und Weise, wie man im Ausland den Vietnamkrieg sieht, ist auch die Rolle, die China in diesem Konflikt zugeschrieben wird. Sprecher der USA-Regierung reden oft so, als ob China der wahre Feind wäre. Ausländer neigen jedoch zu der Feststellung, daß es die Vereinigten Staaten sind, die riesige militärische Kräfte in den Vietnamkrieg geworfen haben. China hat dies bisher nicht getan, trotz der Tatsache, daß amerikanische Streitkräfte sehr nahe an seinen Grenzen operieren – eine Situation, die die Amerikaner im umgekehrten Falle niemals dulden würden. In Ländern, die mit China normale Beziehungen unterhalten und in denen man – wie in Skandinavien – Leuten, die die Situation analysieren wollen, bei ihren Studien keinerlei Hindernisse in den Weg legt, wird auch festgestellt, daß China in

seinen Beziehungen zu den asiatischen Nachbarstaaten eine bemerkenswerte Zurückhaltung und Rücksichtnahme bewiesen hat. Selbst Chinas Beziehungen zu Indien sind komplizierter, als man einer unschuldigen amerikanischen Öffentlichkeit dargelegt hat.

Vor allem aber ist die Welt außerhalb Amerikas nicht willens, sich unter der Führung der amerikanischen Regierung in deren gegenwärtigen Stimmung auf einen ideologischen Krieg einzulassen. In seinem Jahresbericht an die diesjährige⁵ Generalversammlung der Vereinten Nationen hat Generalsekretär U Thant die Meinung der Welt außerhalb Amerikas treffend zum Ausdruck gebracht:

»Die Grundfrage in Vietnam ist nicht eine ideologische; es handelt sich vielmehr um eine Frage der nationalen Identität und des Überlebens (des vietnamesischen Volkes). Ich sehe nichts als Gefahren in der Vorstellung, die außerhalb Vietnams so emsig verbreitet wird, wonach es sich bei dem Konflikt um eine Art heiligen Krieg zwischen zwei mächtigen Ideologien handelt.«

Die Welt – einschließlich jener Nationen, die ebensoviel Recht wie die Amerikaner besitzen, für die hohen Ideale der Demokratie und Menschenwürde zu sprechen – sieht die für Vietnam wünschenswerte Zukunft in einem ganz anderen Licht als die amerikanische Regierung, obgleich sich diese darüber niemals klar und eindeutig ausgesprochen hat. Wir betrachten es nicht als einen Sieg unserer Ideale, wenn man dem vietnamesischen Volk diese oder jene Karikatur unserer Regierungsformen aufzwingt und dies noch dazu mit den gewaltsamen Mitteln einer rücksichtslosen militärischen Invasion tut. Wie Senator Fulbright vergeblich versucht hat, der amerikanischen Regierung beizubringen: »Vietnam ist ihr Land, nicht unseres.«

Wir würden es nicht einmal als eine Niederlage der Ideale betrachten, für die wir eintreten, wenn nach Wiederherstellung der Ordnung – die unglücklicherweise nun nicht mehr durch amerikanische Militärmacht herbeigeführt werden kann, da sich diese selbst für eine solche Aufgabe disqualifiziert hat, sondern einer internationalen Polizeitruppe überlassen werden muß – das vietnamesische Volk, endlich in Ruhe gelassen, seinen inneren Frieden unter einer Art von revolutionärem Regime oder einem Regime des »nationalen Kommunismus« finden sollte. Wir wissen doch ohnehin, daß Klischeebezeichnungen »Demokratie« und »Kommunismus« in diesen armen Ländern von sehr zweifelhafter Bedeutung und Relevanz sind, und dies ganz besonders in einem Land, das durch all die furchtbaren Leiden gegangen ist, die Vietnam gezeichnet und verstümmelt haben.

Wir halten es nicht für unvermeidlich, daß ein solches Vietnam unter die ausschließliche Herrschaft Chinas fallen würde. Tausend Jahre hindurch hat sich Vietnam, ehe es von den französischen Kolonialherren erobert wurde und lange vor der Entdeckung Amerikas, gegen den chinesischen Einfluß zur Wehr gesetzt und seine Eigenständigkeit als Volk gesucht. Es gibt Gründe für die Annahme, daß diese Tradition unter einer nationalen Regierung lebendig erhalten würde, selbst unter einer kommunistischen – außer, natürlich, wenn die Vietnamesen zu der Überzeugung gelangen, daß sie das Ziel eines rücksichtslosen, niemals endenden Angriffs von Seiten Amerikas sind.

Der Krieg in Vietnam und die erdrückende Teilnahme der militärischen Macht des demokratischen Amerika an diesem Krieg ist eine ungeheure menschliche Tragödie, die sich, wie es scheint, mit der unentrinnbaren Logik des klassischen Dramas entfaltet, in dem die endgültige Katastrophe von allem Anfang an durch einen moralischen Konflikt im Herzen der Hauptfigur vorausbestimmt erscheint.

Wir, die wir zusehen, wie das Schiffchen durch das Gewebe von Ursache und Wirkung fliegt und die schicksalschwere Entwicklung des Dramas vorwärtstreibt von Akt zu Akt,

haben jedoch nicht das moralische Recht, uns damit wie mit einem schicksalhaften Mechanismus abzufinden. Wir müssen dagegen aufstehen und, was immer wir an Einfluß besitzen, dazu benutzen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und ihr eine andere Wendung zu geben, auch wenn wir dabei die heute in Amerika herrschenden Mächte gegen uns haben und vielleicht sogar eine irreführende Mehrheit des amerikanischen Volkes.

Wir, und nicht sie, halten die hehren Ideale hoch, die wir aus der Aufklärung übernommen haben, die Ideale von Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit. Die Geschichte würde es uns niemals verzeihen, gäben wir diesen Kampf auf in einer Zeit, da diese Ideale aus Mangel an Weitblick hoher Stellen und einer kulturlosen militärischen Technokratie erwürgt werden. Die gesamte Entwicklung zersetzt in beklagenswerter Weise Vernunft und Anständigkeit, ja all das, was unseren Herzen teuer ist. Unser kann nicht der billige Mut des Optimismus und des Beifalls der Mehrheit sein. Wir brauchen vielmehr den Mut der Verzweiflung, um uns der Flut eines gedankenlosen Geschehen- und Treibenlassens entgegenzustemmen.

Anmerkungen der Redaktion:

- 1 Professor Myrdal ist der Autor von »Ein amerikanisches Dilemma«, der bedeutendsten Untersuchung über den Rassenkonflikt in den USA.
- 2 Siehe hierzu ***: Der Vietnamkrieg, die Genfer Abkommen und die UNO in: VN 14. Jg. (1966) Heft 5, S. 157 ff.
- 3 Die Zahl lag Ende März 1967 weit über 400 000. Gegenwärtig wird davon gesprochen, sie ganz erheblich zu erhöhen.
- 4 Gemeint ist die in Genf 1954 festgesetzte militärische Demarkationslinie entlang des 17. Breitengrades, die aber ausdrücklich keine Landesgrenze zwischen zwei Staaten sein sollte.
- 5 Gemeint ist der Jahresbericht des Generalsekretärs (16. Juni 1965 bis 15. Juni 1966) zuhanden der XXI. Generalversammlung (UN Official Records Suppl. No. 1 (A/6301)).

Das gleichfalls schwer umkämpfte Mekong-Delta im Süden von Südvietnam. Hier lebt fast die Hälfte der südvietnamesischen Bevölkerung, und hier sind vier Fünftel des Reisanbaus konzentriert. Das eingezeichnete »Eiserne Dreieck« ist ein Dschungelgebiet von 150 Quadratkilometern und als Kampfgebiet häufig genannt.



Erklärung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen zum Nahostkonflikt

Die Deutsche Gesellschaft hat angesichts der akuten Krise im Nahen Osten, die zur Zeit sowohl den Sicherheitsrat wie die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt, folgende Erklärung abgegeben:

Trotz der Enttäuschung, die die Menschen in Deutschland und in anderen Ländern über die begrenzten Möglichkeiten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung empfinden, betrachtet die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen die UN-Weltorganisation als das wichtigste Instrument, das geeignet ist, die Spannungen in der Welt zu mindern und eine umfassende, dauerhafte und gerechte Friedensordnung herbeizuführen.

Leider ist festzustellen, daß kleine und große Mächte trotz ihrer moralischen, politischen und rechtlichen Verpflichtungen, die sie durch ihre Bindung an die Charta der Vereinten Nationen übernommen haben, die Weltorganisation nicht immer als das Mittel betrachten, mit dessen Hilfe auftretende Gegensätze friedlich zu schlichten sind. Der Nahost-Konflikt beweist erneut, daß die Weltorganisation von sich aus nicht mehr für den Frieden tun kann, als ihr von ihren Mitgliedern zugestanden wird. Wenn die Vereinten Nationen sich jedoch nicht selbst aufgeben wollen, müssen ihre Mitgliedstaaten das Lebensrecht jeder Nation respektieren und sichern. In dem akuten Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel kann ein dauerhafter Friede nur dann gesichert werden, wenn ein gerechter Ausgleich der Lebensinteressen dieser Völker und Staaten erfolgt. Um die Wunden des Krieges zu heilen, sollte sich jede Nation verpflichtet fühlen, humanitäre und wirtschaftliche Hilfe, insbesondere über die Sonderorganisationen der UN, zum Wiederaufbau dieser Länder zu gewähren.

Die Vereinten Nationen bleiben trotz aller Mängel für absehbare Zeit das einzige Forum, das allen Nationen die Möglichkeit gibt, ihre Probleme vor der Weltöffentlichkeit darzulegen und Bedrohungen des Weltfriedens durch kollektive Einflußnahme abzuwenden. Damit gewinnen die Vereinten Nationen ihre besondere Bedeutung auch für eine gerechte Friedensordnung in Mitteleuropa.

Kein Bürger der Bundesrepublik sollte sich dem Bemühen entziehen, den Zielen, die sich die Weltorganisation gesetzt hat, zu dienen und für die Idee eines dauerhaften und gerechten Friedens in der Welt zu werben.

Bundesrepublik im Vollzugsrat der WHO

Die XX. Vollversammlung der Gesundheitsorganisation der UN (WHO) wählte Anfang Mai dieses Jahres die Bundesrepublik Deutschland mit 102 von 110 Stimmen in den Vollzugsrat. Die WHO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik seit dem 29. Mai 1951 Vollmitglied ist. Der Vollzugsrat hat die Aufgabe, das Arbeitsprogramm und den Haushalt der WHO vorzubereiten; er beeinflußt maßgeblich die Politik der Weltgesundheitsorganisation. Dem Rat gehören 24 jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählte Mitgliedstaaten an. Als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland wurde Staatssekretär Professor Dr. Ludwig von Manger-Koenig benannt.

Neuer deutscher Zypernbeitrag

Zu den Kosten der Friedensaktion der Vereinten Nationen auf Zypern wird die Bundesregierung abermals beitragen. Der amtierende Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in einem Schreiben vom 17. Mai 1967 den neuen Beitrag angekündigt. Die Bundesregierung wird für den Zeitraum vom 27. Dezember 1966 bis 26. Juni 1967 unter Bezugnahme auf die Entschließung des Sicherheitsrats 231 (1966) vom 15. Dezember 1966 (vgl. VN Heft 1/67 S. 32) 2 Millionen DM zur Verfügung stellen. Damit erreicht der bisherige Gesamtbeitrag

Deutschlands zu den Aufenthaltskosten der Friedenstruppen der Vereinten Nationen auf Zypern eine Höhe von 24 Millionen DM.

Der Vizepräsident der IDA in Bonn – Gespräche über zweite Kapitalaufstockung

Im Bundesministerium für Wirtschaft fand am 22. Mai 1967 ein Gespräch zwischen Vertretern der zuständigen Ressorts und einer unter Leitung von Vizepräsident J. Burke Knapp stehenden Delegation der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, statt.

Die Gespräche dienten einem Gedankenaustausch über Höhe und Modalitäten einer zweiten Aufstockung des Kapitals der IDA. Sie bildeten Teil einer ersten Gesprächsrunde zwischen der IDA-Leitung und den Regierungen der industrialisierten Mitgliedsländer (sog. Teil I-Länder). Die Gesprächsrunde war am 8. und 9. Mai 1967 in Paris mit einer multilateralen Konferenz eingeleitet worden und wird nunmehr durch bilaterale Gespräche in den Hauptstädten fortgesetzt. Den Gesprächen liegt ein Vorschlag des Präsidenten der IDA vom Juli 1966 zugrunde, wonach die Teil I-Länder in drei Jahren insgesamt 3 Md. \$ aufbringen sollen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Ergebnis dieser Besprechungen noch nicht abzusehen.

Die IDA war bei ihrer Gründung im Jahre 1960 mit einem Anfangskapital von 1 Md. \$ ausgestattet worden. Von diesem Betrag entfielen 793 Mill. \$ auf frei konvertierbare Währungen, die im wesentlichen von den Teil I-Ländern eingezahlt wurden. Der Rest wurde von den Entwicklungsländern (sog. Teil II-Länder) in den jeweiligen Landeswährungen aufgebracht; er ist für Ausleihungen der IDA nur bedingt verwendbar. Im Jahre 1964 verpflichteten sich die Teil I-Länder, die frei konvertierbaren Mittel der IDA um 754 Mill. \$ aufzustocken. Außerdem hat die IDA aus Weltbankerträgen 200 Mill. \$ in frei konvertierbaren Währungen erhalten. Die finanziellen Mittel der IDA sind gegenwärtig bis auf einen Restbetrag von etwa 100 Mill. \$ durch Zusagen gebunden. (Siehe auch den Beitrag ›Neue Tendenzen der Welthandelspolitik‹ S. 88 ff. dieses Heftes.)

Deutsche Denkschrift zu den gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen in Genf

Die Bundesregierung hat nachfolgende Denkschrift über ihre Vorstellungen zu einem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und über Abrüstung am 7. April 1967 den Mitgliedern der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der UN, allen UN-Missionen, dem Vatikan und einigen weiteren Regierungen zugestellt. Die Denkschrift wurde in Deutschland erst am 19. Mai 1967 veröffentlicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

A

Mit allen Völkern teilt das deutsche Volk den Wunsch nach dauerhaftem Frieden. Es fürchtet die selbstmörderische Wirkung der modernen Massenvernichtungswaffen und verabscheut jede Politik der Gewaltanwendung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nicht nur der Anwendung von Gewalt als einem Mittel ihrer Politik feierlich abgesagt, sondern bereits am 3. Oktober 1954 auf die Herstellung von nuklearen, bakteriologischen und chemischen Waffen endgültig verzichtet und sich entsprechenden Kontrollen unterworfen. Sie hat damit konkrete Beiträge zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Rüstungsbegrenzung geleistet. Diesem Beispiel sind bisher ähnliche Schritte anderer Staaten noch nicht gefolgt. Die Bundesrepublik Deutschland würde es begrüßen, wenn die durch die Kernwaffen entstehenden Gefahren durch ein weltweit annehmbares Abkommen vermindert werden könnten.

Die Welt hat in den letzten zwei Jahrzehnten Spannungsperioden durchleben müssen, in denen Kernwaffen einerseits abschreckend wirkten, andererseits aber auch einen gefährlichen Einfluß auf Entstehung und Verlauf von Krisen ausübten.

Die verheerende Wirkung der Kernwaffen verpflichtet die Regierungen der Welt nicht nur, das nukleare Wettrüsten zu beenden; das Interesse der Menschheit fordert es, mit nuklearer

Abrüstung zu beginnen. Nur auf diesem Wege kann eine internationale Friedensordnung geschaffen werden, die allen Nationen, großen und kleinen gleichermaßen, eine gedeihliche Entwicklung in Freiheit, Unabhängigkeit und Würde verbürgt. Deutschland ist weiterhin entschlossen, gemeinsam mit anderen Ländern für dieses Ziel zu wirken.

Die Abrüstungsverhandlungen der großen Kernwaffenmächte haben zwar Teilerfolge in der Rüstungskontrolle erbracht, das nukleare Wettrüsten jedoch keineswegs beendet. Um so dringender bleibt die Notwendigkeit echter Abrüstung. Eine internationale Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen könnte sich als Vorstufe wirksamer Friedenssicherung erweisen, wenn ihr Schritte der Abrüstung folgten.

Kernwaffen gewähren Macht; sie zu besitzen ist dennoch – jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland – kein erstrebenswertes Privileg. Kernwaffen legen den Besitztümern eine hohe Verantwortung auf; ihr Besitz darf aber nicht zum Kriterium einer weiterreichenden Ungleichheit zwischen den Gliedern der Völkergemeinschaft werden. Dies gilt vor allem für das Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

B

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland läßt sich von folgenden Erwägungen zu den Fragen einer weltweiten Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen leiten, die gegenwärtig im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehen.

I. Erforderliche Abrüstungsmaßnahmen

Es ist das Ziel aller friedliebenden Völker, daß alle Länder auf die Entwicklung, Herstellung, Weitergabe und den Empfang von Kernwaffen verzichten.

Gegenwärtig wird ein Vertrag diskutiert, durch den lediglich die Nicht-Kernwaffenmächte wesentliche Selbstbeschränkungen und Verpflichtungen übernehmen würden. Es handelt sich also zunächst nur um eine Teillösung des eigentlichen Problems. Dieser konstruktive Beitrag der Nicht-Kernwaffenmächte zur Festigung des Friedens würde erleichtert und fruchtbar, wenn er die Vorstufe einer umfassenden Regelung wäre. Die Welt kann bei einem beschränkten NV-Vertrag nicht stehen bleiben. Sie braucht umfassendere Lösungen. Den Kernwaffenmächten obliegt es, die weitere Entwicklung immer gefährlicherer Waffen einzustellen, die vorhandenen Bestände, einschließlich der Träger, nicht weiter zu vermehren, ihren Abbau einzuleiten, mit der Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke aufzuhören und einen vollständigen Testbann zu erzielen.

Wenn die Kernwaffenmächte ihre Bereitschaft zu eigenen Schritten der Rüstungsbegrenzung und Rüstungsminderung konkret bekunden, wäre ein begrenzter Nichtverbreitungsvertrag der Beginn internationaler Zusammenarbeit zur echten Friedenssicherung im nuklearen Zeitalter. Es sollte geklärt werden, wie diese Zusammenarbeit in den weiteren Phasen der Entwicklung gesichert werden kann. Nur so kommt es zu einer gerechten Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten der Kernwaffenmächte und Nichtkernwaffenmächte gemäß Resolution Nr. 2028 der XX. Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die Vollziehung der zugesagten Abrüstungsmaßnahmen könnte in jeder weiteren Phase des Abrüstungsprozesses im Lichte der gemeinsamen Ziele durch eine internationale Instanz überprüft werden.

II. Entspannung der Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten

Die Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen sollte die bestehenden internationalen Spannungen vermindern und eine der Voraussetzungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen allen Vertragsstaaten schaffen. Im Anwendungsbereich des Vertrages sollten die beteiligten Staaten ihr Verhältnis zueinander als entlastet ansehen, in diesem Bereich auf gegenseitige Beschuldigungen verzichten und sich dem gemeinsamen Ziel der umfassenden allgemeinen und kontrollierten Abrüstung zuwenden.

Keine Kernwaffenmacht sollte ihr Potential zu Zwecken politischer Drohung, politischen Druckes oder politischer Erpressung gegen Nichtkernwaffenmächte gebrauchen. Dieses Versprechen sollte Bestandteil der Nichtverbreitungsregelung sein. Die Nichtkernwaffenmächte leisten durch ihren Verzicht auf die nukleare Option einen positiven Entspannungsbeitrag. Sie erwarten mit Recht, daß die Kernwaffenmächte sich ihnen gegenüber zu einem konstruktiven Wohlverhalten verpflichten. Die Einhaltung dieses Versprechens der Kernwaffenmächte könnte durch eine internationale Instanz überwacht werden.

III. Sicherheitsprobleme der Nichtkernwaffenmächte

Der Verzicht der Nichtkernwaffenmächte auf die nukleare Option bei einer Nichtverbreitungsregelung wirft für sie, wenn auch auf verschiedene Weise, zahlreiche Sicherheitsprobleme auf. Das Streben dieser Länder, sich gegen vorhandene oder entstehende Sicherheitsrisiken so weit wie möglich zu sichern, verdient Verständnis und Sympathie. Der Verzicht auf Kernwaffen sollte so

gestaltet werden, daß er nicht zu einer Quelle besonderer Gefährdung, sondern ein Fortschritt auf dem Wege zu einer stabileren Friedensordnung wird. Diejenigen, die als erste einen Beitrag dazu leisten, haben Anspruch darauf, daß die Völkergemeinschaft die dadurch entstehende Einseitigkeit ausgleicht.

IV. Friedliche Nutzung der Kernenergie

Eine sachgerechte Lösung des Problems der Nichtverbreitung könnte dazu beitragen, vorhandene wissenschaftliche, technische, industrielle und wirtschaftliche Kapazitäten der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu entwickeln und ein für allemal für den zivilen Bereich zu sichern. Regelungen, die den militärischen und den zivilen Bereich nicht klar abgrenzen, würden sich hingegen hemmend auf die friedliche Verwertung der Kernenergie auswirken und den Fortschritt erschweren. Die freie Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken muß daher allen beteiligten Staaten ohne Einschränkung gewährleistet werden. Dies sollte ausdrücklich festgelegt werden.

Die bilaterale und internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, der industriellen und kommerziellen Nutzung im Bereich der Kernenergie sollte gefördert werden. Dies gilt besonders für die Entwicklungsländer, denen die Vorteile der Nutzung der Kernenergie nicht versagt bleiben dürfen.

Kernsprengsätze zu friedlichen Zwecken sollten auf Grund einer internationalen Regelung und unter Kontrolle der Nichtkernwaffenmächte zur Verfügung gestellt werden, sobald die technische Entwicklung dies gestattet und solange eine Unterscheidung militärischer und ziviler Kernexplosionen technisch nicht möglich ist.

Die Kernwaffenmächte sollten sich verpflichten, die Nichtkernwaffenmächte an den Erkenntnissen und Ergebnissen, die sie aus der militärischen Beschäftigung auf nuklearem Gebiet gewinnen, teilhaben zu lassen, soweit diese für die friedliche Nutzung der Kernenergie von Bedeutung sind. Diese Verpflichtung der Kernwaffenstaaten ist wichtig, damit der technologische Abstand zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten nicht noch zunimmt, sondern allmählich überbrückt wird.

V. Kontrollen

Die Bundesrepublik Deutschland befürwortet ein allgemeines Kontrollsystem, durch das der Mißbrauch der Kernenergie zu Waffenzwecken verhindert wird. Dieses Kontrollsystem soll die Nichtverbreitungsregelung wirksam überprüfen, ohne sich als Belastung oder Benachteiligung auszuwirken. Bereits vorhandene bewährte Kontrollsysteme sollten in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Weltweite Annehmbarkeit ist ein Kriterium, das auch die Modalitäten des Kontrollsystems bestimmen muß. Die Gleichbehandlung der Vertragspartner würde die weltweite Verhandlung des Vertrages beträchtlich erleichtern.

VI. Gleichberechtigte Zusammenarbeit aller beteiligten Staaten bei der Verwirklichung aller Ziele der Nichtverbreitung

Wegen der unterschiedlichen Bewaffnung der Kernwaffenmächte und der Nichtkernwaffenmächte ist eine zukunftsweisende Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen nur auf der Grundlage prinzipieller Gleichberechtigung der Mitglieder der Völkergemeinschaft und in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Staaten zur Erreichung der vereinbarten Ziele denkbar.

In einem begrenzten Nichtverbreitungsvertrag würden die Nichtkernwaffenmächte, im Gegensatz zu den Kernwaffenmächten, einen besonderen Verzicht erbringen und sich Beschränkungen im Dienst des universalen Zieles der Abrüstung auferlegen. Die Kernwaffenmächte würden die Vorleistungen der Nichtkernwaffenmächte zunächst nicht durch weitreichende eigene Beschränkungen ausgleichen. Die vorhandenen Massenvernichtungswaffen würden weiterhin eine potentielle Bedrohung der Menschheit darstellen.

Ein Nichtverbreitungsvertrag darf diese tatsächlichen Ungleichheiten zuungunsten der Nichtkernwaffenmächte nicht auch noch institutionalisieren und damit möglicherweise verewigen. Daher sollten die Verfahrensbestimmungen von Anfang an klarstellen, daß die Verwirklichung der Ziele der Nichtverbreitung alle beteiligten Staaten verpflichtet. Die nichtnuklearen Länder sind keine Staaten minderen Rechtes, sondern Wegbereiter einer fortschrittlichen Friedenspolitik. Ihr Verzicht erfolgt in der Erwartung, daß er zu einer Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung im gesamten Bereich der nuklearen Abrüstung führen wird. Die Kernwaffenmächte sind aufgefordert, die nächsten Schritte zu tun. Ziel ist und bleibt die Befreiung der Menschheit von der Angst um ihren eigenen Bestand.

C

Die Bundesrepublik Deutschland hofft, mit dieser Denkschrift einen positiven Beitrag zu den bevorstehenden Verhandlungen über einen weltweit annehmbaren Nichtverbreitungsvertrag zu leisten.

Entschließung der Generalversammlung

über die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen zur industriellen Entwicklung (UNIDO)

Gründung der UNIDO

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung. — Entschließung 2152 (XXI) vom 17. November 1966

Die Generalversammlung,

- in der Erkenntnis, daß die Industrialisierung der Entwicklungsländer für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung und für die Ausdehnung und Auffächerung ihres Handels wesentlich ist,
- eingedenk der Tatsache, daß die Beschleunigung der industriellen Entwicklung besonders in den Entwicklungsländern weitgehend von der internationalen Zusammenarbeit abhängig ist,
- in Anbetracht des weit verbreiteten Wunsches nach einer umfassenden Organisation zur Intensivierung, Koordination und Beschleunigung der Bemühungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,
- im Hinblick auf die Notwendigkeit für Sondermaßnahmen zur weiteren Förderung der Industrialisierung der weniger fortgeschrittenen Entwicklungsländer,
- unter Hinweis auf ihre Entschließung 2089 (XX) vom 20. Dezember 1965 zur Gründung einer autonomen Organisation zur Förderung der industriellen Entwicklung innerhalb der Vereinten Nationen,
- unter Berücksichtigung des Berichtes des Ad-hoc-Ausschusses zur Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung,

Teil I

beschließt, daß die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (im folgenden als »Organisation« bezeichnet), gegründet als ein Organ der Generalversammlung, als autonome Organisation innerhalb der Vereinten Nationen nach den Bestimmungen des folgenden Teils II arbeitet;

Teil II

Zweck

1. Der Zweck der Organisation besteht darin, nach Artikel 1 Absatz 3 und den Artikeln 55 und 56 der Charta der Vereinten Nationen die industrielle Entwicklung zu fördern und durch Aufforderung zur Mobilisierung nationaler und internationaler Hilfsquellen die Industrialisierung der Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung der verarbeitenden Industrie zu unterstützen, zu fördern und zu beschleunigen.

Aufgaben

2. In Erfüllung ihrer Aufgaben führt die Organisation
 - a) praktische Arbeiten durch, die sich im besonderen erstrecken auf:
 - (1) Förderung von Empfehlungen für staatliche, regionale und internationale Maßnahmen zur Erlangung einer schnelleren Industrialisierung der Entwicklungsländer;
 - (2) Beiträge zur wirksamsten Anwendung moderner industrieller Produktions-, Programmierungs- und Planungsmethoden in den Entwicklungsländern, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Staaten mit unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur;
 - (3) Gründung und Erweiterung von Institutionen und Verwaltung auf dem Gebiet industrieller Technologie, Produktion, Programmierung und Planung in den Entwicklungsländern;
 - (4) Verbreitung von Informationen über technische Neuerungen verschiedener Länder, Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Durchführung praktischer Maßnahmen zur Anwendung dieser Information, Angleichung vorhandener technischer Verfahren und die Entwicklung neuer, für die einzelnen physika-

lischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Entwicklungsländer besonders geeigneter technischer Verfahren u. a. durch Errichtung und Verbesserung technischer Forschungszentren in diesen Ländern;

(5) Unterstützung auf Ersuchen der Regierungen der Entwicklungsländer bei der Formulierung der Programme zur industriellen Entwicklung und bei der Vorbereitung bestimmter industrieller Projekte einschließlich gegebenenfalls der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeitsstudien;

(6) Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen und der Dienststelle der Vereinten Nationen für Wirtschafts- und Sozialfragen in Beirut bei der Unterstützung der regionalen Planung der industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer, gegebenenfalls innerhalb der regionalen und subregionalen Wirtschaftszusammenschlüsse dieser Länder;

(7) Empfehlungen in Zusammenhang mit den unter Punkt (6) genannten Zielsetzungen für Sondermaßnahmen zur Anpassung und Koordinierung der ergriffenen Maßnahmen, so daß im besonderen das wirtschaftliche Wachstum der weniger fortgeschrittenen Entwicklungsländer stark gefördert wird;

(8) Beratung und Anleitung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation bei Problemen des Abbaus und der wirksamen Nutzung von Bodenschätzen, Industrierohstoffen, Nebenprodukten und neuen Erzeugnissen der Entwicklungsländer zur Steigerung ihrer industriellen Produktivität und um ihre Volkswirtschaften auf eine breitere Basis zu stellen;

(9) Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Ausbildung des für die beschleunigte industrielle Entwicklung benötigten technischen und anderen Fachpersonals in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Sonderorganisationen, gemäß den Grundsätzen der Zusammenarbeit und Koordination nach Absatz 33 und 34 unten;

(10) in Zusammenarbeit mit den mit Fragen des gewerblichen Eigentums befaßten internationalen oder zwischenstaatlichen regionalen Organen, Vorschlägen von Maßnahmen zur Verbesserung des internationalen Systems des gewerblichen Eigentums, um die Vermittlung technischer know-how an die Entwicklungsländer zu beschleunigen und die Rolle der Patente in Übereinstimmung mit nationalen Interessen als einen Anreiz zu industriellen Neuerungen zu stärken;

(11) auf Ersuchen der Regierungen der Entwicklungsländer Unterstützung zur Erhaltung ausländischer Finanzhilfe für bestimmte industrielle Projekte, Anleitung bei der Vorbereitung dieser Anträge durch Informationserteilung über die Bedingungen der verschiedenen Finanzierungsinstitute und Beratung der Finanzierungsinstitute über die technische und wirtschaftliche Stabilität der zur Finanzierung eingereichten Projekte;

- b) gezielte Studien und Forschungsprogramme, vor allem zur Erleichterung der in Unterabsatz a) oben dargestellten Arbeiten, einschließlich im besonderen die Zusammenstellung und Auswertung, Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen über verschiedene Aspekte des Industrialisierungsprozesses wie industrielle Technologie, Investitionen, Finanzierungen, Produktion, Betriebsführungsverfahren, Programmieren und Planung.

RAT FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG

Zusammensetzung

3. Der Rat für industrielle Entwicklung (im folgenden als »Rat« bezeichnet), gegründet als Hauptorgan der Organisation, hat fünf- und vierzig Mitglieder, die die Generalversammlung aus den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Mitgliedern der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation für drei Jahre wählt, wobei jedoch die Amtszeit von fünfzehn bei der ersten Wahl gewählten Mitgliedern nach einem Jahr und die Amtszeit von fünfzehn weiteren nach zwei Jahren endet.

4. Bei der Wahl der Mitglieder des Rats beachtet die Generalversammlung den Grundsatz gleichmäßiger geographischer Vertretung und nimmt dementsprechend folgende Verteilung der Sitze vor:

- a) die in Teil A des zu dieser Entschließung gehörenden Anhangs aufgeführten Staaten erhalten achtzehn Sitze;
- b) die in Teil B des Anhangs aufgeführten Staaten erhalten fünfzehn Sitze;
- c) die in Teil C des Anhangs aufgeführten Staaten erhalten sieben Sitze;
- d) die in Teil D des Anhangs aufgeführten Staaten erhalten fünf Sitze.

Die im Anhang enthaltene Liste der Staaten wird vom Rat bei Änderungen der Zahl der Mitglieder der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation überprüft.

5. Ausscheidende Mitglieder können sofort wiedergewählt werden.

6. Jedes Mitglied des Rats hat einen Vertreter mit den jeweils erforderlichen Stellvertretern und Beratern.

Aufgaben und Befugnisse

7. Der Rat hat folgende Hauptaufgaben und Befugnisse:

- a) Formulierung der Richtlinien und Grundsätze zur Verwirklichung des Zieles der Organisation;
- b) Vorschläge zur Verwirklichung dieser Grundsätze und Richtlinien sowie zur Ergreifung anderer zu diesem Ziele führenden Maßnahmen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches;
- c) Einleitung anderer zur Verwirklichung des Zieles der Organisation notwendigen Maßnahmen;
- d) Prüfung und Billigung des Arbeitsprogramms der Organisation;
- e) Prüfung und Erleichterung der Koordinierung der Arbeiten innerhalb der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung;
- f) Kontrolle der sinnvollen Verwendung der der Organisation zur Verfügung stehenden Mittel;
- g) Prüfung der Arbeiten der Organisation und Aufforderung an ihren Exekutivdirektor, die notwendigen Berichte, Dokumente und Untersuchungen vorzubereiten;
- h) jährliche Berichterstattung vor der Generalversammlung durch den Wirtschafts- und Sozialrat; der Rat kann der Organisation und der Generalversammlung die von ihm für notwendig erachteten Stellungnahmen zu dem Bericht übermitteln.

Abstimmung

8. Jedes Mitglied des Rats hat eine Stimme.
9. Der Rat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder.

Verfahren

10. Der Rat legt seine eigene Geschäftsordnung fest.
11. Der Rat tritt jeweils gemäß seiner Geschäftsordnung zusammen. Im Regelfall hält er jährlich eine ordentliche Tagung ab.
12. Der Rat wählt seinen Präsidenten, drei Vizepräsidenten und einen Berichterstatter

für ein Jahr. Bei der Wahl zu den Ämtern beachtet der Rat den Grundsatz einer ausgeglichenen geographischen Vertretung.

13. Der Rat kann jeden Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation auffordern, ohne Stimmrecht an den Beratungen des Rats über alle Fragen teilzunehmen, die für diesen Staat von besonderem Interesse sind.

Nebenorgane

14. Der Rat kann gegebenenfalls zur wirksamen Durchführung seiner Aufgaben auf ständiger oder Ad-hoc-Basis Nebenorgane einsetzen, einschließlich Expertengruppen, zur Untersuchung bestimmter Probleme und zum Unterbreiten von Empfehlungen.
15. Der Rat setzt den Zuständigkeitsbereich und die Verfahrensregeln seiner Nebenorgane fest.
16. Bei der Wahl der Mitglieder der Nebenorgane kann der Rat jeden Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation beteiligen, ungeachtet der Tatsache, ob dieser Staat im Rat vertreten ist oder nicht.

DAS SEKRETARIAT

17. Die Organisation verfügt über ein angemessenes ständiges Sekretariat, das gemäß Art. 101 der Charta der Vereinten Nationen errichtet wird und sich der anderen entsprechenden Einrichtungen des Sekretariats der Vereinten Nationen bedient.
18. Das Sekretariat wird von einem Exekutivdirektor geleitet, der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt und von der Generalversammlung bestätigt wird. Er wird für vier Jahre ernannt und kann wiedergewählt werden.
19. Der Exekutivdirektor trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltungs- und Forschungsarbeiten der Organisation. Er ist ebenfalls verantwortlich für alle Tätigkeiten der Organisation, einschließlich der Tätigkeiten, die von der Organisation als teilnehmendes Mitglied des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Er trifft Vorkehrungen für die Sitzungen des Rats, bereitet die für die Arbeit des Rats und seiner Nebenorgane notwendigen Berichte, Untersuchungen und Dokumente vor und führt andere ihm vom Rat übertragene Aufgaben durch.

FINANZIELLE REGELUNGEN

20. Die Ausgaben der Organisation werden in folgende Kategorien eingeteilt:
- ausgaben für Verwaltungs- und Forschungsarbeiten;
 - ausgaben für praktische Arbeiten.
21. Ausgaben für Verwaltungs- und Forschungsarbeiten werden durch den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen gedeckt, in dem ein gesonderter Teil für sie vorgesehen ist.
22. Ausgaben für praktische Arbeiten werden gedeckt:
- durch freiwillige Beiträge der Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation in bar oder in Naturalleistungen;
 - durch Teilnahme an dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen auf der gleichen Grundlage wie andere teilnehmende Organisationen;
 - durch Verwendung der Mittel aus dem ordentlichen Programm der Vereinten Nationen für Technische Hilfe.
23. Die Regierungen können der Organisation für die unter Absatz 22 a erwähnten praktischen Arbeiten freiwillig Beiträge zahlen, entweder
- durch Ankündigung auf einer Beitragsankündigungskonferenz, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auf Empfehlung des Rats einberufen wird; oder
 - gemäß Artikel 7.2 und 7.3 der Finanzregelungen der Vereinten Nationen; oder
 - durch beide Methoden.
24. Für die in Absatz 23 a genannten freiwilligen Beiträge gelten die Finanzregelungen der Vereinten Nationen außer bei von der Generalversammlung auf Empfehlung des Rats gebilligten Abweichungen.

25. Die Auszahlung der in Absatz 23 b erwähnten Mittel erfolgt für Zwecke, die mit der Politik, den Zielen und Aufgaben der Organisation vereinbar sind, einschließlich der vom Rat aufgestellten Grundsätze und Programme, und wird vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in Beratung mit dem Exekutivdirektor der Organisation vorgenommen.

26. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation und im besonderen die industriell fortgeschrittenen Länder werden aufgefordert, bei der Festsetzung der Beiträge für die unter Absatz 22 a praktischen Arbeiten der Organisation die dringende Notwendigkeit zur industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer zu berücksichtigen.

KOORDINIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KÖRPERSCHAFTEN DER VEREINTEN NATIONEN UND MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

27. Die Organisation ist führend und verantwortlich bezüglich der Prüfung und Förderung der Koordinierung aller Arbeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung.
28. In seinen Beziehungen zu den Organen und Organisationen der Vereinten Nationen handelt der Rat in Übereinstimmung mit den Aufgaben des Wirtschafts- und Sozialrats gemäß der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung, und in Übereinstimmung mit den Abkommen über die Beziehungen zu den betreffenden Organisationen.
29. Zwischen der Organisation und der Welt-handelskonferenz besteht enge und ständige Zusammenarbeit gemäß dem Grundsatz, daß die erstere für allgemeine und technische Probleme der Industrialisierung einschließlich der Errichtung und Ausdehnung der Industrien der Entwicklungsländer und die zweite für die Außenhandelsaspekte der Industrialisierung einschließlich der Ausdehnung und Diversifizierung des Exports der Fertigprodukte und Halbfertigprodukte der Entwicklungsländer zuständig ist.
30. Die Organisation unterhält enge und ständige Beziehungen zu den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen und der Dienststelle der Vereinten Nationen für Wirtschafts- und Sozialfragen in Beirut.
31. Die Organisation ist teilnehmende Organisation des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen; deshalb besteht zwischen der Organisation und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen enge Zusammenarbeit und Koordinierung. Der Exekutivdirektor ist Mitglied des zwischenbehördlichen Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen.
32. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen trifft Vereinbarungen für enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Organisation und anderen Abteilungen des Sekretariats der Vereinten Nationen.
33. Die Organisation übt ihre Funktionen jeweils in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation aus.
34. Die Koordinierung zwischen der Organisation, den betreffenden Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation erfolgt auf zwischenstaatlicher Ebene durch den Rat. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen trifft für diese Koordinierung ebenfalls entsprechende Vorkehrungen auf Sekretariatsstufe.
35. Die Organisation kann angemessene Arbeitsbeziehungen zu geeigneten zwischenstaatlichen Organisationen herstellen.
36. Die Organisation kann gegebenenfalls Arbeitsbeziehungen zu internationalen privaten (non-governmental) Organisationen herstellen, die sich mit der Förderung der industriellen Entwicklung befassen.

ZUKÜNFTIGE INSTITUTIONELLE REGELUNGEN

37. Die Generalversammlung prüft auf Grund von Erfahrungen die Wirksamkeit und weitere Entwicklung dieser institutionellen Vereinbarungen, um über Veränderungen

und Verbesserungen zu entscheiden, die zur Erfüllung der Erfordernisse auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung notwendig sind.

ÜBERGANGSREGELUNGEN

38. Die von der Generalversammlung in den jeweiligen Titeln des Haushalts für die Tätigkeiten des Zentrums für Industrielle Entwicklung genehmigten Bereitstellungen werden auf die Organisation übertragen.
39. Das Amt des Beauftragten für Industrielle Entwicklung wird aufgelöst.
40. Bei der Errichtung des Sekretariats der Organisation gemäß vorstehendem Absatz 17 trifft der Generalsekretär der Vereinten Nationen in Beratung mit dem Exekutivsekretär Regelungen
- für die Übernahme von Büropersonal des Zentrums für Industrielle Entwicklung an das Sekretariat der Organisation, soweit für die Administrations-tätigkeit der Organisation erforderlich;
 - für die Übernahme des gegenwärtig die praktischen Arbeiten (operational activities) des Zentrums für Industrielle Entwicklung ausführenden Stabes in das Sekretariat der Organisation, wobei die Organisation die volle Verantwortung übernimmt;
 - für die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Besetzung freier Stellen der Organisation für industrielle Entwicklung.
41. Der Wirtschafts- und Sozialrat wird ersucht, nach Annahme dieser Entschließung den Ausschuß für Industrielle Entwicklung aufzulösen.
42. Auf der ersten Tagung des Rats legt der Exekutivdirektor einen Bericht über die bisher von den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung geleistete Arbeit vor und macht Vorschläge für ein Arbeitsprogramm der Organisation nach Arbeitsbereichen und -gebieten.

ANHANG

A

Liste der unter Absatz II Ziffer 4 (a) fallenden Staaten

Afghanistan, Algerien, Äthiopien, Birma, Botswana, Burundi, Ceylon, China, Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kongo (Brazzaville), Kongo (Léopoldville), Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mongolische Volksrepublik, Nepal, Niger, Nigeria, Obervolta, Pakistan, Philippinen, Rwanda, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Somalia, Südafrika, Sudan, Südkorea, Südvietnam, Syrien, Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Republik, Westsamoa, Zentralafrikanische Republik.

B

Liste der unter Absatz II Ziffer 4 (b) fallenden Staaten

Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vatikan, Vereinigte Staaten, Zypern.

C

Liste der unter Absatz II Ziffer 4 (c) fallenden Staaten

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guayana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela.

D

Liste der unter Absatz II Ziffer 4 (d) fallenden Staaten

Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Weißrußland.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.
Anmerkung: Siehe hierzu den Beitrag S. 83ff. dieser Ausgabe.

DIE MITGLIEDSCHAFTEN IN DEN SONDERORGANISATIONEN DER UN

Staaten	UN	IAEA	ILO	FAO	UNESCO	WHO	FUND	BANK	IDA	IFC	ICAO	UPU	ITU	WMO	IMCO
Afghanistan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Albanien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Algerien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Argentinien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Äthiopien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Australien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Barbados	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Belgien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Birma	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bolivien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Botswana	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Brasilien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bulgarien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bundesrepublik Deutschland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Burundi	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ceylon	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Chile	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
China	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Costa Rica	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dahome	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dänemark	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dominikanische Republik	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ecuador	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Elfenbeinküste	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
El Salvador	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Finnland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Frankreich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Gabun	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Gambia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ghana	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Griechenland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Großbritannien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Guatemala	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Guayana	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Guinea	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Haiti	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Honduras	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Indien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Indonesien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Irak	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Iran	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Irland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Island	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Israel	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Italien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jamaika	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Japan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jemen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jordanien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jugoslawien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kambodscha	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kamerun	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kanada	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kenia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kolumbien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kongo (Brazzaville)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kongo (Léopoldville)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kuba	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kuweit	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Laos	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Lesotho	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Libanon	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Liberia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Libyen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Liechtenstein	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Luxemburg	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Madagaskar	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Malawi	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Staaten	UN	IAEA	ILO	FAO	UNESCO	WHO	FUND	BANK	IDA	IFC	ICAO	UPU	ITU	WMO	IMCO
Malaysia	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Malediven	+	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mali	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Malta	+	-	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	-	+
Marokko	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Mauretanien	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+
Mexiko	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Monaco	-	+	-	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	-	-
Mongolische Volksrepublik	+	-	-	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Nepal	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Neuseeland	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+
Nicaragua	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Niederlande	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Niger	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Nigeria	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Norwegen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Obervolta	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Österreich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Pakistan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Panama	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Paraguay	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Peru	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Philippinen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Polen	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Portugal	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	-
Rumänien	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Rwanda	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Sambia	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	-
San Marino	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-
Saudi-Arabien	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Schweden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schweiz	-	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Senegal	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Sierra Leone	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Singapur	+	+	+	-	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+
Somalia	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Sowjetunion	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+
Spanien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Südafrika	+	+	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Sudan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Süd-Korea	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Süd-Vietnam	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Syrien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Tansania	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Thailand	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Togo	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Trinidad und Tobago	+	-	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+	+	+	+
Tschad	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Tschechoslowakei	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Tunesien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Türkei	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Uganda	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	-
Ukraine	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Ungarn	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Uruguay	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+	+	+	-
Vatikan	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	-
Venezuela	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	-
Vereinigte Arabische Republik	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Vereinigte Staaten	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Weißrußland	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Westsamoa	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralafrikanische Republik	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
Zypern	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Gesamtzahl	122	99	118	113 ²	120 ³	124 ⁴	105	105	96	82	111	129 ⁵	129 ⁶	129 ⁷	64

Anmerkungen:

Die vollen Bezeichnungen der im Kopf verwendeten Abkürzungen für die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Organisationen lauten (die UN sind in der ersten Spalte zum Vergleich zusätzlich aufgeführt): IAEA - Internationale Atomenergieorganisation; ILO - Internationale Arbeitsorganisation; FAO - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation; UNESCO - Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur; WHO - Weltgesundheitsorganisation; FUND - Weltwährungsfonds; BANK - Weltbank; IDA - Internationale Entwicklungs-Organisation; IFC - Internationale Finanz-Corporation; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; UPU - Weltpostverein; ITU - Internationaler Fernmeldeverein; WMO - Weltorganisation für Meteorologie; IMCO - Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

- 1 Albanien benachrichtigte am 5. August 1965 die ILO von ihrem Entschluß auszutreten.
- 2 Die FAO hat zusätzlich 1 assoziiertes Mitglied: Mauritius.
- 3 Die UNESCO hat zusätzlich 3 assoziierte Mitglieder: die Britisch-Ostkaribischen Inseln, Katar, Mauritius.
- 4 Die WHO hat zusätzlich 3 assoziierte Mitglieder: Katar, Mauritius, Südrhodesien.
- 5 Die Gesamtzahl von 129 Mitgliedern von UPU schließt folgende 7 Gebiete als Mitglieder ein: die niederländischen Antillen und Surinam; die portugiesischen Provinzen in Westafrika; die portugiesischen Provinzen in Ostafrika, Asien und Ozeanien; die spanischen Territorien in Afrika; die Überseegebiete, für deren internationale Beziehungen Großbritannien verantwortlich ist; die vom Französischen Post- und Fernmeldeministerium vertretenen Überseegebiete; die USA-Territorien einschließlich des durch die USA verwalteten UN-Treuhandgebietes im Pazifik.
- 6 Die Gesamtzahl von 129 Mitgliedern von ITU schließt folgende 6 Gebiete als Mitglieder ein: die vom Französischen Post- und Fernmeldeministerium vertretenen Überseegebiete; Überseegebiete, für deren internationale Beziehungen Großbritannien verantwortlich ist; portugiesische Überseeprovinzen; Rhodesien; spanische Provinzen in Afrika; Territorien der Vereinigten Staaten.
- 7 Die Gesamtzahl von 129 Mitgliedern von WMO schließt folgende 12 Gebiete als Mitglieder ein, die ihre eigenen meteorologischen Stationen haben: die britischen Karibischen Territorien; Französisch-Polynesien; Französisch-Somaliland; Hongkong; Mauritius; die niederländischen Antillen; Neukaledonien; Portugiesisch-Ostafrika; Portugiesisch-Westafrika; Südrhodesien; die spanischen Territorien von Guinea; Surinam.

Literaturhinweise

Greene, Felix: Listen - Lügen - Lobbies. China im Zerrspiegel der öffentlichen Meinungen.

Darmstadt: Josef Melzer Verlag 1966. 416 Seiten. Leinen 24,- DM.

Die Regierung zu Peking herrscht über ein Viertel der Weltbevölkerung. Ihr untersteht der volkreichste Staat der Erde (an zweiter Stelle folgt Indien). Die Oberfläche der Volksrepublik China ist nach der sowjetischen, aber vor der Kanadas, der USA und Brasiliens die zweitgrößte moderner Herrschaftsbereiche. Jedoch: das Riesenreich ist in der UNO nicht vertreten. Nicht vertreten wie die Teile der gespaltenen Länder Deutschland, Korea, Vietnam - mit denen es insofern nicht zu vergleichen ist, weil einerseits die chinesische Teilung sich anders abgespielt hat als bei den drei genannten, weil andererseits ein Teil Chinas doch Mitglied der Vereinten Nationen ist. Nicht vertreten wie die Schweiz, die aus Neutralitätspolitischen Gründen bisher auf eine Mitgliedschaft verzichtete; wie Westsamoa, das erst nach seiner Wiedervereinigung mit Ostsamoa Mitglied zu werden wünscht. Wie man sieht, entbehren die Ergebnisse der modernen Politik nicht ironischer Glanzlichter.

Schon allein die Größe Chinas müßte eigentlich zu der Konsequenz führen, daß die Vorgänge in diesem so gewichtigen Reich mit größter Aufmerksamkeit zu beobachten und mit Akribie zu beschreiben wären. Ganz davon abgesehen, daß Mao Tse-tung die Menschheit im Laufe der letzten Jahrzehnte wenigstens das eine gelehrt hat: jeder politische Beschluß von größerer Bedeutung ist, damit er verwirklicht werden kann, zumindest auf die wohlwollende Duldung Pekings angewiesen. Dem trug beispielsweise Lateinamerika Rechnung, als es seinen Denuklearisierungsvertrag ausdrücklich von der Zustimmung aller Atommächte abhängig machte, also auch derjenigen Chinas.

Man muß Unverständnis, ja mit Entsetzen registrieren, wieviel Unsinn über Maos China grundlos geschrieben, gelesen und geglaubt wird. Grundlos insofern, als sich jeder über die wichtigsten Grundtatsachen in der Volksrepublik China zutreffend informieren kann. Hierbei ist bedacht, daß für aktuelle Vorgänge und vielerlei Details die Informationsmöglichkeiten beschränkt, wo nicht gar ausgefallen sind. Noch nach dem Verfliegen der Staubwolken aktueller Vorgänge bleiben die Grundtatsachen. Auf diesen aufgebauten Folgerungen ermöglichen meist auch zutreffende Interpretationen aktueller Geschehnisse. Weshalb man beinahe fassungslos die geradezu selbstmörderische Verantwortungslosigkeit zur Kenntnis nimmt, mit der die meisten der freiwillig zur Information ihrer Mitmenschen angetretenen Publizisten auf das Studium der Grundtatsachen verzichten und deshalb Unfug in Klischees verbreiten. Wer auf das vorliegende Buch stößt, sieht seiner noch relativ guten Meinung über die Mehrzahl der Publizisten den Boden entzogen.

»Vorhang der Unwissenheit« (Curtain of Ignorance) nennt der in den USA lebende englische Journalist Felix Greene im Original sein Buch. In ihm beschreibt er die Praktiken der amerikanischen Presse bei ihrer Berichterstattung über China, insbesondere über Maos China. Der Verlag brachte es unter dem reißerischen, wenn auch sachlich zutreffenden Titel »Listen, Lügen, Lobbies - China im Zerrspiegel der öffentlichen Meinung« heraus. Greene behauptet in seinem Buch und belegt mit zahlreichen Zitaten, daß die USA-Presse - einschließlich so angesehener Blätter, wie es die New York Times einmal war - ihren Lesern die phantastischsten Greuelgeschichten über China serviert hat, um bestimmten amerikanischen ideologisch bedingten politischen Haltungen den Schein des Verantwortbaren zu verschaffen. Mit Chinas angeblicher Kriegslüsterheit, die immer wieder mit dem Hinweis auf chinesische Quellen bewiesen werden soll, sieht es laut Greene zum Beispiel so aus:

1956 soll Verteidigungsminister Peng Te-huai vor japanischen Offizieren bemerkt haben,

ein Krieg, der 300 Millionen Chinesen töte, lasse immer noch 300 Millionen übrig. Am 16. Juni 1958, also zu einer Zeit wilder Schimpftiraden Pekings gegen das »revisionistische« Jugoslawien, berichtet die New York Times, Marshall Tito habe, »ohne Namen oder Orte« zu erwähnen, gesagt, die Chinesen brüsteten sich damit, daß ihre Bevölkerung von 600 Millionen in einem Krieg den Sieg garantiere; laut Tito rechne »Peiping« damit, daß, wenn 300 Millionen getötet würden, immer noch 300 Millionen Chinesen übrigblieben. Am 17. Juni 1958 kommentierten die New York Times ihre eigene Nachricht vom Vortage in einem Leitartikel als Beweis für die »Bloßstellung der friedfertigen Beteuerungen der chinesischen Kommunisten«. Die New York Post stellte am 28. Juli 1958 (nicht 1963, wie die Übersetzung fälschlich zitiert) fest, Mao habe auf dem Kommunistischen Gipfeltreffen in Moskau erklärt, ein neuer Krieg werde eineinhalb Milliarden Tote fordern; aber unter den Überlebenden seien 300 Millionen Chinesen, und diese würden dann die Welt beherrschen. Die New Yorker Herald Tribune schließlich zog am 23. September 1958 die Konsequenz, Chinas Führer setzten die Bevölkerungspolitik sozusagen als Geheimwaffe ein: »Das kommunistische China ist die erste Nation, die eine Bevölkerungsexplosion als Instrument staatlicher Politik akzeptiert. Es ist ein Zeichen für die Unversöhnlichkeit seiner Führer, die einen nicht nachlassenden Haß auf den Westen und alle seine Bräuche hegen.« Eine Konsequenz, die der Kommentator Lucius Beebe am 28. Januar 1963 in der Chronicle zu San Francisco mit der Formulierung abschloß: »Die chinesische Regierung billigt den Krieg, macht Propaganda für den Krieg und basiert ihr ganzes Dasein auf den Krieg.« Damit hat man (nach Greene) aus einer eher beiläufigen Erklärung über die möglichen Folgen eines Krieges für China eine komplette Doktrin der chinesischen Führung gemacht, wie sie die Weltherrschaft durch Opferung von 300 Millionen Chinesen und 1,2 Milliarden anderer Menschen erringen könne. Greene weist gleichzeitig darauf hin, daß niemand etwa den USA ähnliche Erwägungen unterschöbe, nur weil dort ein Mann wie Herman Kahn genaue Berechnungen über die »Megatoten« anstelle.

Greene bringt eine Unmenge weiterer Materialien: von der falschen Schlagzeile (»Wie gewöhnlich Hungersnot in China«, während der darauf folgende Bericht ausführlich darstellt, daß es selbst im tiefsten Winter in ganz China keine Hungersnot gab) über die falsche Bildunterschrift (die Aufnahme eines in Kämpfen getöteten Vietkong wird als die eines an Hunger gestorbenen Chinesen veröffentlicht) bis zu falschen oder irreführenden Zitaten (der kritische Satz über eine schlechtgeleitete Fabrik wird zitiert, der darauf folgende Satz, daß die anderen besuchten Unternehmen tadellos geführt waren, nicht) sind alle nur denkbaren üblen Manipulationen vertreten und belegt.

Nun kann man fragen, was das Fehlverhalten der amerikanischen Massenmedien dem Problem China gegenüber den deutschen Leser angeht. Viel und wenig. Wenig, solange hierzulande China noch längst nicht in dem Maße Schlagzeilen macht wie in den USA (bedauerlicherweise nicht) und solange noch relativ qualifizierte Aufsätze in Wochen- oder Monatsschriften der Masse unzuverlässiger Zeitungsartikel die Waage halten können. Viel, wenn der Leser von der Dummheit und der Unkenntnis erfährt, die den mächtigsten Staat der Welt in seiner Einstellung zum drittmächtigsten beherrschen. Viel auch, wenn er sieht, wie sich insbesondere die Springer-Presse, in geringerem Maße aber auch viele andere deutsche Gazetten mit Erfolg bemühen, diese Techniken zur Verdummung und Ideologisierung der Leserschaft durch Vorhänge der Ignoranz an anderen Themen auszuprobieren. - Man tut sehr gut daran, das angezeigte Buch sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen.

Hanswilhelm Haefs

Die Vereinten Nationen — eine Bilanz nach 20 Jahren

Eine Darstellung des Wirkens der Vereinten Nationen auf allen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der Interventionen in Streitfällen nebst einem Rückblick auf den Völkerbund

von Dr. Heinrich von Siegler mit einem Vorwort von Frau Prof. Ellinor von Puttkamer; 216 Seiten im Format 24 x 16,5 cm, Paperback, Ladenpreis DM 16,-.

Aus dem Inhalt: Einleitung: Reden Thants und Pauls VI. sowie ein Kommentar Walter Lippmanns zum 20. Jahrestag des Bestehens der UNO / Rückblick auf den Völkerbund: Bedeutung, Mängel, Erfolge und Mißerfolge / Gründung der UNO mit Vorgeschichte / Privilegien der Großmächte und Vetorecht; Versuche zur Umgehung des Vetorechts; Diskriminierung der ehemaligen Feindstaaten / „Status quo“ und „Friedliche Änderungen“ / Die Problematik „Friedenserhaltender Aktionen“ der UN und deren Finanzierung / Mitgliedschaft (und Begründung der Nichtmitgliedschaft) / Die Organe der UN / Bestimmungen für Gebiete ohne Selbstregierung (Kolonien) und Entkolonisierungsfrage (auch Übersicht über die noch nicht entkolonisierten Gebiete und die sich dabei ergebenden Probleme) / Abrüstung, Rüstungskontrolle und Entspannungsmaßnahmen; Stellungnahmen der Bundesregierung / Friedliche Nutzung des Weltraums und der Atomenergie; Auswirkungen atomarer Strahlung / Interventionen des Sicherheitsrates und der Vollversammlung in politischen und Sicherheits-Fragen - in Europa, Amerika, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, Asien und im Fernen Osten / Behandlung wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Fragen / Behandlung von Rechtsfragen / Sitz, Budget, Beiträge und Amtssprachen der UN / Mit den UN verbundene zwischenstaatliche Sonderorganisationen / Möglichkeiten und Grenzen der UN / Mitarbeit der BRD bei den UN / Mitarbeit Österreichs bei den UN / Mitarbeit der Schweiz bei den UN / Mitgliedstaaten der UN mit Eintrittsdatum / Wortlaut der Charta der UN, Verzeichnis der Mitgliedstaaten in alphabetischer Ordnung mit Eintrittsdatum, Verzeichnis der Mitgliedstaaten nach Erdteilen, Verzeichnis der Nichtmitglieder, Tabelle über die Zugehörigkeit zu den Sonderorganisationen.

DAS PARLAMENT schrieb in einer Besprechung u. a.: „Dieses Buch muß im augenblicklichen Zeitpunkt als das grundlegende deutschsprachige Handbuch für den Gesamtkomplex der Vereinten Nationen bezeichnet werden. Es ist das einzige seiner Art. In Anlehnung an das von der UNO selbst herausgegebene und in der 7. Auflage vorliegende ‚Everyman's United Nations‘ liegt hier auf einem relativ knappen Raum endlich eine totale Übersicht über alle Teile der UN-Familie vor. Siegler behandelt den Völkerbund, seine Mängel, Erfolge und Mißerfolge, die Vorgeschichte und Gründung der Vereinten Nationen, die Machtverhältnisse zwischen den Großmächten und der Mehrheit der mittleren und kleinen Mitgliedstaaten, den gesamten strukturellen Aufbau der Weltorganisation, also die Haupt- und Nebenorgane, und alles was dazu gehört. Der wertvollste Teil des Buches - rund ein Viertel seines Umfangs - ist die komplette Übersicht über alle Aktionen, an denen die Vereinten Nationen seit ihrem Bestehen beteiligt gewesen sind. Eine solche Übersicht der Interventionen des Sicherheitsrates und der Vollversammlung in politischen und Sicherheitsfragen in Europa, Amerika, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, Asien und im Fernen Osten hat es bisher in deutscher Sprache nicht gegeben. Hierdurch gewinnt das Buch unter der bisher vorliegenden deutschsprachigen Literatur seine Bedeutung. Es muß deshalb allen, die eine echte Einführung in das Gebilde der Vereinten Nationen suchen, also den politischen Bildungsträgern, den Schulen und politisch interessierten Einzelpersonen an erster Stelle empfohlen werden.“

SIEGLER & CO., KG · Verlag für Zeitarchive

Bonn · Wien · Zürich

Zentralverwaltung: 532 Bad Godesberg · Kronprinzenstraße 22



Das Waschmittel mit der Garantie*



- * neu in der Zusammensetzung
- * speziell in der Wirkung
- * bewährt in der Qualität

Für farbige Textilien:

REI 65 garantiert reine unveränderte Farben und klare Muster nach jeder Wäsche, denn REI ist frei von optischen Aufhellern und chemischen Bleichmitteln, die Farben verfälschen können.

Schaumreinigung:

REI 65 garantiert gründliche Schaumreinigung von Teppichen, Polstermöbeln, Deko-Stoffen, Lampenschirmen, Autopolstern.

Haushaltspflege:

REI 65 garantiert schonende Behandlung empfindlicher Materialien wie Schleifack-Flächen, feines Porzellan, Kristall, Silber.



Mit Schwung
in den
Abend...



Verwöhnen Sie
Ihren Mann
mit Lufthansa-Cocktail®

Der schmeckt ihm bestimmt. Und regt an.
Dann wird er wieder munter und gut gelaunt,
wovon Sie schließlich auch was haben.
Übrigens: * Lufthansa-Cocktail
einfach ins Glas und den Abend genießen.

* für alle Tage: eisgekühlt pur oder über Eiswürfel –
besonders festlich: mit Sekt